

# TÄTIGKEITSBERICHT 2016



<b>Berichtsteil</b>	<b>3</b>
Vorwort	4
Regierungsrat	5
Staatskanzlei	13
Departement Finanzen und Gesundheit	19
Departement Bildung und Kultur	29
Departement Bau und Umwelt	41
Departement Volkswirtschaft und Inneres	53
Departement Sicherheit und Justiz	65
Gerichte	77
<b>Statistikteil</b>	<b>79</b>
Staatskanzlei	80
Departement Finanzen und Gesundheit	82
Departement Bildung und Kultur	85
Departement Bau und Umwelt	93
Departement Volkswirtschaft und Inneres	96
Departement Sicherheit und Justiz	103
Gerichte	109
<b>Jahresrechnung</b>	<b>117</b>
<b>Impressum</b>	<b>123</b>

# BERICHTSTEIL

---

## Vorwort des Landammanns



**Rolf Widmer**  
Landammann 2016

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Wenn viele zufriedene und glückliche Glarnerinnen und Glarner in der ewigen Stadt der Vereidigung der Schweizergardisten beiwohnen oder sich die Glarner Bevölkerung auf dem Rathausplatz mit dem Bundesrat austauscht, dann sind das zugegebenermassen nicht gerade zentrale Meilensteine in der Arbeit von Regierungsrat und Verwaltung. Emotionale Höhepunkte des vergangenen Jahres waren diese Anlässe aber allemal. Sie sind Farbtupfer im politischen Tagesgeschäft, in dem es um tragfähige Lösungen für Probleme unterschiedlichster Art und um die Erreichung von Zielen geht.

2016 war Halbzeit der Legislatur 2014–2018. Der Kanton Glarus ist auf gutem Weg. Die gesteckten Ziele dürften weitgehend erreicht werden, wie ein Blick in die Geschäftskontrollen zeigt. Es sind nur wenige rote Punkte bei der Staatskanzlei und den Departementen auszumachen. Es gibt also nur wenige Fälle, in denen ein Projekt nicht erfolgreich ist oder Rückstand gegenüber der Terminplanung hat. Planungskultur heisst, dass man in Kauf nimmt, dass Theorie (Soll) und Praxis (Ist) sich kaum zu 100 Prozent in Übereinstimmung bringen lassen. Es gibt immer wieder unerwartete Ereignisse, welche eine Überprüfung und allenfalls eine Anpassung der Prioritäten bedingen. Ereignisse wie die Klage der Axpo gegen den Kanton Glarus sind nicht nur unerfreulich, sie binden auch enorme – vor allem personelle – Ressourcen und zwar über verschiedene Departemente. Agieren ist immer besser als Reagieren, wobei sich das Umgekehrte aufgrund von äusseren Faktoren nicht immer vermeiden lässt.

Abschliessend danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung. Sie haben im Jahr 2016 wiederum grossartige Arbeit geleistet. Man kann nicht genug betonen, dass wir eine kleine und schlanke Verwaltung haben, die nicht mit den gleichen personellen und finanziellen Möglichkeiten ausgestattet ist wie andere Kantone. Glarus muss aber dennoch die gleichen Aufgaben erfüllen. Dies gelingt dank dem grossen Engagement und der pragmatischen Arbeitsweise unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich bin begeistert von unseren Angestellten.

Ich wünsche Ihnen viel Spass bei der Lektüre.

*Rolf Widmer*



REGIERUNGS-  
RAT

# GLARNER FINANZAUSGLEICH SOLL MODERAT ANGEPASST WERDEN

**Der Glarner Finanzausgleich erfüllt seine Ziele mehrheitlich. Um den wachsenden Unterschieden in der Steuerkraft der Gemeinden entgegenzuwirken, soll der Ressourcenausgleich jedoch angepasst werden. Ausserdem soll der Lastenausgleich einzig Glarus Süd zugutekommen.**

Der Glarner Finanzausgleich bezweckt einen Ausgleich der Steuerkraft der Gemeinden, einen Ausgleich der unterschiedlichen Lasten, eine Stärkung der finanziellen Autonomie und Selbstverantwortung der Gemeinden sowie eine Verringerung der Unterschiede der Steuerbelastung unter den Gemeinden. Diese Ziele erfüllt der Finanzausgleich gemäss dem Wirksamkeitsbericht 2 mehrheitlich. Dieser bestätigt damit im Wesentlichen die Ergebnisse des Wirksamkeitsberichts 1 und einer Studie von Avenir Suisse, die den Glarner Finanzausgleich in einem Vergleich der kantonalen Finanzausgleichssysteme zum Sieger erkor.

---

*Wirksamkeitsbericht bestätigt, dass der Finanzausgleich die Ziele erfüllt*

---

Der Wirksamkeitsbericht 2 zeigt dennoch Optionen auf, wie der Finanzausgleich weiterentwickelt werden kann. Seit 2011 nehmen die Unterschiede in der Steuerkraft der Gemeinden zu. Der Wirksamkeitsbericht 2 schlägt daher anstelle des heutigen Ressourcenausgleichs mit einer garantierten Mindestausstattung von 85 Prozent ein System mit einem sogenannten konstanten Disparitätenabbau vor. Bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials sei zudem ein reduzierter Einbezug der Quellensteuer und der Erträge aus der Wasserkraft zu diskutieren.

Beim Lastenausgleich wird empfohlen, die Dotation nur auf Gemeinden, die bei den einzelnen Lastenausgleichselementen eine übermässige Belastung aufweisen, zu verteilen. Damit käme letztlich die gesamte Dotation des Lastenausgleichs der Gemeinde Glarus Süd zugute. Zu diskutieren sei ferner, ob für das Lastenausgleichselement Wald ein besserer Indikator zur Verfügung stehe.

Neue Lastenausgleichselemente wie Hochbetagte oder Bildung drängen sich hingegen nicht auf. Schliesslich gleicht der Lastenausgleich mit der fixen Dotation von 1 Million Franken rund 57 Prozent der übermässigen Lasten aus. Er ist damit wesentlich grosszügiger dotiert als der Lastenausgleich des Bundes, der durchschnittlich nur 13 Prozent der übermässigen Lasten ausgleicht.

## **Solidarität von Gebern und Nehmern gefordert**

Der Glarner Finanzausgleich erweist sich als sehr effizient. Die Steuergelder werden sparsam und wirksam verteilt. Diese ökonomische Betrachtung ist jedoch von der Frage nach der Sicherstellung der Solidarität zwischen den Gemeinwesen zu unterscheiden. Im Vordergrund der politischen Diskussion steht dabei die Unterstützung der Gemeinde Glarus Süd. Diese Thematik ist gesamtheitlich zu betrachten. Die Gemeinde profitiert beim heutigen Finanzausgleich davon, dass die Wasserzinsen nicht dem Ressourcenpotenzial angerechnet werden. Sie erhält auch ausserhalb des Finanzausgleichs jährlich hohe Millionenbeiträge von Bund und Kanton zur Milderung der Lasten. Die vertikale Solidarität zwischen dem Kanton und den Glarner Gemeinden im Allgemeinen und mit Glarus Süd im Speziellen ist vorhanden.

---

*Finanzausgleich darf nicht zu Strukturerehalt führen*

---

Hinzu kommt, dass zumindest in den Jahren 2015 und 2016 die Gemeinde Glarus Nord den tiefsten Ressourcenindex auswies und somit die finanzschwächste Gemeinde im Kanton war. Hingegen gibt es heute keine funktionierende horizontale Solidarität. Die Gemeinden Glarus Nord und Glarus leisten – im Unterschied

zum alten Finanzausgleich – keine finanzielle Unterstützung an Glarus Süd. Dieses Element ist Standard bei den Finanzausgleichssystemen. Umgekehrt darf der Finanzausgleich nicht dazu führen, dass Strukturen aufrechterhalten werden und der Druck auf den Finanzausgleich und die Ausgabe von Steuergeldern steigt. Die Solidarität muss in beide Richtungen spielen. Wenn sich eine Gemeinde kostenintensive Strukturen – z. B. im Bereich der Schule oder der Langzeitpflege – leisten will, muss sie auch bereit sein, die entsprechenden Mittel selber bereitzustellen.

### **Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**

Auf der Grundlage des Wirksamkeitsberichts 2 und einer Würdigung der Vernehmlassung bei Gemeinden und Parteien schlug der Regierungsrat eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vor. Diese Änderung sollte folgende Eckpunkte umfassen:

- Der aktuelle Ressourcenausgleich mit einer garantierten Mindestausstattung von 85 Prozent wird durch ein System mit einem konstanten Disparitätenabbau von 30 Prozent ersetzt.
- Bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials werden die quellenbesteuerten Einkommen neu zu 75 statt wie bisher zu 100 Prozent berücksichtigt. Die Erträge aus der Wasserkraft werden weiterhin nicht berücksichtigt.
- Der Lastenausgleich gilt nur übermässige Lasten ab. Die bisherige anteilmässige Abgeltung der Lasten ist aufzugeben.
- Die Lastenausgleichselemente werden unverändert beibehalten. Es werden keine neuen Lastenausgleichselemente hinzugefügt.
- Die Dotation des Lastenausgleichs wird unverändert bei 1 Million Franken beibehalten.

### *Vorgeschlagenes System bewirkt effektiven Ausgleich der Steuerkraft*

Der Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden hat über den Ressourcenausgleich zu erfolgen. Der vorgeschlagene Disparitätenabbau ist ein wirksames System, um einen effektiven Ausgleich der Steuerkraft und der Steuerbelastung unter den Gemeinden zu ermöglichen. Damit kann den seit 2011 feststellbaren, wachsenden Unterschieden in der Steuerkraft zwischen den Gemeinden entgegengewirkt werden, bevor eine Gemeinde unter die gesetzliche Mindestausstattung fällt. Anders als bei einem System mit Mindestausstattung bleiben zudem die Anreize für eine Verbesserung des Ressourcenpotenzials vorhanden.

Beim Lastenausgleich soll mit dem Verzicht auf die bisher praktizierte anteilmässige Abgeltung der Lasten eine Angleichung an den Lastenausgleich des Bundes stattfinden. Eine Anpassung von dessen Dotation erscheint dem Regierungsrat nicht gerechtfertigt, da er im Verhältnis wesentlich grosszügiger dotiert ist als derjenige des Bundes. Der Lastenausgleich ist zudem als Folge der seit 2016 separat abgegoltenen hoheitlichen Arbeiten der Revierförster implizit um 0,3 Millionen

### *Funktionierende Solidarität gehört zu modernem Finanzausgleich*

Franken angestiegen. Weitere finanzielle Lastenabwälzungen auf den Kanton sind unfair. Seit der Gemeindestrukturreform hat der Kanton den Gemeinden einmalige Abgeltungen von 18,7 Millionen Franken zugutekommen lassen und ihnen jährlich wiederkehrend Lasten in der Höhe von rund 2,5 Millionen Franken abgenommen. Die finanzielle Lage der Gemeinden erweist sich aktuell weitgehend als gut. Es besteht kein Handlungsbedarf.

Die vorgeschlagene Änderung des Finanzausgleichs führt nicht nur zu einer Angleichung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, sondern gewährleistet auch die horizontale Solidarität zwischen den Gemeinden als selbstverständliches Element eines jeden Finanzausgleichssystems.

### **Behandlung im Landrat**

Die landrätliche Kommission Finanzen und Steuern behandelte die vom Regierungsrat vorgeschlagene Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Im Zentrum der Diskussion stand die Frage, wie weit die Solidarität unter den Gemeinden gehen soll und was eine angemessene Unterstützung der Gemeinde Glarus Süd sei. Die Kommission beantragte dem Landrat, den Disparitätenabbau von 30 auf 20 Prozent zu reduzieren und die Dotation des Lastenausgleichs um 1 Million Franken auf 2 Millionen Franken zu erhöhen. Zudem sollte ein für zehn Jahre befristeter Härteausgleich von 1 Million Franken zugunsten der Gemeinde Glarus Süd eingeführt werden.

Der Landrat wies die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes am 9. November 2016 nach einer intensiven Debatte mit 29 zu 28 Stimmen an die vorberatende Kommission zurück. Damit verbunden war der Auftrag, einerseits eine Verknüpfung des Ressourcen- und des Lastenausgleichs sowie eine Reduktion des Härteausgleichs und andererseits eine wesentliche Vereinfachung des Finanzausgleichsgesetzes zu prüfen.

# DIE POLITISCHE PLANUNG DES KANTONS WIRD SYSTEMATISIERT

**Das vom Regierungsrat Anfang 2017 genehmigte neue Handbuch zur politischen Planung und Steuerung definiert und erläutert die Planungs- und Steuerungsinstrumente des Kantons samt ihren gegenseitigen Verflechtungen, nennt die beteiligten Akteure und ihre Zuständigkeiten und enthält einen abgerundeten und aufeinander abgestimmten Planungs- und Steuerungskreislauf mit einem Gesamtüberblick. Es ist primär ein internes Arbeitsinstrument für alle beim Kanton an der Planung und Steuerung Beteiligten.**

Der Kanton Glarus kennt verschiedene Instrumente zur politischen Planung und Steuerung der Ressourcennutzung sowie zur Überprüfung der Leistungen der Verwaltungstätigkeit. Diese haben unterschiedlich lange Planungsfristen und sind sowohl für die politische (Regierung) wie auch für die betriebliche Ebene (Verwaltung) als Orientierungshilfen gedacht. Die verschiedenen Instrumente sind mitunter stark miteinander verknüpft.

Im Februar 2016 erteilte der Regierungsrat der Firma Interface – Politikstudien Forschung Beratung, Luzern, und dem Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern den Auftrag zur Ausarbeitung eines «Handbuchs für die politische Planung und Steuerung im Kanton Glarus». Begleitet wurde das Projekt durch eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ratsschreibers.

## *Die politische Planung ist von zunehmender Bedeutung*

Ausgangspunkt war, dass die politische Planung mit der neuen Verwaltungsorganisation eine stärkere Bedeutung bekam. Eine Zertifikatsarbeit zeigte auf, dass die strategische Steuerung im Kanton Glarus zwar verankert und umgesetzt ist, jedoch Schwachstellen «hinsichtlich Kohärenz und Konsistenz der einzelnen Instrumente sowie deren Integration in einen geschlossenen Steuerungskreislauf» bestehen. Zudem fehle es an einem einheitlichen Verständnis der politischen Steuerung.

Der Zeitpunkt für die Erarbeitung ist günstig, weil eine neue politische Entwicklungsplanung zu erstellen ist und zudem 2018 eine neue Legislaturperiode beginnt. Das neue Handbuch setzt die Leitplanken zur Umsetzung von Artikel 3 Absatz 1 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes. Demgemäss führen der Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei aufeinander abgestimmte Planungen ihrer Tätigkeiten. Diese dienen der Festlegung der strategischen und der operativen Vorgaben sowie der Steuerung und Kontrolle bei der Umsetzung.

### **Integrierte Planungs- und Steuerungssystematik**

Das in Auftrag gegebene Handbuch unterstützt die Planung und Steuerung, indem es:

- die Steuerungsinstrumente definiert und erläutert, insbesondere Auskunft über Zweck, Inhalt, Zeithorizont und Verbindlichkeit dieser Instrumente sowie des Berichtswesens gibt;
- die beteiligten Akteure und deren Zuständigkeiten aufzeigt;
- die Verflechtung der Instrumente untereinander sichtbar macht sowie
- die Instrumente in der Planungs- und Steuerungssystematik sinnvoll einordnet und einen Gesamtüberblick bietet.

Das Handbuch enthält und erläutert alle wesentlichen lang-, mittel- und kurzfristigen Planungselemente sowie als Gegenstück die entsprechenden Reporting- und Controllingberichte und setzt sie in Bezug zueinander. Die übersichtliche bildliche Darstellung der Systematik wird von Zeitplänen der periodisch zu erneuernden Instrumente begleitet.

## 18 Instrumente identifiziert

Die ersten elf Instrumente des integrierten Steuerungskreislaufs betreffen die Planungsseite:

- Umwelt- und Grundlagenanalysen
- Verfassung, Gesetzgebung und interkantonale Vereinbarungen
- Politischer Entwicklungsplan (EP)
- Kantonaler Richtplan (RP)
- Sachplanungen
- Legislaturplanung (LP)
- Finanz- und Aufgabenplanung (FAP)
- Budget
- Jahresplanung (JP)
- Departements- und Abteilungsplanung (DAP)

– Zielvereinbarungen Personal

Auf der Leistungsseite, die das Reporting und Controlling betrifft, gibt es sieben weitere Instrumente:

- Mitarbeitendenbeurteilungen
- Departements- und Abteilungscontrolling (DAC)
- Jahresrechnung (JR)
- Tätigkeitsbericht (TB)
- Bericht zur Umsetzung der Legislaturplanung (LB)
- Bericht zur Umsetzung des Entwicklungsplans (EB)
- Statistiken/Evaluationen/Monitorings

## Praktisches Werkzeug für Angestellte

Das Handbuch dient in erster Linie als Arbeitsinstrument für alle an der Steuerung und Planung beteiligten Personen. Es stellt eine Orientierungshilfe dar, sagt aus, wann neue Planungen angestossen werden müssen und hilft dabei, Wissen über die Verfahren zu bewahren. Letzteres ist vor allem auch bei Neuanstellungen von grosser Bedeutung.

## *Das neue Handbuch ist offen für Anpassungen und Weiterentwicklungen*

Damit die Mitarbeitenden gut mit dem neuen Werkzeug arbeiten können, wurde neben der Papierversion auch eine Powerpoint-Datei mit verknüpftem Archiv erarbeitet. Das Handbuch lässt sich zudem weiterentwickeln und ergänzen. Dafür ist die Departementssekretärenkonferenz in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei zuständig.

## Planungen neu auf Kalenderjahr ausgelegt

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Handbuchs wurden diverse Anpassungen diskutiert und umgesetzt. Die wesentlichen Planungsinstrumente politische Entwicklungsplanung, Legislaturplanung und

Jahresplanung werden künftig nicht mehr auf die Legislaturperiode bzw. auf das Amtsjahr ausgerichtet, sondern wie Aufgaben- und Finanzplan, Budget und Rechnung auf das Kalenderjahr. Dies ermöglicht, die einzelnen Instrumente besser aufeinander abzustimmen (insb. Legislaturplanung und Finanz- und Aufgabenplanung bzw. Jahresplanung und Budget). Auch das Controlling wird dadurch einfacher. Die genannten Planungsinstrumente werden künftig gesamthaft auf Ende Jahr dem Landrat zur Genehmigung bzw. Kenntnisnahme unterbreitet.

## *Umsetzung des Handbuchs erfolgt mit den anstehenden Planungen*

Die Berichterstattung zur Umsetzung der Entwicklungsplanung und der Legislaturplanung erfolgt künftig zudem im Rahmen des Tätigkeitsberichts. Dieser wird neu formell durch den Regierungsrat verabschiedet.

## Startschuss für neuen Entwicklungsplan

Das neue Handbuch ist gleichzeitig der Startschuss für die anstehenden Planungen. Bis Frühjahr 2018 wird der neue politische Entwicklungsplan 2020–2030 erarbeitet. Dabei ist folgender Zeitplan vorgesehen: Im Februar/März 2017 werden die relevanten Anspruchsgruppen informiert und über das neue Handbuch instruiert. Gleichzeitig wird der Fahrplan für die Erarbeitung des politischen Entwicklungsplans 2020–2030 bzw. des Berichts zur Umsetzung des Entwicklungsplans 2010–2020 mitgeteilt. Zuhanden des Rückblicks werden Interviews mit verschiedenen Akteuren sowie eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Die Gestaltung des politischen Entwicklungsplans erfolgt von Mai bis November 2017. Das Resultat, das der Regierungsrat unter Mitwirkung von Kaderangestellten der kantonalen Verwaltung erarbeitet, wird voraussichtlich im ersten Quartal 2018 in die Vernehmlassung geschickt.

Der politische Entwicklungsplan 2020–2030 ist seinerseits Grundlage für die Legislaturplanung 2019–2022, die wiederum Basis für die Jahresplanungen und einen erneuerten Finanz- und Aufgabenplan bilden wird. Die Jahresplanung wird Mitte 2018 bzw. per 2019 auf das neue System umgestellt; dem Landrat wird dann an der Juni-Sitzung 2018 nur noch eine Liste der voraussichtlichen Landsgemeindeschäfte 2019 unterbreitet.

Der Auftrag für die Begleitung der Erarbeitung der Entwicklungsplanung des Kantons Glarus für die Jahre 2020–2030 wurde wiederum der Firma Interface – Politikstudien Forschung Beratung, Luzern, vergeben.

# DAS BUNDESGERICHT STÜTZT DIE GLARNER ENTSCHEIDE ZUR UMFABRUNG NÄFELS

**Das Bundesgericht in Lausanne hat im September 2016 die gegen das Ausführungsprojekt zur Umfahrung Näfels erhobenen Beschwerden abgewiesen. Das strategisch bedeutende Projekt hat damit eine weitere wichtige Hürde genommen. Die Umfahrung Netstal liegt nun in den Händen des Bundes.**

Der Genehmigungsentscheid des Regierungsrates zum Ausführungsprojekt Umfahrung Näfels ist in den zentralen Punkten korrekt. Zu diesem Schluss kommt nach dem Glarner Verwaltungsgericht auch das Bundesgericht in Lausanne.

Dieses musste sich aufgrund mehrerer Beschwerden von Privatpersonen sowie dem Verkehrs-Club Schweiz (VCS) gegen den erstinstanzlichen Entscheid des Verwaltungsgerichts mit der Sache befassen. Das Urteil wurde im September 2016 publiziert und ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Umfahrung von Näfels.

## Gutes Zeugnis für kantonale Stellen

Der ausführliche Entscheid der Bundesrichter stellt den mit dem Umfahrungsprojekt befassten Fachstellen und dem Regierungsrat als Planungsbehörde ein gutes Zeugnis aus: Fachliche Einschätzungen werden als korrekt beurteilt und vorhandener Ermessensspielraum wurde nicht überstrapaziert.

---

*Die Interessenabwägungen sind korrekt: Bundesrecht wurde nicht verletzt*

---

Insbesondere erachtet das Bundesgericht die notwendigerweise vorzunehmende Interessenabwägung als korrekt: Es verletze kein Bundesrecht, das erhebliche öffentliche Interesse an der Umfahrungsstrasse stärker zu gewichten als die öffentlichen Interessen am Natur- und Umweltschutz sowie die berechtigten Interessen enteigneter Personen. Die Belastungen für die Natur sowie die Umwelt seien soweit möglich minimiert worden.

## Kein Landsgemeinde-Entscheid notwendig

Ebenso korrekt ist das vom Regierungsrat gewählte Vorgehen in Bezug auf die Legitimation des Projekts. Die Beschwerdeführer rügten, es fehle ein Landsgemeindebeschluss über die Erteilung eines Baukredites, um das Projekt umsetzen zu können.

Das Bundesgericht bestätigte jedoch in seinem Urteil, dass das kantonale Strassengesetz verfassungskonform ausgelegt wurde. Bei der Baubeschlusskompetenz der Landsgemeinde handle es sich um ein obligatorisches Finanzreferendum. Wird die Umfahrung Näfels wie vorgesehen vom Bund finanziert, ist ein Landsgemeindeentscheid deshalb nicht notwendig.

## NAF-Ja ebnet Weg für Umfahrung

Mit dem Urteil des Bundesgerichtes wird das Näfelser Umfahrungsprojekt rechtskräftig. Noch ausstehend ist dessen Übernahme durch den Bund. Mit der Zustimmung zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) durch das Schweizer Stimmvolk ist der Weg dafür jedoch geebnet. Mit der

---

*Die Umfahrung Näfels wird als nur eines von drei Projekten dem Bund übergeben*

---

Schaffung des NAF geht nämlich auch eine Erweiterung des Nationalstrassennetzes um rund 400 Kilometer einher. Da der Netzbeschluss (NEB) Bestandteil der NAF-Vorlage war, geht mit Inkrafttreten des NEB das Projekt «Umfahrung Näfels» als eines von nur drei kantonalen rechtskräftigen Projekten an den Bund über.

Neu liegt unter anderem auch die Anbindung des Glarner Hauptortes an das Nationalstrassennetz in der Zuständigkeit des Bundes – und damit auch die Planung und Finanzierung der Umfahrung Netstal. Dieses Projekt genießt jedoch nicht den Sonderstatus der Umfahrung Näfels, welches dem Bund als kantonales Projekt übergeben werden kann.

# FÜR EINE KANDIDATUR ZUR DURCHFÜHRUNG DES SCHWING- UND ÄLPLERFESTS IM JAHR 2025

**Mit einem Memorialsantrag soll einer Bewerbung für die Durchführung des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests im Jahr 2025 zum Erfolg verholfen werden. Der Regierungsrat ist von der Machbarkeit dieses Generationenprojekts überzeugt. Er unterstützt die Initianten und stellt für die Phase der Kandidatur und für den Fall der Durchführung des Grossanlasses in Mollis Unterstützung in Aussicht. Die Landsgemeinde 2017 wird damit auch ein politisches Zeichen der Unterstützung setzen können.**

Der Verein Kandidatur ESAF2025 Glarus+ reichte im Frühling 2016 einen Memorialsantrag mit dem Ziel, auf dem Gelände des Flugplatzes Mollis im Jahr 2025 die Durchführung des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests (ESAF) zu ermöglichen, ein. Die Initianten beantragen vorab für die Kandidatur einen Beitrag. Falls die Glarner Bewerbung den Zuschlag erhält, werden für die eigentliche Organisation des Anlasses weitere öffentliche Mittel nötig, sei es als Dienstleistung des Kantons, als Beitrag oder auch als Defizitgarantie.

Das ESAF ist derzeit das grösste wiederkehrende Sportereignis und auch eines der grössten Volksfeste der Schweiz. Es findet alle drei Jahre an einem anderen Ort statt. Für den Wettkampf der rund 280 Schwinger war bislang ein Gesamtbudget über rund 25 Millionen Franken nötig, um für ein Wochenende das Festgelände samt Verpflegung mit einer Arena mit über 52 000 Sitzplätzen für insgesamt 250 000 Besucher bereitzustellen. Die Durchführung eines solchen Anlasses bedingt neben der Unterstützung von Kanton und Gemeinden ein grosses Engagement von Sponsoren und den Einsatz unzähliger Freiwilliger.

## **Regierungsrat begrüsst das Projekt**

Die Initianten haben eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, welche dem Projekt gute Chancen gibt. Die grössten Herausforderungen bestehen in den Augen der externen Experten in den Bereichen Verkehr und Logistik, Unterkünfte, Helfer und OK sowie Finanzen und Sponsoring. Für das Gelingen sind drei Faktoren von grosser Bedeutung: das Umnutzungsver-

fahren am Flugplatz Mollis, ein griffiges Verkehrskonzept sowie die Unterstützung der lokalen Schwingerfamilie und der Bevölkerung.

Die Durchführung dieses Grossanlasses bedingt die Unterstützung weit über die Glarner Kantonsgrenzen hinaus. Der Kandidaturverein ist über den Kanton hinaus abgestützt und hat sich erfolgreich um die Unterstützung durch die Gemeinden der angrenzenden Regionen bemüht. Dem Regierungsrat erscheint es in Abwägung der wichtigsten Chancen und Risiken lohnenswert, sich mit aller Kraft für die Vergabe der Durchführung ins Glarnerland einzusetzen. Dieses Generationenprojekt wird

---

## *Der Regierungsrat hat Chancen und Risiken abgewägt*

---

mit seiner Bedeutung ein gesellschaftliches Bedürfnis abdecken und die gemeinsame Identität stärken. Es wird als bedeutender Wirtschafts- und Imagefaktor für die ganze Region zur lohnenden und nachhaltigen Investition.

## **Auch immaterielle Unterstützung**

Den Initianten soll neben finanziellen Leistungen auch Unterstützung immaterieller Art zukommen. In enger Zusammenarbeit aller Departemente sind die Möglichkeiten ausgelotet worden, das Projekt bezüglich Bewilligungsverfahren, Mitwirkung von Fachpersonen der Verwaltung und Arbeitsressourcen – etwa von Polizei und Zivilschutz – zu unterstützen. Diese Form der Unterstützung wird vor allem für die Phase der Durchführung nach einer positiven Vergabeentscheid im Jahr 2021 gefragt sein.

Vorerst gilt es jedoch, eine überzeugende Kandidatur aufzustellen, was Sache des Kandidaturvereins sein wird. Der Regierungsrat unterstützt daher ein frühes Bekenntnis der Bevölkerung zur Kandidatur in Form eines Volksentscheids mit Signalwirkung. Er hat die Absicht, einen fixen Maximalbeitrag für die Kandidatur über 200 000 Franken sowie 1,3 Millionen Franken für die Durchführung zu leisten und zusätzlich eine Defizitgarantie über 700 000 Franken in Aussicht zu stellen. Der Beitrag setzt sich aus einem Teil à-fonds-perdu und einem Teil für Dienst-/Sachleistungen zusammen. Finanziert werden soll dieses Engagement des Kantons aus Steuermitteln sowie aus Mitteln des Sportfonds.

## Elektronische Unterstützung an Landsgemeinde ist unerwünscht

Eine elektronische Abstimmungshilfe für die Landsgemeinde ist technisch möglich. Doch keine der in Frage kommenden Technologien steht heute für den unmittelbaren Einsatz zur Verfügung. Zu diesem Fazit kommt der sogenannte Plattner-Bericht, der über die heutigen technischen Möglichkeiten einer elektronischen Abstimmungshilfe Auskunft gibt. Der Bericht empfiehlt deshalb – will man eine solche Hilfe einführen – eine vertiefte Prüfung und die Herstellung eines Prototyps. Weder Regierungs- noch Landrat wollten das Projekt jedoch weiterverfolgen; der Prüfauftrag wurde als erledigt abgeschlossen. Ausschlaggebend war vor allem das Argument, dass eine elektronische Unterstützung den Charakter der bewährten Landsgemeinde verändern würde. Ausserdem wurde befürchtet, dass

diese weitere Begehrlichkeiten wecken und die Landsgemeinde schrittweise abgeschafft würde. Daneben wurden Kosten-/Nutzen-Überlegungen sowie Bedenken bezüglich Praxistauglichkeit und Sicherheit ins Feld geführt.

## Strassengesetz: Entwurf ist in Arbeit

Die Revision des Strassengesetzes ist ein grosser Brocken: Das Gesetz hat knapp hundert Artikel, viele Bestimmungen stehen im engen Kontext zu anderen Erlassen oder zu anderen wichtigen Aufgaben. Die Verzögerungen beim Strassengesetz zeigen exemplarisch die Grenzen einer kleinen Verwaltung. Es bleibt kaum Zeit, um mehrere grosse Gesetzgebungsprojekte gleichzeitig zu bewältigen. 2016 hat die Änderung des Baugesetzes das zuständige Departement bereits stark vereinnahmt.

## Regierungs- und Landrat in Zahlen

	2013	2014	2015	2016
<b>Aufwand (in 1 000 Franken)</b>				
Personalaufwand				
Regierungsrat	- 1 689	- 1 928	- 1 711	- 1 731
Landrat	- 205	- 180	- 240	- 199
Sachaufwand				
Regierungsrat	- 338	- 172	- 154	- 377
Landrat	- 16	- 19	- 21	- 23
übriger Aufwand				
Regierungsrat	- 49	- 51	- 52	- 59
Landrat	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
<b>Ertrag (in 1 000 Franken)</b>				
Regierungsrat	80	98	112	145
<b>Sitzungen</b>				
Regierungsrat	43	41	40	40
Landrat	8	11	9	10
Landrätliche Kommissionen	26	46	32	28
Landratsbüro (inkl. erw. Büro)	10	14	10	13
<b>Geschäfte Regierungsrat</b>				
Geschäfte total	667	692	668	657
Vorlagen an Landrat	57	70	44	54
Vernehmlassungen	92	64	67	51
Verwaltungsrechtspflege	16	23	14	18
Arbeitsvergebungen	28	32	28	50



STAATSKANZLEI

# NEUES SITZZUTEILUNGSVERFAHREN FÜR DIE LANDRATSWAHLEN

**Mit dem neuen Gesetz über die politischen Rechte werden die Bestimmungen über die Ausübung sämtlicher politischer Rechte in einem zentralen Erlass zusammengefasst. In der Vernehmlassung wie auch im Landrat gab die Frage nach dem richtigen, da gerechten, und für den Kanton Glarus passenden Sitzzuteilungsverfahren bei Proporzahlen, also insbesondere bei den Landratswahlen, zu Diskussionen Anlass.**

Im Mai 2016 startete die Vernehmlassung zum Entwurf für ein neues Gesetz über die politischen Rechte. Dieses soll das bald 30 Jahre alte Abstimmungsgesetz ablösen. Aufgrund seines umfassenden Ansatzes sowie des allseits anerkannten Handlungsbedarfs beinhaltet der Erlass zahlreiche Themen und Neuerungen. Deswegen, aber vor allem auch aufgrund der hohen Bedeutung der politischen Rechte im Landsgemeindekanton, erstaunt es nicht, wurde die Vernehmlassung mit 19 Stellungnahmen rege genutzt. Der Regierungsrat berücksichtigte zahlreiche Anliegen und nahm sie in die Vorlage an den Landrat auf. Die detaillierte Auseinandersetzung mit den Rückmeldungen aus der Vernehmlassung wurde von der vorbereitenden Kommission wie auch in der Landratsdebatte positiv hervorgehoben.

## **Drei Verfahren in der Diskussion**

Als wesentlicher neuer Punkt wurde in der Vernehmlassung das Sitzzuteilungsverfahren bei Proporzahlen thematisiert. Insbesondere wurde die Prüfung oder gar Einführung des Verfahrens nach dem Doppelten Pukelsheim gefordert.

Proporzahlen sollen die Vertretung der politischen Strömungen im Volk möglichst genau abbilden. Dieses Ziel kann nicht nur mit einem einzigen Sitzzuteilungsverfahren erreicht werden. Bei der Wahl des Verfahrens gilt es, die Vorgaben der Bundesverfassung, insbesondere die sogenannte Erfolgswertgleichheit, zu beachten. Sie garantiert, dass alle Stimmen in gleicher Weise zum Wahlergebnis beitragen, und zwar wahlkreisintern wie auch -übergreifend. Die Zahl der gewichtslosen Stimmen ist auf ein Minimum zu begrenzen. Eine Quote von zehn Prozent erscheint als mit dem Proporzgedanken noch vereinbar. Des Weiteren ist gemäss Bundes-

gericht darauf zu achten, dass die Wahlkreise nicht zu klein und von ihrer Grösse her einigermaßen ausgeglichen sind.

Im Kanton Glarus sind die Wahlkreise gross genug. Ihre Ausgestaltung steht im Einklang mit der Bundesverfassung. Es bestand deshalb aus rechtlicher Sicht kein zwingender Handlungsbedarf, vom bisherigen Sitzzuteilungsverfahren nach Hagenbach-Bischoff abzuweichen. Dieses bevorzugt tendenziell grössere Parteien zulasten der kleineren.

Das Verfahren nach dem Doppelten Pukelsheim verteilt die Sitze in zwei Runden, zuerst auf Ebene des Kantons und erst danach auf die Wahlkreise. Dadurch kann es zu Sitzverschiebungen über die Wahlkreisgrenzen hinaus kommen.

Im Gegensatz dazu ist das Verfahren nach Sainte-Laguë mit dem Verfahren nach Hagenbach-Bischoff vergleichbar, verzerrt den Volkswillen jedoch weniger stark. Da die Ergebnisse nach kaufmännischen Regeln

---

## *Ein 30 Jahre altes Gesetz wird abgelöst*

---

auf- oder abgerundet werden, verhält es sich gegenüber der Grösse der Parteien neutral. Nach einer eingehenden Diskussion folgte der Landrat dem regierungsrätlichen Vorschlag und sprach sich für die Einführung des Sitzzuteilungsverfahrens nach Sainte-Laguë aus. Das letzte Wort hat nun die Landsgemeinde.

## **Separater Bericht über Altersguillotine**

Dreimal hat die Landsgemeinde bis anhin über die in der Kantonsverfassung verankerte Altersgrenze für Mitglieder des Regierungsrates und der Gerichte sowie für die Ständeräte entschieden. Dreimal hielt das Volk trotz Gegenanträgen an der Limite von 65 Jahren fest.

Der Landrat beauftragte nun den Regierungsrat, ihm losgelöst von der Gesetzesvorlage einen separaten Bericht über die Zulässigkeit, die Ausgestaltung und mögliche Alternativen zur Altersguillotine zu erstatten. Dies vor dem Hintergrund, dass die Höchstaltersgrenze in der Vernehmlassung zum Gesetz über die politischen Rechte aufgegriffen worden ist, die Meinungen dazu jedoch weit auseinandergehen.

# MEMORIALSANTRÄGE: VOM VERHÜLLUNGSVERBOT BIS ZUM ÖFFENTLICHKEITSPRINZIP

**Als einziger Kanton neben Appenzell-Inner- rhoden kennt Glarus das direkte Einzelinitiativ- recht. Stimmberechtigte können beim Regie- rungsrat einen Memorialsantrag zu einem Gegenstand stellen, der in die Zuständigkeit der Landsgemeinde fällt. Im vergangenen Jahr erfreute sich das direktdemokratische Recht einer gesteigerten Nachfrage.**

Der Memorialsantrag ermöglicht, Anliegen ausserhalb und unabhängig von Regierungs- und Landrat selbstständig auf das politische Parkett zu heben. Neben den Stimmberechtigten steht das Recht auch den Gemein- den und ihren Vorsteherschaften zu. Letztere können unabhängig von der Gemeindeversammlung einen Antrag einreichen. Diese Möglichkeit haben die Ge- meinderäte von Glarus Nord und Glarus ergriffen, in- dem sie eine Anpassung der Finanzierung des Hoch- wasserschutzes verlangten. Das Antragsrecht wird auch von Parteien genutzt, um ihre Interessen einzubringen, ohne dafür den Umweg über einen parlamentarischen Vorstoss zu beschreiten. Dies zeigen die beiden von der CVP und der SP portierten Anträge zur Finanzierung des Hochwasserschutzes (CVP) und zum Öffent- lichkeitsprinzip (SP). Schliesslich diente das Instrument auch anderen Interessengruppen wie dem Verband Pro Velo Linth oder dem Verein Kandidatur ESAF 2025 Glarus+, ihre Anliegen einem politischen Prozess zu- zuführen.

## Übergeordnetes Recht als bedeutendste Schranke

Vor der Erheblicherklärung hat der Landrat über die Zulässigkeit zu befinden. Er übt dabei eine Rechtskon- trolle aus. Erklärt er den Antrag für unzulässig, wird dieser der Landsgemeinde nicht vorgelegt. Die Prüfung und Erarbeitung der regierungsrätlichen Stellungnah- me zur Zulässigkeit erfolgt durch die Staatskanzlei. Da- für stehen ihr drei Monate zur Verfügung.

Die bedeutendste Schranke bildet die Vereinbarkeit mit dem übergeordneten Recht. Memorialsanträge dürfen nicht dagegen verstossen. Sie haben das verbindliche Völkerrecht, das gesamte Bundesrecht, das interkanto- nale Recht und die Kantonsverfassung zu beachten. Bei der Prüfung ist ein grosszügiger Massstab anzuwenden. Einem Begehren darf nicht die schlimmstmögliche

Deutung unterstellt werden, nur um es für unzulässig erklären zu können. Im Gegenteil: Ein Antrag ist nur für unzulässig zu erklären, wenn er sich jeder rechts- konformen Auslegung entzieht.

Genau dies traf beim Antrag der CVP zu, mit dem sämtliche, sich im Kanton befindenden Liegenschaften zur Finanzierung von Wasserschutzbauten mit einer Sondersteuer belegt werden sollten. Deren Bemessung hätte durch einen Anteil an den Werten der obligatori- schen Gebäudeversicherung erfolgen sollen. Da sich dadurch jedoch die Abgabepflicht auf bebaute Liegen- schaften beschränkt hätte, versties der Antrag gegen

---

## *Memorialsanträge haben eine Anstossfunktion*

---

den Grundsatz der Allgemeinheit der Besteuerung. Der Landrat folgte dem Antrag des Regierungsrates und er- klärte den Memorialsantrag für unzulässig. Auch beim Antrag eines Bürgers zum Verbot der Verhüllung des eigenen Gesichts im öffentlichen Raum stellte sich die Frage der Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht, insbesondere mit den Menschenrechten. Aufgrund der Vergleichbarkeit des Verbots mit der durch die Bundes- versammlung für verfassungskonform befundenen Tes- siner Regelung und unter Berücksichtigung eines EGMR-Urteils zum französischen Verhüllungsverbot wurde der Antrag schliesslich für zulässig erklärt.

## Neues Verfahren und Beschwerdemöglichkeit

Mit Erlass des Gesetzes über die politischen Rechte durch die Landsgemeinde 2017 soll der Landrat bei sei- nem Entscheid über die Zulässigkeit von der Prüfung formeller Anforderungen entlastet werden. Stattdessen obliegt es der Staatskanzlei, zu prüfen, ob die Begeh- rensteller zur Antragstellung berechtigt sind, der Antrag begründet und handschriftlich unterzeichnet ist. Ist dies nicht der Fall, ist eine Frist zur Behebung der Män- gel anzusetzen.

Da der Landrat bei seinem Entscheid über die Zulässig- keit eine Rechtskontrolle durchführt, soll zudem eine gerichtliche Überprüfung durch das Verwaltungs- gericht ermöglicht werden, wie dies bei der Gültig- oder Ungültigerklärung von Volksinitiativen in anderen Kantonen regelmässig vorgesehen ist.

# DIE VIDEOÜBERWACHUNG DES ÖFFENTLICHEN RAUMS WIRD NEU UND EINHEITLICH GEREGET

**Die technische Entwicklung hat auch in der Videotechnik dazu geführt, dass die Geräte kleiner, ausgeklügelter, leistungsfähiger und billiger werden. Entsprechend gross ist auch für die öffentliche Hand die Versuchung, die Technik verstärkt einzusetzen, um Personen und Sachen vor Übergriffen zu schützen oder solche aufzuklären. Mit einer Anpassung des kantonalen Datenschutzrechts wurden die Voraussetzungen der Videoüberwachung im öffentlichen Raum neu gefasst und einheitlich geregelt.**

Unter welchen Voraussetzungen Videoüberwachung zulässig ist, regelt das Datenschutzrecht. Für solche im privaten Raum, am Arbeitsplatz und in Gebäuden des Bundes gilt das Bundesdatenschutzgesetz. Die Aufsicht obliegt dem eidgenössischen Datenschutzbeauftragten. Für die Überwachung im öffentlichen Raum, die nicht unter das Bundesrecht fällt, gilt kantonales Recht. Zuständig für die Einhaltung der Vorgaben sind die öffentlichen Organe, welche die Hoheit über den betreffenden Raum innehaben. Die kantonale Datenschutzaufsichtsstelle übt die Aufsicht und Kontrolle aus.

## **Anpassung der Datenschutzgesetzgebung**

Erhebungen der Datenschutzaufsichtsstelle im Jahr 2015 zeigten, dass öffentliche Organe des Kantons und der Gemeinden Videoanlagen einsetzen, sei dies zur Überwachung von Schul- und Sportanlagen, von Entsorgungs- und Wertstoffsammelstellen oder für die Eingangskontrolle an Verwaltungsgebäuden. Der Einsatz steht nicht immer in einem direkten Zusammenhang mit der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe, sondern dient ganz allgemein dem Schutz von Personen und Sachen vor Übergriffen. Bereichsspezifische Rechtsgrundlagen für den Einsatz von Videokameras existierten nur vereinzelt. Zur Schliessung dieser Lücke schlug die Staatskanzlei vor, im Datenschutzgesetz selbst eine allgemeine Grundlage zu schaffen, welche den zulässigen Zweck der Überwachung umschreibt, eine Beurteilung der Verhältnismässigkeit erlaubt und die Verantwortlichkeiten sowie die Aufbewahrung, Weiterverwendung und Löschung der Aufnahmen re-

gelt. Dank der neuen Bestimmung kann auf den Erlass bereichsspezifischer Vorschriften verzichtet werden. Die öffentlichen Organe können sich unmittelbar auf die neue Bestimmung abstützen.

Die Vorschriften in der Datenschutzverordnung zur Videoüberwachung waren in der Folge durch neue Ausführungsbestimmungen zu ersetzen. Dabei wurde vor allem das Verhältnismässigkeitsprinzip konkretisiert: Die Videoüberwachung des öffentlichen Raums ist in sachlicher, räumlicher und zeitlicher Hinsicht auf das zum Erreichen des konkreten Zwecks Erforderliche zu beschränken. Sie darf keinen privaten Grund erfassen und ist auf denjenigen Zeitbereich zu beschränken, in welchem die mit der Videoüberwachung verfolgten Probleme (Vandalismus, Einbruch usw.) auftreten. Daraus abgeleitet gilt etwa für die Videoüberwachung einer Schulanlage als Richtschnur, dass nur ausserhalb der Schulzeiten überwacht werden darf.

## **Verzeichnis der Videoüberwachungsanlagen**

Die Informationspflicht der öffentlichen Organe wurde mit einer Pflicht der Datenschutzaufsichtsstelle ergänzt, ein Verzeichnis der gemeldeten Videoüberwachungsanlagen zu führen. Dies soll die Transparenz

---

*Öffentliches Verzeichnis  
erhöht Transparenz*

---

verbessern und dadurch die Ausübung der Rechte der Betroffenen vereinfachen. Aus diesem Grund kann das Verzeichnis auch von jedermann eingesehen werden. Es gibt Auskunft über den überwachten Ort, den Überwachungszweck, die Art der Überwachung (Echtzeit oder Aufzeichnung), den Überwachungsperimeter, die Anzahl eingesetzter Kameras und die für die Überwachung verantwortliche Stelle.

Auf der Grundlage eines Formulars meldeten Gemeinden, Departemente der kantonalen Verwaltung, Gerichte, Schulen, öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons und der Gemeinden sowie das Kantonsspital bis Ende 2016 die geforderten Angaben, sodass das Verzeichnis bereits auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen Anfang 2017 vorlag. Ein Blick darauf zeigt, dass die Videoüberwachung grundsätzlich gesetzeskonform eingesetzt wird.

## Im zweiten Anlauf zum E-Voting

Nach dem abrupten Ende des Glarner E-Voting-Projekts im Jahr 2015 stand das Berichtsjahr im Zeichen der Neuorientierung. Der Wegfall der Consortiümlösung bedingt die Ausschreibung eines neuen Anbieters bzw. eines neuen Systems. Bevor das Projekt aber weiter vorangetrieben wird, soll zunächst der Entscheid der Landsgemeinde 2017 über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den umfassenden Einsatz des elektronischen Stimmkanals abgewartet werden. Ausserdem ist vorgesehen, dass der Regierungsrat für die Einführung von E-Voting für alle zunächst die Zustimmung des Landrates einholen muss. Die Erreichung des Legislaturziels, E-Voting für alle bis 2018 einzuführen, erscheint zwar weiterhin als möglich. Im Vordergrund steht jedoch die saubere Implementation einer sicheren Lösung. Ab 2019 soll der elektronische Stimmkanal einsatzbereit sein.

## Das Kommunikationskonzept wird überarbeitet

Das 2005 erlassene Kommunikationskonzept von Regierungsrat und Verwaltung wird einer Generalüberholung unterzogen. Eine Arbeitsgruppe eruierte den Anpassungsbedarf und nahm diverse kleinere

Änderungen vor. In separaten Konzepten sind nun die Kommunikation bei Katastrophen und Notlagen – insbesondere die Krisenkommunikation – sowie der Einsatz von Social Media zu regeln. Bezüglich Letzteren besteht derzeit lediglich ein Einführungskonzept mit starkem Fokus auf das Kantonsmarketing. Es wird geprüft, ob die Anwendungsbereiche erweitert, allenfalls neue Kanäle bespielt und dazu interne Ressourcen geschaffen werden sollen.

## Glarner Jugendsession feiert erfolgreiche Premiere

Im November 2016 haben sich erstmals Glarner Jugendliche zu einer Jugendsession getroffen. Der erfolgreiche Anlass wurde von einem Verein organisiert. Die Staatskanzlei stand lediglich unterstützend zur Seite. Die private Initiative Jugendlicher sollte – in Abstimmung mit den Initianten – Vorrang haben. Diese Haltung vertrat der Regierungsrat bereits in der Beantwortung einer Motion, welche die Erarbeitung von Grundlagen für die Einführung eines Jugendparlaments forderte. Der Landrat überwies die Motion im August 2016 als Postulat. Es soll nun die zweite Ausgabe des Glarner Jugendparlaments abgewartet werden, bevor dem Landrat bezüglich der Schaffung eines Jugendparlaments bzw. über dessen Ausgestaltung Bericht erstattet wird.

## Die Staatskanzlei in Zahlen

	2013	2014	2015	2016
<b>Aufwand (in 1 000 Franken)</b>	<b>- 2 616</b>	<b>- 2 558</b>	<b>- 2 580</b>	<b>- 2 558</b>
Personalaufwand	- 1 311	- 1 212	- 1 214	- 1 220
Sachaufwand	- 1 189	- 1 200	- 1 235	- 1 185
übriger Aufwand	- 116	- 146	- 131	- 153
<b>Ertrag (in 1 000 Franken)</b>	<b>190</b>	<b>168</b>	<b>151</b>	<b>177</b>
<b>Personal</b>				
Vollzeitäquivalente	8,3	7,7	8,3	8,4
Personen	9	8	10	10
<b>Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten</b>				
eingegangen	19	21	8	23
erledigt	21	10	20	18
hängig per 31. Dezember	5	31	19	24
überjährige Pendenzen	n. a.	n. a.	18	13

## Schengen-Kontrolle mit positivem Fazit

2008 ist die Schweiz dem Schengenraum beigetreten. Bei dessen Gründung wurde als Ausgleich für den Wegfall der Grenzkontrollen auch ein europaweites Fahndungssystem (SIS II) geschaffen. Darin sind Personen aufgeführt, die gesucht oder vermisst werden oder mit einer Einreise- oder Aufenthaltssperre belegt sind. Ebenso sind Informationen zu gestohlenen Fahrzeugen, Wertpapieren, Waffen und Ausweispapieren enthalten. Die Schweizer Behörden sind verpflichtet, regelmässige Kontrollen betreffend die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des SIS II durchzuführen. Im Kanton Glarus haben die Kantonspolizei und die Abteilung Migration Zugriff auf das SIS II. Für die Kontrolle der getätigten Abfragen ist das Bundesamt für Polizei um Zustellung der Logfiles von rund 20 zufällig ausgewählten Personen ersucht worden. Einzelne Personen wurden dazu befragt. Die Kontrolle ergab keine Hinweise auf Verstösse.

## Bundesratssitzung extra muros in Glarus

Gross war die Freude, als im Frühjahr die Anfrage einging, ob man eine Bundesratssitzung extra muros in Glarus organisieren wolle. Staats- und Bundeskanzlei fanden mit dem Dr.-Kurt-Brunner-Haus rasch einen geeigneten Sitzungsort. So mutierte das Gästeempfangshaus der Glarner Regierung am 31. August 2017, für einen Tag zum Bundeshaus. Auch wenn der Platz knapper als im Bundesratssitzungszimmer in Bern war, konnte der Bundesrat seine ordentliche Bundesratssitzung in gediegenem Rah-

men durchführen. Da zudem bestes Wetter bestellt wurde, traf sich der Bundesrat – nach der Begrüssung durch die Glarner Regierung – mit der Glarner Bevölkerung zu einem Apéro. Viele Glarnerinnen und Glarner nutzten die Gelegenheit zu einem kurzen Schwatz oder Selfie mit einem Bundesrat oder einer Bundesrätin. Abgeschlossen wurde dieser besondere Tag mit einem gemeinsamen Mittagessen hoch über Glarus.

## Das Lohnmobil gastiert in Glarus

Das Gleichstellungsgesetz soll für die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in Familie, Ausbildung und Arbeit sorgen. Die Realität sieht anders aus: Frauen in der Privatwirtschaft verdienen im Schnitt immer noch etwa 19 Prozent weniger als Männer. In der Ostschweiz sind es gar fast 21 Prozent. Rund 9 Prozent des Lohnunterschieds können nicht begründet werden. Im Mai 2016 gastierte daher das Lohnmobil – eine Wanderausstellung zum Thema Lohngleichheit – in Glarus. Das Projekt der Konferenz Chancengleichheit Ostschweiz und Liechtenstein war mit der eindrucklichen Ausstellung in einem feuerroten Container attraktiver Anziehungspunkt auf dem Rathausplatz. Nebst Passanten waren auch verschiedene Schulklassen sowie andere Gruppen zu Besuch in der sehr niederschwellig gehaltenen Ausstellung, wobei lebhaftere Diskussionen untereinander wie auch mit den Ausstellungsbetreuenden entstanden. Die kantonale Gleichstellungskommission hatte in mehreren Wellen Schulen, Firmen, Vereine und weitere Institutionen informiert, den Eröffnungsabend vorbereitet sowie eigens konzipiertes didaktisches Material zum Download bereitgestellt.

## Geschäftskontrolle

Projekte	2014	2015	2016	2017	2018	Termine	Kosten
Neues Konzept Amtsbericht	✓					●	●
Überprüfung Abstimmungsverfahren Landsgemeinde	x	x	✓			●	●
Einführung E-Voting für alle	x	x	x	x	x	●	●
Neue Langfristplanung erarbeiten					x	●	●
Totalrevision Abstimmungsgesetz		x	✓			●	●
Verwesentlichung der Gesetzgebung	✓					●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet  
 ✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen  
 ● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT  
FINANZEN UND  
GESUNDHEIT

# DIE BASIS FÜR EINE NACHHALTIGE LOHNPOLITIK IST GELEGT

Dem Landrat wird eine Anpassung des Lohnsystems und der Lohnsystematik unterbreitet, welche die vom Regierungsrat verabschiedeten zehn Grundsätze der Lohnpolitik adäquat umsetzt. Die aktuelle Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals wird grundlegend angepasst. Im Zentrum stehen Anpassungen bei den Lohnbändern, der Nachvollzug der Arbeitsmarktentwicklung, die Aufhebung der direkten Koppelung von Leistungsbeurteilung und Lohnentwicklung sowie die Entwicklung eines separaten Lohnmodells für Lehrpersonen.

Eine Lohnpolitik gibt vor, nach welchen Grundsätzen und Werten die Mitarbeitenden entlohnt werden. Sie hat über eine längere Zeit Gültigkeit. Das Lohnsystem ist das Instrument, welches die Lohnsumme entsprechend den in der Lohnpolitik formulierten Grundsätzen verteilt. Es hat sich an allfälligen Veränderungen von

7. Leistung ist ein wesentlicher Faktor für die individuelle Lohnentwicklung.
8. Besondere Leistungen werden honoriert.
9. Die nutzbare Erfahrung wird bei der Festlegung des Einstiegslohnes berücksichtigt.
10. Die Lohnfestlegung ist Führungsaufgabe.

## *Zehn Grundsätze regeln die Lohnpolitik*

Kultur, Gesellschaft und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu orientieren. Die Überprüfung des Lohnsystems ist Bestandteil der Legislaturplanung 2014–2018.

### **Zehn Grundsätze der Lohnpolitik**

Im Rahmen der Überprüfung des Lohnsystems wurden zehn Grundsätze der Lohnpolitik formuliert und vom Regierungsrat bewilligt:

1. Die Lohnpolitik diskriminiert niemanden.
2. Die Löhne sind arbeitsmarktfähig.
3. Der Lohn folgt der Funktion.
4. Die Lohngestaltung berücksichtigt die Diversität der Funktionen.
5. Das Lohnsystem ist Teil eines Gesamtführungskonzeptes.
6. Die Lohnentwicklung richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten des Kantons.

### **Überprüfung der aktuellen Lohnstruktur**

Die Grundlage für interne und externe Lohnvergleiche sowie die Sicherstellung von Lohngerechtigkeit wurde mit einer analytischen Stellenbewertung im Jahr 2012 erarbeitet. Die Funktionen sind relativ zueinander richtig positioniert. Die Funktionsbewertung für die Lehrberufe wurde 2016 durchgeführt. Der heutige Systemaufbau mit den 16 Lohnbändern, die Zuordnung der Funktionen und die innere Struktur der Lohnbänder wurden 2014 durch ein externes Büro analysiert. Die Analyse ergab die folgenden Resultate:

– Marktbezogen sind die tieferen Lohnbänder hoch, die höheren zu tief. Im Lohnvergleich zu den Deutschschweizer Kantonen und Städten liegt der Kanton Glarus generell rund 10–20 Prozent tiefer. In den tieferen Lohnbändern liegen dabei die Löhne aufgrund der fehlenden Mittel und nicht der Lohnbandbreite unter dem Vergleichsmarkt. Hingegen sind bei den oberen Lohnbändern die Maxima zu tief angesetzt, was eine adäquate Lohnentwicklung durch das Lohnsystem selber hemmt bzw. stoppt. Der Grund der im Vergleich zu tiefen Löhnen liegt somit im Lohnsystem selbst.

- Die theoretischen Einstiege bei den Lohnbandminima sind weit weg vom Arbeitsmarkt.
- Ab Lohnband 13 sind die Lohnbänder des Kantons Glarus dem Vergleich mit anderen Kantonen nur noch knapp gewachsen.
- Faktisch gibt es heute nur 13 Lohnbänder, da die Lohnbänder 1–3 (als Resultat der analytischen Funktionsbewertung) nicht benutzt werden.

### Wesentliche Inhalte der neuen Lohnverordnung

Das neue Lohnsystem soll die Handlungs- und Marktfähigkeit sicherstellen. Basierend auf den zehn Grundsätzen der Lohnpolitik ergeben sich folgende Anpassungen:

- Die Anzahl Lohnbänder (16) bleibt gleich, die Lohnbänder werden aber dem Arbeitsmarkt folgend nach oben leicht erhöht.
- Das bisher tiefste Lohnband wird gestrichen, da es unbesetzt ist.
- Die neue Lohnbandbreite beträgt 45 Prozent. Der Arbeitsmarkt honoriert eine Erfahrung von rund 20 Prozent in der Lebensphase ab Alter 25 bis zur Pensionierung. Die Lohnbandbreite setzt sich aus dem Altersband und dem Leistungsband zusammen. Die bisherigen Lohnbandbreiten von 60 Prozent werden ersetzt, da der Arbeitsmarkt immer höher liegt als die aktuellen Minima. Auch gibt es keine (z. B. altersbedingte) Automatismen mehr.

### Die neue Lohnverordnung führt zu Handlungs- und Marktfähigkeit

- Die Differenz von Lohnband zu Lohnband beträgt einen Monatslohn (entspricht 7,7%), das höchstmögliche Lohnbandmaximum (Lohnband 16) beträgt 205 700 Franken, das tiefste Lohnbandminimum (Lohnband 1) 46 700 Franken.
- In den Löhnen sollen sich sichtbare Leistungskomponenten zeigen: Jedes Lohnband hat vier Leistungsbeurteilungen. Neben jenem für gute und sehr gute Leistungen gibt es einen für knappe Leistungen oder Einstiege sowie einen für hervorragende Leistungen.
- Die Leistungsbeurteilung dient als Instrument der Beurteilung, ob der oder die Mitarbeitende dem Anspruchsniveau der Funktion sowie den mit der Stelle einhergehenden Aufgaben gewachsen ist. Sie ist nur noch sekundär Indikator für die Lohnentwicklung.
- Die Arbeitsmarktentwicklung wird regelmässig analysiert und in den Lohnbändern nachvollzogen. Dies hat keine Lohnanpassung zur Folge, er sorgt lediglich für den korrekten Marktbezug des Lohnsystems.

- Für die Lehrpersonen wird ein neues Lohnmodell entwickelt. Die von Kantons- und Gemeindevertretern gemeinsam durchgeführte Funktionsbewertung der Lehrpersonen hat ergeben, dass für die grossen Unterschiede bei der aktuellen Lohnbandeinreihung (fünf Funktionen, eingereiht in den Lohnbändern 8–13) kaum funktionspezifische, sondern hauptsächlich arbeitsmarktspezifische Gründe vorliegen. Entsprechend werden alle Lehrberufe in drei sich überlappende Lohnbänder eingereiht. Die Bandbreite dieser Lohnbänder beträgt weiterhin 60 Prozent. Der Spielraum eines Lohnbandes muss grösser sein als bei den übrigen Berufen in der Verwaltung, da für Lehrpersonen typischerweise kaum Aufstiegsmöglichkeiten bestehen und die meisten Lehrpersonen

### Löhne der Regierungsräte bilden Spitze der Lohnpyramide

über das gesamte Berufsleben dieselbe Funktion ausüben. Zudem gibt es innerhalb eines Lohnbandes Untergruppen von Lehrpersonen, welche besoldungsmässig unterscheidbar sein müssen, da sie über gesuchte Zusatzqualifikationen oder Fachausbildungen verfügen oder in einer besonderen Art, z. B. als Klassenlehrperson, einsetzbar sind. Schliesslich kann mit einem Lohnmodell für Lehrpersonen die bestehende Diskriminierungsproblematik gelöst und die bestehende Unsicherheit bezüglich Kompetenzen von Gemeinden und Kanton geklärt werden.

- Für alle Behördenmitglieder (Regierungsräte, Gerichtspräsidien, Landratspräsidium, Kommissionspräsidien Landrat) ergeben sich höhere Löhne, bedingt durch die Erhöhung der Lohnbandmaxima. Die neue Entlohnung liegt mit vergleichbaren Kantonen durchwegs tiefer oder knapp gleich.

### Finanzielle Folgen

Die Überführung in die neue Lohnverordnung hat bei der kantonalen Verwaltung und bei den Lehrpersonen keine direkten finanziellen Auswirkungen. Nur in den Lohnbändern 14–16, in welchen es etwa 20 Stellen gibt, wird das Potenzial für Lohnerhöhungen erhöht. In den tieferen Lohnbändern, in denen die meisten Mitarbeitenden eingeteilt sind, ist das Lohnniveau gut bis sehr gut.

Das beweist, dass sich die kantonale Verwaltung sehr kostenbewusst und budgetschonend bewegt. Und es ist festzuhalten, dass aktuell und künftig das Lohnbandmaximum in den wenigsten Fällen dem bezahlten Lohn entspricht und auch nicht entsprechen wird.

# GLARNER STEUERSTRATEGIE IM LICHT EINES ZUKÜNFTIGEN UNTERNEHMENSSTEUERREFORM

**Nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III besteht für die Unternehmen in der Schweiz Rechts- und Planungsunsicherheit. Der Bund ist nun gefordert, möglichst rasch eine neue Vorlage auszuarbeiten. Das Vorgehen des Kantons Glarus ist im Moment noch offen.**

Die Überprüfung der Steuerstrategie im Lichte der – mittlerweile gescheiterten – Unternehmenssteuerreform III (USR III) ist ein Ziel der Legislaturplanung 2014–2018. Steuerpolitisch war die USR III von grosser Relevanz für die Wirtschaft und die Kantone. Sie sollte die von der EU und der OECD kritisierte privilegierte Besteuerung der kantonalen Statusgesellschaften durch international anerkannte Instrumente ersetzen. Den Kantonen wäre es weitgehend freigestanden, gewisse flankierende Massnahmen in ihre Steuergesetzgebung aufzunehmen und/oder die Unternehmen durch einen günstigeren Gewinnsteuersatz zu entlasten. Ein weiteres Kernstück der USR III war die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17 auf 21,2 Prozent.

---

## *Inhaber von Start-ups sollen steuerlich privilegiert werden*

---

Im Februar 2017 wurde die USR III in der Volksabstimmung abgelehnt. Damit ist deren Umsetzung auf kantonaler Ebene vorerst vertagt. Vorgesehen war bei einer Zustimmung zur USR III die Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aus der Wirtschaft. Diese hätte zuhanden der Landsgemeinde 2018 eine Umsetzungsvorlage im Sinne einer angepassten Steuerstrategie vorbereitet. Nach der Ablehnung der USR III besteht für die Unternehmen in der Schweiz Rechts- und Planungsunsicherheit. Der Bund ist nun gefordert, möglichst rasch eine neue Vorlage auszuarbeiten. Da die privilegierte Besteuerung der kantonalen Statusgesellschaften bestehen bleibt, ist momentan offen, ob der Kanton Glarus eine erneute Vorlage des Bundes abwartet oder selbst die Initiative für eine Reform ergreift. Es ist sorgfältig zu beobachten, inwiefern sich ein vorzeitiger Handlungsbedarf im Bereich

der juristischen Personen auf kantonaler Ebene ergibt, da verschiedene Kantone Gewinnsteuersenkungen planen oder vereinzelt diese bereits umgesetzt haben.

### **Änderung ab der Steuerperiode 2016**

Von der Landsgemeinde beschlossene Gesetzesänderungen sowie weitere steuerliche Anpassungen ab der Steuerperiode 2016 werden wie folgt zusammengefasst:

- Aufgrund des neuen Bundesgesetzes über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) dürfen unselbstständig Erwerbende bei der direkten Bundessteuer maximal noch 3000 Franken für berufsbedingte Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort vom steuerbaren Einkommen abziehen. Auf Kantons- und Gemeindeebene gibt es keine Fahrkostenbegrenzung (eine entsprechende Motion der Landratsfraktion der Grünen wurde abgelehnt).
- Für berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten kann neu ein Abzug von maximal 12 000 Franken geltend gemacht werden.
- Für die Besteuerung von Lotteriegewinnen besteht neu auch auf Kantons- und Gemeindeebene eine Freigrenze von 1000 Franken; als Einsatzkosten können 5 Prozent der einzelnen Gewinne, höchstens aber 5000 Franken in Abzug gebracht werden.
- Die dem Unternehmen bzw. dem Arbeitgeber zustehende Bezugsprovision bei der Quellensteuer wurde von 3 auf 2 Prozent reduziert.

### **Änderung des Steuergesetzes**

Zuhanden der Landsgemeinde 2017 wurde eine Änderung des Steuergesetzes erarbeitet, um die hohe steuerliche Attraktivität des Kantons für sogenannte Start-up-Unternehmen weiter zu steigern. Der Regierungsrat soll künftig auf Antrag für Beteiligungen an neu gegründeten Unternehmen einen reduzierten Verkehrswert festlegen können. Voraussetzung dafür ist, dass das Start-up dem volkswirtschaftlichen Interesse des Kantons dient. Erfolg versprechende Unternehmen und ihre Inhaber sollen in den Kanton gelockt werden, so dass Arbeitsplätze und Wertschöpfung entstehen. Zudem sollen Gewinne von juristischen Personen mit ideellen Zwecken neu nicht mehr besteuert werden, sofern sie höchstens 20 000 Franken betragen. Weiter drängt sich eine neue Rechtsgrundlage auf, wonach das zuständige Departement für bestimmte Auskünfte über Steuerdaten, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben notwendig sind, generelle Ermächtigungen erteilen kann.

# KONZEPT ZUR STÄRKUNG DER AMBULANTEN VERSORGUNG IN DER LANGZEITPFLEGE ERARBEITET

**Die Zunahme an pflegebedürftigen Personen und deren Wunsch, möglichst lange zu Hause zu bleiben, stellt die Langzeitpflege im Kanton Glarus vor Herausforderungen. Eine Arbeitsgruppe hat dazu Empfehlungen erarbeitet.**

Mit der Alterung der Bevölkerung wird auch eine deutliche Zunahme der pflegebedürftigen Personen im Kanton Glarus von schätzungsweise 700 Personen im Jahr 2015 auf 1100 Personen im Jahr 2030 erwartet. Damit steigt auch der Bedarf an Pflegefachpersonen. Gleichzeitig möchten immer mehr ältere Personen möglichst lange zu Hause und nicht in einem Alters- oder Pflegeheim (APH) leben.

---

*Strategisches Ziel, das bis 2030 zu erfüllen ist*

---

Dieser Wandel stellt die Langzeitpflege im Kanton vor grosse Herausforderungen. Während im Kanton – im schweizweiten Vergleich – ein ausgebautes Angebot der stationären Langzeitpflege besteht, ist die ambulante Langzeitpflege (Spitex-Organisationen und selbstständige Pflegefachpersonen) wesentlich schwächer aufgestellt. Dies hat zur Folge, dass der Kanton Glarus den schweizweit höchsten Anteil an Personen ohne oder nur mit leichtem Pflegebedarf in APH aufweist.

## **Grundlage im Leitbild Gesundheit**

Im Leitbild Gesundheit definierte der Landrat die Stärkung der ambulanten Versorgung – und damit eine Verlagerung der nicht- und leichtpflegebedürftigen Personen von stationären zu ambulanten Angeboten – als strategisches Ziel des Glarner Gesundheitswesens bis ins Jahr 2030. Ambulante Angebote sollen gefördert werden, solange eine gute Betreuung der Patienten und Kosteneinsparungen möglich sind. Vor diesem Hintergrund wurde von Vertretern des Kantons und der Gemeinden beschlossen, eine Optimierung der Langzeitpflege zu prüfen. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Kanton und Gemeinden, der ambulanten und stationären Langzeitpflege, der Glarner Ärztesellschaft und der Krankenbegleitgruppe wurde eingesetzt.

## **Sieben Empfehlungen**

Die Arbeitsgruppe erarbeitete ein Konzept für die Stärkung der ambulanten Versorgung in der Langzeitpflege, mit sieben Empfehlungen zuhanden der zuständigen Behörden und Organe der Leistungserbringer:

1. Förderung der integrierten Versorgung: Die Spitex-Organisationen und APH schliessen sich zu integrierten Leistungserbringern zusammen.
2. Förderung von Intermediären Strukturen: Es existieren Tages- und Nachtstrukturen zur Entlastung der pflegenden Angehörigen sowie Angebote des betreuten Wohnens.
3. Schaffung einer Bedarfsabklärungs- und Koordinationsstelle: Es besteht eine kantonale Bedarfsabklärungs- und Koordinationsstelle für die Alterspflege. Diese nimmt eine obligatorische Bedarfsabklärung vor dem Eintritt in die stationäre Langzeitpflege wahr und dient den betagten Personen als Anlauf- und Beratungsstelle. Sie stellt die Koordination zwischen den Leistungserbringern sicher.
4. Sicherstellung der Finanzierung von intermediären Strukturen und der Akut- und Übergangspflege: Es werden Ergänzungsleistungen für die Nutzung von intermediären Strukturen sowie öffentliche Beiträge für eine längere Akut- und Übergangspflege ausgerichtet.
5. Bereinigung/Strukturierung der kantonalen Verwaltungsstrukturen: Für die Planung und Aufsicht der Pflegeheime ist auf kantonaler Ebene das Departement Volkswirtschaft und Inneres zuständig, die ambulanten Angebote sind in der Verantwortung des Departements Finanzen und Gesundheit. Diese Strukturen sind zu bereinigen und an einer Stelle zusammenzuführen.
6. Förderung von Spezialteams in der kantonalen Spitex: In der ambulanten Langzeitpflege existieren Teams, die speziellere Pflegeangebote wie Palliative Care, Psychiatriepflege oder Nacheinsätze gewährleisten.
7. Klärung der Rahmenbedingungen durch ein kantonales Pflegegesetz: Ein neues Pflegegesetz regelt die Langzeitpflege umfassend und zeitgemäss.

Das Konzept wurde Anfang 2017 zuhanden einer breiten Vernehmlassung verabschiedet. Es soll im Sommer 2017 bereinigt und von der Arbeitsgruppe definitiv verabschiedet werden. Letztlich obliegt es den zuständigen Organen, die Empfehlungen auch umzusetzen und die ambulante Versorgung zu stärken.

# AXPO UND KANTON STREITEN ÜBER JAHRESKOSTEN DES PUMPSPEICHERWERKS LIMMERN

**Zwischen dem Kanton Glarus und der Axpo Power AG bestehen unterschiedliche Auffassungen darüber, in welchem Verhältnis die beiden Parteien die Jahreskosten des Pumpspeicherwerks Limmern der Kraftwerke Linth-Limmern AG tragen müssen. Der Kanton Glarus und die Axpo werden ihre Rechtsstandpunkte gerichtlich klären lassen.**

Am Aktienkapital der Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL) sind die Axpo Power AG (Axpo) mit 85 Prozent und der Kanton Glarus mit 15 Prozent beteiligt. Gemäss dem von den Parteien abgeschlossenen Vertrag über die Gründung der KLL von 1957 (Gründungsvertrag) sind die Aktionäre verpflichtet, die Jahreskosten der KLL zu bezahlen, und berechtigt, die Leistung und Energieproduktion der Werke der KLL zu beziehen. Gestützt auf die neue Konzession von 2007 realisierte die KLL zwischen 2009 und 2016 ein neues Pumpspeicherkraftwerk zwischen dem Limmernsee und dem Muttsee samt zwei Ausgleichsbecken im Tierfehd (PSW Limmern). Das Aktienkapital der KLL wurde zu diesem Zweck von 50 auf 350 Millionen Franken erhöht. Um seinen Anteil von 15 Prozent zu halten, bewilligte die Landsgemeinde 2010 eine Kapitalerhöhung um 45 auf insgesamt 52,5 Millionen Franken.

## **Auslegung des Gründungsvertrags strittig**

Die mit der Kapitalerhöhung erhofften zusätzlichen Erträge für den Kanton aus dem PSW Limmern wandelten sich aufgrund des niedrigen Strompreises in unerwartete, zusätzliche Nettokosten in den nächsten Jahren von grob geschätzt 9 bis 11 Millionen Franken pro Jahr. Angesichts dieser schlechten Ertragsaussichten teilte der Kanton Glarus der Axpo 2015 vorsorglich mit, dass er gestützt auf den Gründungsvertrag auf den Energiebezug ab Inbetriebnahme aus dem PSW Limmern vorläufig verzichtet. Ein Verzicht auf den Bezug von Energie würde die Axpo verpflichten, die entsprechende Energie zu beziehen und den Anteil des Kantons Glarus an den Jahreskosten zu übernehmen. Die Axpo ist der Auffassung, dass sich der Kanton an den Kosten gemäss Kapitalbeteiligung beteiligen muss. Die Tragung der Jahreskosten durch die Aktionäre aufgrund des Gründungsvertrags wird von keiner der Par-

teien in Frage gestellt. Der Kanton Glarus und die Axpo Power AG sind sich jedoch über die Auslegung des Gründungsvertrags und damit die Tragung der Jahreskosten sowie den Energiebezug betreffend das PSW Limmern uneinig. Trotz mehrerer Gespräche 2016 konnte in dieser Sache keine Einigung gefunden werden. Die Rechtsstandpunkte der Parteien werden nun einer gerichtlichen Klärung zugeführt.

## **Vorläufige Tragung unpräjudiziell geregelt**

Damit die Geschäftstätigkeit der KLL ungehindert fortgesetzt werden kann, regelten die Parteien unpräjudiziell die vorläufige Tragung der Jahreskosten des PSW Limmern für die Dauer bis zur materiell rechtskräftigen Erledigung des Rechtsstreits. Danach bezahlen die Aktionäre die Gesamtjahreskosten der KLL einschliesslich des PSWL weiterhin entsprechend ihrer

---

*Verhandlung an einem möglichst neutralen Ort*

---

Aktienkapitalbeteiligung. Um dem ungewissen Ausgang des Rechtsstreits Rechnung zu tragen, erstattet die Axpo dem Kanton Glarus jedoch 50 Prozent von dessen Anteil der Jahreskosten des PSW Limmern (abzüglich Kantonsanteil der Kosten für administrierte Pumpenenergie) zurück. In gleichem Umfang wird der Kanton am Ertrag bzw. Verlust aus der Energiebewirtschaftung des PSW Limmern durch die Axpo beteiligt. Der Kanton Glarus und die Axpo teilen sich folglich die Jahreskosten und Erträge des Kantonsanteils am PSW Limmern je hälftig. Sobald der Rechtsstreit erledigt ist, werden die Parteien die geleisteten Zahlungen gemäss richterlichem Entscheid rückwirkend abwickeln. In der Vereinbarung regelten die Parteien zudem die Eckpunkte des Rechtsstreits. So verpflichtete sich die Axpo, die Klage gegen den Kanton Glarus bis spätestens am 30. Juni 2017 einzureichen. Die Parteien einigten sich zudem, den Rechtsstreit durch das Obergericht des Kantons Bern mit der Möglichkeit der Rechtsmittel an das Schweizerische Bundesgericht klären zu lassen. Mit der Wahl eines Gerichtes weder am Sitz der KLL (Kanton Glarus) noch in einem anderen Axpo-Kanton wollten die Parteien einen möglichst neutralen Ort für die Erledigung des Rechtsstreits bestimmen.

# LEITBILD PERSONALPOLITIK BIETET ORIENTIERUNG IN FÜHRUNG UND ZUSAMMENARBEIT

**Mit dem Leitbild zur Personalpolitik schafft der Regierungsrat eine Orientierungshilfe in grundlegenden Fragen von Führung und Zusammenarbeit. Das Leitbild bringt zum Ausdruck, was der Kanton als Arbeitgeber anstrebt, bereits verwirklicht hat und künftig beibehalten will. In vier zentralen Themenbereichen werden die Erwartungen an die Führungsverantwortlichen sowie die Mitarbeitenden zusammengefasst und in kurzen Texten beschrieben.**

Die kantonale Verwaltung möchte ihre Position als moderne, verantwortungsbewusste, soziale und konkurrenzfähige Arbeitgeberin festigen. In Zeiten von Fachkräftemangel, globalem Wettbewerb, knappen Mitteln, technologischen Veränderungen, demografischem Wandel und steigenden Kundenansprüchen

---

*Im Mittelpunkt stehen die Mitarbeitenden als wichtigste Vermittler der Staatsaufgaben*

---

wird das Gewinnen, Entwickeln und Pflegen von fachlich und sozial kompetenten, engagierten und eigenverantwortlich handelnden Führungskräften und Mitarbeitenden zu einem zentralen Erfolgsfaktor für den Kanton. Im Mittelpunkt der Personalpolitik stehen deshalb die Führungskräfte sowie die Mitarbeitenden als wichtigste Vermittler der Staatsaufgaben. Sie sorgen zusammen mit dem Regierungsrat dafür, dass der Kanton seine Aufgaben gegenüber Gesellschaft, Wirtschaft und Politik effektiv und effizient wahrnehmen kann.

Das Leitbild beschreibt den Zielzustand der kantonalen Verwaltung, den der Regierungsrat mit seiner Personalpolitik anstrebt und stellt einen wichtigen Leitfaden für die inhaltliche Überarbeitung von Personalgesetz und Personalverordnung dar. Erreichtes gilt es zu pflegen, zu festigen und weiterzuentwickeln. Die Umsetzung der im Leitbild zur Personalpolitik formulierten Leitlinien bedarf eines schrittweisen

Vorgehens. Wichtige personalstrategische Massnahmen werden in die kommenden Legislaturplanungen aufgenommen. Das unter der Leitung des Personaldienstes und unter der Mitwirkung von Führungskräften und der Personalkommission erarbeitete Leitbild zur Personalpolitik wurde vom Regierungsrat am 22. November 2016 verabschiedet. Es umfasst vier zentrale Themenbereiche:

## **Die kantonale Verwaltung ist eine attraktive Arbeitgeberin**

Sie bietet sinnvolle Aufgaben, die eine hohe Identifikation mit der eigenen Arbeit ermöglichen. Die Mitarbeitenden verfügen über Handlungsspielraum. Sie gestalten ihre eigene Tätigkeit und den Arbeitsplatz mit. Es stehen zeitgemässe Arbeitsmittel und Arbeitszeitmodelle zur Verfügung. Die Anstellungsbedingungen orientieren sich am Markt.

## **Die kantonale Verwaltung sorgt sich um ihre Mitarbeitenden**

Sie ist eine verlässliche Arbeitgeberin. Anstellungsverhältnisse sind nachhaltig ausgestaltet. Sie pflegt eine faire Sozialpartnerschaft. Die Gesundheit und die Wahrung der persönlichen Integrität der Mitarbeitenden haben höchsten Stellenwert. Veränderungen werden sozialverträglich angegangen. Die Beschäftigung und Wiedereingliederung von Menschen mit reduzierter Leistungsfähigkeit wird gefördert.

## **Die kantonale Verwaltung fördert ihre Mitarbeitenden**

Sie ermöglicht gezielte Personalentwicklung sowie Weiterbildung. Sie fördert die vielseitige Einsetzbarkeit und Mobilität. Fach- und Führungspotenzial wird erkannt und gefördert. Die Mitarbeitenden werden gleichbehandelt, entscheidend sind einzig fachliche und persönliche Kompetenzen.

## **Die kantonale Verwaltung ist effizient und bürgernah**

Die Mitarbeitenden setzen ihr Fachwissen, ihre Kreativität und einen gesunden Pragmatismus ein. Die Mitarbeitenden verstehen sich als Dienstleister für die Bürger und arbeiten konstruktiv mit anderen Behörden und Organisationen zusammen. Sie bilden Vertrauen und tragen mit ihrer professionellen Arbeit zu einem positiven Image des Kantons bei.

## Elektronische Rechnungsstellung und -verarbeitung mit Verzögerung

2015 erarbeitete die Finanzverwaltung ein Grobkonzept für die Einführung der automatisierten, elektronischen Verarbeitung und Archivierung von Kreditorenrechnungen. Dadurch soll die Durchlaufzeit von Kreditorenrechnungen reduziert, die Einhaltung der Vergabe- und Visumskompetenzen sichergestellt und gewährte Skonti ausgeschöpft werden. Die Umsetzung war für 2016 geplant. Im Spätsommer wurden potenzielle Anbieter zur Offertstellung eingeladen. Es gingen lediglich zwei Angebote ein, von denen keines die Anforderungen vollständig erfüllte. Das Verfahren wurde daher abgebrochen und Anfang 2017 wiederholt. Der Kreis der möglichen Anbieter wird überprüft und allenfalls angepasst. Die Einführung soll 2017 erfolgen.

## Evaluation der Vermögensanlage der Heimfallverzichtsabgeltung KLL

Die Vermögensanlage der Heimfallverzichtsabgeltung KLL entwickelte sich seit der Implementierung der Anlagestrategie im Oktober 2008 trotz des schwierigen Marktumfeldes erfreulich. Die annualisierte Rendite seit Anlagebeginn beläuft sich auf 4,4 Prozent und liegt damit in der angestrebten langfristigen Bandbreite von 4 bis 6 Prozent. Per 31. Dezember 2016 betrug der Wert der Anlagen 129,5 Millionen Franken. Um sicherzustellen, dass die Vermögensanlage auch künftig stabil aufgestellt ist, und um den Veränderungen an den Finanzmärkten Rechnung zu tragen (z. B. Tiefzinsumfeld), wurde die Anlage 2016 einer umfassenden Überprüfung unterzogen. Dabei wurden die Strategische Asset Allokation sowie das Anlageuniversum überarbeitet und die Implementierung der bestehenden Anlagekategorien überprüft. Dabei erfolgte auch eine Neuausschreibung des Vermögensverwaltungsmandates für das Core-Portfolio. Die neue Strategische Asset Allokation wird Anfang 2017 implementiert.

## Stärkung des Controllings erfolgt mit Blick auf das grosse Ganze

Im Berichtsjahr definierte die Finanzverwaltung mögliche Anforderungen an das Controlling und dessen Ausgestaltung. Es wurde eine Auslegung der bestehenden Controllinginstrumente vorgenommen sowie Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Dabei war insbesondere die Koordina-

tion mit der Arbeitsgruppe «Handbuch politische Planung» zentral. Mit der erstmaligen praktischen Umsetzung des Handbuchs anlässlich der Legislaturplanung 2019–2022 werden sich auch die Anforderungen an das Controlling noch stärker konkretisieren lassen. Bis dahin soll der Fokus insbesondere auf die Bereitstellung von Führungsinformationen gelegt werden, d. h. die Reportingmöglichkeiten von Abacus als zentrales Informationsversorgungssystem sollen optimiert und ausgebaut werden.

## Professionelles Case Management bei Unfällen und Erkrankungen

Vor dem Hintergrund der älter werdenden Belegschaft sowie der Zunahme an psychischen Beschwerden und Langzeiterkrankungen besteht ein Bedarf nach einem betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM). Ein wichtiges Thema im BGM ist der Umgang mit Kurz- und Langzeitabsenzen. Zentral ist hierbei ein professionelles Case Management, das vor allem bei Unfällen und psychischen Erkrankungen, aber auch bei Konflikten am Arbeitsplatz zum Zuge kommt. Es ermöglicht eine raschere Eingliederung oder, bei arbeitsplatzbezogenen Erkrankungen, eine für beide Seiten akzeptable und zeitnahe Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Aufgrund der gemachten Erfahrungen hat sich der Regierungsrat – nach der probeweisen Einführung seit 2014 – Ende 2016 für eine Weiterführung einer Krankentaggeldversicherungslösung mit Case Management entschieden.

## Förderung Personalentwicklung: Wissensmanagement

Ein gezieltes Wissensmanagement hat einerseits sicherzustellen, dass das Erfahrungs- und Fachwissen von langjährigen Mitarbeitenden auch nach deren Weggang bzw. Pensionierung der Verwaltung in adäquater Form zur Verfügung steht. Im Rahmen des Pensionierungs- bzw. Austrittsprozesses wurden hierzu erste Massnahmen definiert. Andererseits nimmt die Halbwertszeit des Wissens stetig ab. So gilt es bspw. die Anwendungskompetenzen von technischen Hilfsmitteln wie MS Office und Fachapplikationen aktuell zu halten, um Prozesse effizient zu gestalten und Produkte optimal zu nutzen. Nicht zuletzt gewinnt aber auch die Vermittlung von aktuellem Verwaltungswissen sowie deren Anwendung an Bedeutung. Dafür sollen künftig neue Lernmethoden wie e-learning eingesetzt werden. Die Prüfung des Einsatzes solcher Tools findet 2017 statt.

## Online-Behördendienstleistungen werden weiter ausgebaut

Das Angebot an elektronischen Behördendienstleistungen wurde kontinuierlich ausgebaut: Auf der Webseite des Kantons sind viele Informationen und Formulare zu Dienstleistungen der Verwaltung verfügbar. Während bisher die meisten Formulare noch von Hand ausgefüllt, unterzeichnet und per Post versandt werden müssen, sollen diese künftig vollständig elektronisch ausgefüllt und nach Möglichkeit auch direkt eingereicht werden können. Idealerweise werden die Daten direkt in die Fachapplikation der Abteilungen übernommen (wie z. B. Fristerstreckung für Steuererklärung). Zudem werden technische Hindernisse zwischen Behörden abgebaut. So wurde eine Schnittstelle eingeführt, um Baugesuche zwischen Gemeinden und Kanton elektronisch zu übermitteln. Über die gleiche Schnittstelle werden künftig auch andere Geschäfte direkt aus der Geschäftsverwaltungs-Applikation zwischen Gemeinden und dem Kanton übermittelt.

## Zusammenführung der Informatik erst mittelfristig wieder ein Thema

Im Juni 2016 fand eine Besprechung zwischen Vertretern des Kantons und der Gemeinden betreffend dem Vorgehen nach der Rückweisung des Informa-

tikgesetzes durch die Landsgemeinde statt. Für den Kanton bestand kein unmittelbarer Handlungsbedarf, da er über einen funktionierenden Informatikdienst verfügt. Die Gemeinden und die Technischen Betriebe waren jedoch in einer schwierigen Situation, da der Vertrag der Glarus hoch3 AG mit dem externen IT-Dienstleister Ende 2016 auslief. Es wurde daher vereinbart, dass sich die Gemeinden und Technischen Betriebe prioritär um die Sicherstellung der eigenen IKT-Dienstleistungen kümmern sollen. Eine Zusammenführung der Informatikinfrastrukturen und -dienste von Kanton und Gemeinden sei hingegen erst mittelfristig wieder zu thematisieren, wobei der Lead bei den Gemeinden liege.

## Neues Programm zur Suchtprävention

Gesundheitskompetenz ist die Fähigkeit, Entscheidungen bewusst zugunsten der eigenen Gesundheit zu treffen. Um die Gesundheitskompetenz von Jugendlichen zu stärken, wurde der Verein WUWEG beauftragt, das Programm «freelance» in der Sekundarstufe I einzuführen. «freelance» ist ein Suchtpräventionsprogramm mit flexibel einsetzbaren Unterrichtseinheiten zu den Themen Tabak, Alkohol, Cannabis und digitale Medien, das die Lehrer selbst auf ihre Zeit- und Themenbedürfnisse abstimmen können. Das Unterrichtsmaterial

## Das Departement Finanzen und Gesundheit in Zahlen

	2013	2014	2015	2016
<b>Aufwand (in 1 000 Franken)</b>	<b>- 104 174</b>	<b>- 135 761</b>	<b>- 105 009</b>	<b>- 123 705</b>
Personalaufwand	- 7 828	- 7 728	- 7 468	- 7 138
Sachaufwand	- 4 330	- 3 941	- 2 931	- 3 375
übriger Aufwand	- 92 016	- 124 092	- 94 610	- 113 192
<b>Ertrag (in 1 000 Franken)</b>	<b>242 352</b>	<b>284 734</b>	<b>244 367</b>	<b>261 026</b>
<b>Personal</b>				
Vollzeitäquivalente	47,5	49,3	50,8	49,7
Personen	52	53	55	53
<b>Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten</b>				
eingegangen	5	5	6	1
erledigt	4	6	6	2
hängig per 31. Dezember	3	2	2	1
überjährige Pendenzen	n. a.	n. a.	1	1

basiert auf den neuesten Erkenntnissen. Mit acht Lehrern und 160 Schülern wurde das Pilotprojekt 2016 erfolgreich implementiert. 2017 findet eine flächendeckende Verbreitung statt.

### Die psychische Gesundheit soll gefördert werden

Bis Ende 2015 wurde die ambulante kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung ausserkantonale erbracht. Die Mengen- und damit Kostensteigerungen waren kaum kontrollierbar. Per 2016 haben das Kantonsspital Glarus und die Stiftung Beratung und Therapie Glarus (BTG) gemeinsam einen Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst in Glarus (KJPD Glarus) aufgebaut (s. Tätigkeitsbericht 2015). Den Glarner Kindern und Jugendlichen stehen nun eine Psychiaterin sowie drei Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen wohnortsnah zur Seite. Das Angebot ist gut gestartet: Bereits im ersten Jahr konnten rund 170 Kinder und Jugendliche betreut und 1851 Konsultationen durchgeführt werden.

### Veterinär- und Lebensmittelbereich wird neu organisiert

Der Regierungsrat wurde 2014 von der Landsgemeinde beauftragt, den Veterinärdienst und die Lebensmittelkontrolle in einer gemeinsamen Organisation analog dem Bund und den meisten Kantonen zusammenzuführen. Aufgrund der Grösse des Kantons Glarus ist eine solche Lösung allerdings nur in Zusammenarbeit mit einem anderen Kanton sinnvoll. Nachdem die Verhandlungen mit dem bisherigen Partner scheiterten, konnte mit dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit des Kantons Graubünden (ALT) Anfang 2016 ein neuer Partner gefunden werden, der das Veterinär-, Lebensmittel- und Chemikalienrecht neu auch im Kanton Glarus vollzieht. In Glarus wird weiterhin eine Zweigstelle mit dem bisherigen Personal betrieben. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung trat für den Veterinärbereich am 1. März 2016 in Kraft. Der Lebensmittel- und Chemikalienbereich wird auf den 1. Januar 2018 folgen.

## Geschäftskontrolle

Projekte	2014	2015	2016	2017	2018	Termine	Kosten
Einführung einer Ausgabenbremse im Finanzhaushaltgesetz		✓	x			●	●
Umsetzung Effizienzanalyse «light»	x	✓				●	●
Steuerstrategie überprüfen (in Abhängigkeit der Unternehmenssteuerreform III)			x	x		●	●
Stärkung der ambulanten Gesundheitsversorgung (Koordination/Vernetzung/Information)		x	x	x	x	●	●
Aufgabenteilung im Gesundheitswesen (Kanton-Gemeinden) überprüfen und ggfs. optimieren				x		●	●
Stärkung Gesundheitskompetenz (Eigenverantwortung)			x	x		●	●
Einführung elektronische Rechnungsstellung und -verarbeitung		x	x	x		●	●
Einführung betriebliches Gesundheitsmanagement		x	x	x		●	●
Überprüfung Lohnsystem		x	✓			●	●
Förderung Personalentwicklung (Wissensmanagement, Arbeitsumgebung)			x	x		●	●
Elektronische Behördendienstleistungen verstärken, zentrales E-Government-Portal einführen		x	x	x	x	●	●
Förderung der psychischen Gesundheit			✓	x	x	●	●
Einführung Managed Care im Kanton Glarus prüfen				x	x	●	●
Stärkung / Ausbau des Controllings			x	x		●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet  
 ✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen  
 ● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT  
BILDUNG UND  
KULTUR

# INTEGRATIONSPROGRAMM DES KANTONS IST AUF KURS

Das Kantonale Integrationsprogramm bildet seit 2014 die Grundlage für die Bundesbeiträge im Bereich der spezifischen Integrationsförderung. Mit seinem Aktionsplan verfolgt es eine bedarfsorientierte Optimierung und den gezielten Ausbau bereits vorhandener Angebote sowie die Umsetzung ergänzender Integrationsmassnahmen. Nach der ersten Programmphase (2014–2016) kann eine positive Bilanz gezogen werden.

Die im Glarner Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) definierten Schwerpunkte und Massnahmen in den drei Förderbereichen «Information und Beratung», «Bildung und Arbeit» und «Verständigung und gesellschaftliche Integration» sowie diejenigen bei der Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen haben sich bewährt. In den Bereichen der spezifischen Integrationsförderung

## *Die definierten Schwerpunkte und Massnahmen haben sich bewährt*

konnten im Kanton Glarus Grundlagen geschaffen sowie ergänzende Angebote zu den Regelstrukturen aufgebaut werden. Besonders wertvoll für die Integrationsarbeit ist, dass durch die mehrjährige Laufzeit des Programms die thematischen Schwerpunkte mit entsprechenden Mitteln über einen längeren Zeitraum verfolgt und die Zusammenarbeit mit den relevanten Stellen aufgebaut werden konnten. Es zeigt sich im Rahmen des KIP I, dass gerade diese Zusammenarbeit oftmals einige Aufbauarbeit über einen längeren Zeithorizont benötigt.

### **Information und Beratung**

Seit Anfang 2014 steht der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung ein umfassendes und öffentlich zugängliches Informationsangebot bei Fragen rund um das Thema Integration im Migrations-

bereich zur Verfügung. Auf der Webseite der Fachstelle Integration finden Privatpersonen sowie Behörden und Institutionen umfassende und übersetzte Informationen zum Thema Integration. In den letzten drei Jahren wurden im Informationszentrum rund 200 Informationsgespräche und Beratungen mit Einzelpersonen durchgeführt. Dies in Form von Kurzberatungen und auch ausführlichen persönlichen Gesprächen. Die Fragen und Anliegen der Besucherinnen und Besucher betreffen die verschiedensten Bereiche, wobei die Themen Integration, Alltagsorientierung, Bildung (Sprachberatung) sowie Familie und Kinder im Zentrum standen.

## *Die Fragen und Anliegen der Ratsuchenden betreffen die verschiedensten Bereiche*

Integration findet vor Ort in den Gemeinden statt. Diese spielen auch im Rahmen des KIP eine bedeutende Rolle. So haben die Gemeinden Willkommensanlässe mit gut aufbereiteten Informationen für Neuzuziehende aufgebaut und einen Informationsfilm erstellt, welcher in zehn verschiedene Sprachen übersetzt wurde.

Seit 2008 schliesst der Kanton mit Personen aus Drittstaaten, die im Familiennachzug in die Schweiz einreisen, eine Integrationsvereinbarung zur Förderung der sprachlichen und sozialen Integration ab. An eigens dafür konzipierten Willkommensanlässen werden die

Neuzugezogenen und ihre Familien über die Bedingungen der Vereinbarung sowie über das Deutschsprachangebot im Kanton Glarus informiert. In den vergangenen drei Jahren wohnten über 210 Personen aus 18 Staaten diesem Anlass bei.

### **Bildung und Arbeit**

Ein wichtiges Ziel der Schweizer Integrationspolitik ist die sprachliche, soziale und berufliche Integration der Ausländerinnen und Ausländer in der Gesellschaft. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Anbietern wurden Sprachkurse auf verschiedenen Sprachniveaus ausgebaut.

Die Zahl der Kursangebote sowie die entsprechenden Teilnehmerzahlen haben sich in den vergangenen fünf Jahren mehr als verdoppelt. Auch konnte in Rüti ein ÖSD-Prüfungszentrum aufgebaut werden, in dem Migrantinnen und Migranten ihre Deutschkompetenz prüfen und zertifizieren lassen können. Als Ergänzung

---

## *Die soziale Integration und die Integration der spätzugezogenen Jugendlichen rücken ins Zentrum*

---

zum bestehenden Sprachangebot wird der Integrationskurs angeboten, in welchem integrationsrelevante Alltagsinformationen behandelt, eine selbständige Alltagsgestaltung gefördert und kulturelle Verständigungshindernisse aufgeklärt werden.

Auch die Anzahl der Angebote im Bereich der Frühförderung wurden ausgebaut. 2016 fanden insgesamt sechs Angebote der sprachlichen Frühförderung mit rund 97 Kindern im Vorschulalter statt. Für Eltern von neugeborenen Kindern und Kindern bis drei Jahren bietet das Projekt «Ratatui» Unterstützung an. Nebst Hausbesuchen mit Übersetzung finden auch regelmässige Elterngesprächsrunden und Kinderspieltreffs statt. Zudem werden für Eltern mit Migrationshintergrund mehrsprachige Elternkurse angeboten. An jeweils drei Vormittagen wird den Eltern erläutert, wie sie ihre Kinder erfolgreich in der Schule unterstützen können und wichtige Eckpunkte der schweizerischen Schulkultur und des Bildungssystems werden den Eltern nähergebracht.

### **Verständigung und gesellschaftliche Integration**

Zur Sicherstellung des interkulturellen Dolmetschens im Kanton Glarus wurde eine Leistungsvereinbarung mit der Vermittlungsstelle Verdi abgeschlossen. Verdi vermittelt interkulturell Dolmetschende in über 70 Sprachen. Das Leistungsangebot richtet sich an Be-

hörden und Organisationen des Gesundheitswesens, Schulen und Bildungsinstitutionen sowie Fach- und Sozialberatungsstellen. Seit 2014 hat sich die Anzahl Einsätze von Dolmetschenden fast verdoppelt.

Im Bereich der sozialen Integration wurden verschiedene Projekte zur Förderung einer selbständigen Alltagsbewältigung und zum Austausch und Vernetzung zwischen zugewanderter und einheimischer Bevölkerung geschaffen. Dies sind beispielsweise der interkulturelle Treffpunkt in Ennenda, wo einmal pro Woche der «Kaffiträff» und kostenlose Sprachkurse stattfinden, oder die Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit im Migrationsbereich (FRAMI), dank der Freiwillige die Migrantinnen und Migranten bei alltäglichen Tätigkeiten unterstützen.

### **Gesellschaftliches und politisches Anliegen**

Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen bleiben für mehrere Jahre oder gar für immer in der Schweiz. Daher ist ihre sprachliche, berufliche und soziale Integration ein wichtiges gesellschaftliches und politisches Anliegen, damit sie ein von der Sozialhilfe unabhängiges Leben führen können. Die Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge (KIF) ist zuständig für die Koordination und Begleitung der Massnahmen zum Deutscherwerb und für den beruflichen Integrationsprozess.

---

## *Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in Arbeitsmarkt ermöglichen*

---

Durch die markant angestiegenen Flüchtlingszahlen in den letzten zwei Jahren hat sich das Kursangebot für die Sprachförderung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen verdoppelt. Unter anderem sind dies verschiedene Intensiv- und Alphabetisierungskurse, Diplomvorbereitungs- und Bewerbungskurse, Vorkurse für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Jugendliche bis 18 Jahre sowie das Berufseinführungsprogramm (BEP). All diese Angebote haben das Ziel, die Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren und vielen von ihnen eine Lehre in einem Betrieb zu ermöglichen.

# FRISCHE IMPULSE FÜR BERUFSBILDUNG UND KANTONALE SCHULEN

**Im Kanton Glarus besteht generell ein unterdurchschnittliches Ausbildungsniveau im Kreis der erwerbstätigen Erwachsenen. Das Departement Bildung und Kultur hat deshalb eine breit angelegte Diskussion angestossen mit dem Ziel, die Situation nachhaltig zu verbessern. Für die Positionierung des Kantons im Standortwettbewerb ist eine höhere Quote an gut ausgebildeten Fachkräften von entscheidender Bedeutung.**

Aufgrund des tiefen Ausbildungsniveaus hat Glarus einen Standortnachteil. Das belegen Kantonsrankings regelmässig. So rangiert Glarus etwa beim Wettbewerbsindikator der UBS zusammen mit Uri, Jura und Wallis regelmässig am Ende der Rangliste. Hauptgrund ist die tiefe Quote an ausgebildeten Fachkräften, die sich etwa auf das Innovationspotenzial auswirkt. Jeder vierte Glarner im erwerbstätigen Alter verfügt über keinen Lehrabschluss. Dazu kommen schweizweit

## *Optimierungen im kantonalen Bildungsbereich erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons*

tiefste Quoten im Bereich der tertiären Ausbildung (höhere Berufsbildung, Fachhochschulen FH, universitäre Abschlüsse) und der Maturitäten (Berufsmaturität, Fachmaturität, gymnasiale Matura). Insbesondere herrscht ein Mangel an Fachpersonen im technischen und industriellen Bereich. Ausgewiesen ist auch ein Bedarf an zusätzlichen Ausbildungsmöglichkeiten für Fachpersonen im Gesundheits- und Sozialbereich. Das Potenzial zur nachhaltigen Steigerung der hiesigen Wirtschaftsleistung ist klein. Damit drängt sich neben einer allgemeinen Stärkung der Bildungsangebote in diesen Bereichen ein Ausbau der Angebote im Tertiärbereich auf.

Zwei Ziele des Departements Bildung und Kultur (DBK) für die laufende Legislatur nehmen diese Thematik auf. Einerseits gilt es, die Berufsbildungs- und Maturitätsangebote zu optimieren, andererseits stehen

die Vereinfachung und Bereinigung der kantonalen Strukturen auf Sekundarstufe II an. Zwischen beiden Vorhaben existieren Verbindungen und es besteht ein Zusammenhang mit der aktuellen bildungspolitischen Forderung, dem Fachkräftemangel zu begegnen.

### **Diskussionsforen stützen Vorgehen**

Im März 2016 führte das DBK ein Diskussionsforum durch, an dem Vertreter von Gemeinden, Berufsverbänden, Arbeitgeberorganisationen, Schulkommissionen und politischen Parteien teilnahmen. Im September fand eine Anschlussveranstaltung in etwas kleinerem Rahmen mit Exponenten der Glarner Handelskammer, des Kaufmännischen Verbandes und des Gewerbeverbandes statt. Das grosse Interesse an beiden Anlässen und die regen Diskussionen zeigten Aktualität und Stellenwert der Thematik auf.

Ohne eine Zielgrösse für zu erreichende Bildungsquoten genauer definieren zu wollen, waren sich die Teilnehmenden doch einig, dass sich der Kanton Glarus am Deutschschweizer Durchschnitt orientieren sollte, zumindest aber den Abstand zu den Nachbarkantonen Schwyz, St. Gallen und Graubünden verkleinern muss. Zu folgenden Thesen herrscht breiter Konsens:

- Regionale Bildungsangebote erhöhen die Quote an gut ausgebildeten Fachkräften und verringern Abwanderung dieser Personen (Wanderungsverluste). Der Kanton muss somit für ein möglichst breites und bedarfsgerechtes Bildungsangebot vor Ort sorgen.
- Insbesondere die höhere Berufsbildung (Höhere Fachschulen HF, Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen) besitzt ein grosses Potenzial für Angebote innerhalb des Kantons. Der Schulstandort

- Ziegelbrücke ist zu diesem Zweck zu stärken. Die Ansiedelung von universitären Bildungsgängen oder Fachhochschulen ist hingegen wenig realistisch.
- Die Ansprüche der Wirtschaft an das Personal wechseln immer rascher, Bildungsanbieter müssen in der Lage sein, zu antizipieren und zu reagieren. Bildungsgänge sind flexibel auszurichten und müssen auch in der Zielsetzung den rasch wandelnden Bedürfnissen angepasst werden können.

### *Kostenübernahme bei Angeboten der Nachholbildung ist besser zu regeln*

- Nachholbildung ist einerseits geeignet, viel vorhandenes, brachliegendes Potenzial an Fachkräften auszuschöpfen. Andererseits können damit die Chancen formal zu wenig qualifizierter Arbeitstätiger auf dem Arbeitsmarkt erhöht und die Gefahren eines Arbeitsplatzverlusts (und damit der Sozialhilfeabhängigkeit) reduziert werden. Nachholbildung ist zu fördern.
- Damit die in ihrer aktuellen Tätigkeit wenig qualifizierten und daher finanziell eher schwach gebetteten Erwachsenen eine Nachholbildung überhaupt absolvieren, ist die Kostenübernahme besser zu regeln.
- Jugendliche mit Schwierigkeiten am Übergang zwischen der Volksschule und der beruflichen Grundbildung müssen weiterhin über ein passendes Brückenangebot und fallweise über das bewährte Case

Management Berufsbildung in eine Ausbildung geführt werden, damit die Quote der Berufsabschlüsse erhöht werden kann.

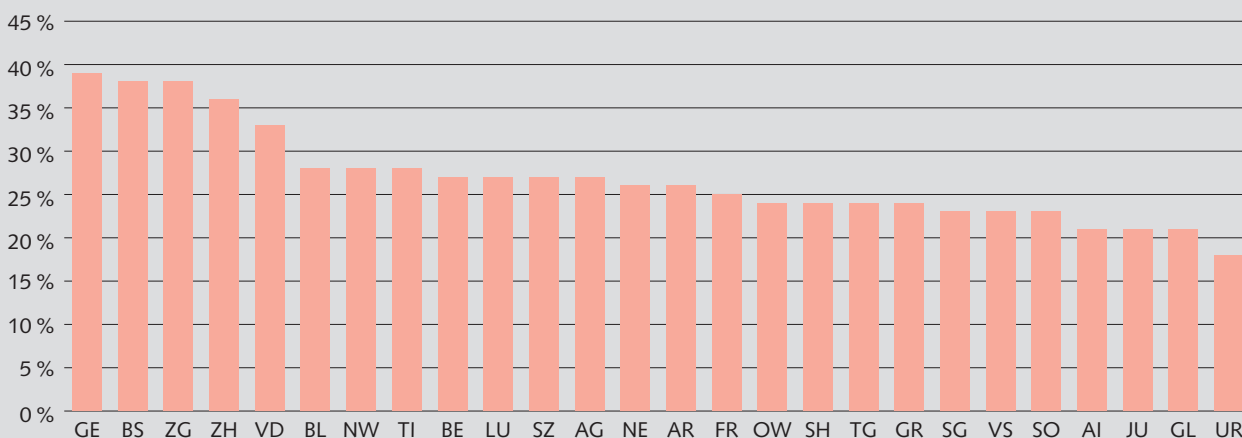
### **Zwei Massnahmenpakete**

Die Optimierung des kantonalen Bildungsbereichs wird nun in zwei Schritten angepackt. Ein erstes Massnahmenpaket widmet sich der Förderung der höheren Berufsbildung sowie der Lehrabschlussquote Erwachsener ohne oder mit veraltetem Lehrabschluss.

Der Regierungsrat sandte die dafür notwendige Änderung des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz über die Berufsbildung im Herbst 2016 in die Vernehmlassung. In ihren Rückmeldungen äusserten sich die Vernehmlassungsteilnehmer durchwegs positiv zu den neuen gesetzlichen Grundlagen. Der Regierungsrat verabschiedete die Vorlage Ende Dezember 2016 zuhanden des Landrates, entscheiden wird die Landsgemeinde 2017.

Im Rahmen eines zweiten Massnahmenpakets wurden die bestehenden Strukturen der kantonalen Schulen überprüft. Das DBK startete ein entsprechendes Projekt Ende 2016. Grundsätzlich sollen alle kantonalen Schulen ähnlich organisiert sein. Um die Einheit von Aufgabe, Verantwortung und Kompetenz sicherzustellen, sollen operative Aufgaben konsequent der Linie zugeordnet werden. Hingegen sind die Aufsichts- und Vernetzungsaufgaben der Aufsichtsgremien zu stärken. Die Schulleitungen und Aufsichtsgremien sind eng in das Projekt eingebunden. Über allenfalls notwendige Anpassungen der rechtlichen Grundlagen werden Regierungsrat und Landrat frühestens Ende 2017 zu finden haben.

### **Anteil der über 15-Jährigen mit Tertiärabschluss (2015)**



# DAS GLARNER CASE MANAGEMENT BERUFSBILDUNG BEWÄHRT SICH

**Seit 2013 verfügt der Kanton Glarus über ein Case Management Berufsbildung. Der Regierungsrat hatte es im Rahmen mehrerer gut abgewogener und breit abgestützter Massnahmen rund um den Übergang aus der obligatorischen Schule in eine nachobligatorische Ausbildung (Berufslehre, Kantonsschule) eingeführt. Ein Blick auf verschiedene Indikatoren zeigt, dass sich das Instrument bewährt.**

Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II haben ein doppelt so hohes Risiko, arbeitslos oder von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Trotz der vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten auf dieser Stufe erlangen nicht alle potenziell bildungsfähigen Jugendlichen einen entsprechenden Abschluss. Bereits 2006 einigten sich daher die Verbundpartner der beruflichen Grundbildung (Bund, Kantone, Organisationen der Arbeitswelt) auf die Einführung eines Case Management Berufsbildung (CM BB). Dieses soll verhindern, dass Jugendliche den Einstieg in die berufliche Grundbildung nicht schaffen.

## **Element eines Massnahmenkatalogs**

Der Glarner Regierungsrat hatte Mitte 2009 beschlossen, erst nach einer genaueren Überprüfung über die Einführung eines CM BB zu befinden. Zunächst sei umfassend abzuklären, welche Massnahmen notwendig, zielführend und kosteneffizient seien, um die Abschlussquote zu erhöhen.

Im Rahmen des Projektes Nahtstellen Berufsbildung Kanton Glarus wurde darauf eine sehr breit gefächerte Projektgruppe eingesetzt, welche ein Gesamtpaket mit knapp über 40 Empfehlungen ausarbeitete. Die Schaffung einer Fallsteuerung im Sinne des CM BB war eine dieser Empfehlungen. In der Gruppe waren Vertreter der Schulgemeinden, der Wirtschaft, des Departements Bildung und Kultur (DBK) sowie des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) tätig gewesen.

Der Regierungsrat übertrug dem DVI und dem DBK unter Leitung der Hauptabteilung Höheres Schulwesen und Berufsbildung im März 2010 die Umsetzung dieser Empfehlungen und im Juli 2013 explizit die Einführung eines auf den Kanton Glarus und die anderen Massnahmen abgestimmten CM BB. Im Sinne eines

Minimalumfangs wurden 60 Stellenprozent dafür eingesetzt mit der Option, 2017 über den notwendigen Umfang neu zu entscheiden.

## **Sinkende Zahlen bei Sozialhilfe**

Das Glarner Modell des CM BB – notabene mit Einbettung in das Gesamtsystem und enger Zusammenarbeit der zuständigen Departemente und Amtsstellen – kann als Vorzeigemodell dienen, wie ein Bericht des Bundes zu den verschiedenen Modellen bereits Ende 2015 darlegte.

Die Wirkung des Glarner CM BB lässt sich aber auch anhand der Entwicklung der Anzahl Sozialhilfeempfänger sowie der notwendigen RAV-Massnahmen (Motivationssemester) bei der Zielgruppe der bis 24-Jährigen gut herleiten. Beide Zahlen haben seit der

---

*Verschiedene Kontaktstellen betonen explizit die positive Wirkung einer Fallsteuerung*

---

Einführung des CM BB massiv abgenommen. Die verschiedenen Kontaktstellen des CM BB (RAV, Soziale Dienste, Jugendanwaltschaft, IV) betonen deshalb explizit die positive Wirkung des CM BB. Auch wenn der Zusammenhang zwischen den beobachteten Zahlen und dem CM BB nicht direkt gezogen werden darf – schlussendlich hätten einige der Jugendliche den Sprung eventuell auch ohne das CM BB geschafft – so ist die Wirkung doch sehr plausibel.

Gemäss Auswertung des Bundesamts für Statistik von 2016 erreichte Glarus 2015 bei den EBA-Ausbildungen (Eidgenössisches Berufsattest) eine hervorragende Wiedereinstiegsquote von 62 Prozent nach Lehrvertragsauflösungen und lag im Kantonsvergleich damit an der Spitze. Die zur Selbsthilfe befähigende Beratung, welche alle Jugendlichen nach einer Lehrvertragsauflösung erhalten, ist offenbar wirkungsvoll. Erfreulich ist vor allem, dass die vorhandene Unterstützung nicht dazu geführt hat, dass die Jugendlichen ihre Lehrverträge leichtsinnig auflösen würden mit der Aussicht auf Hilfe bei der Suche nach einer Anschlusslösung. Im Gegenteil: Die Anzahl der Lehrvertragsauflösungen ist in den letzten Jahren sogar gesunken. Das Massnahmenpaket ist ein Erfolgsmodell.

# DIE GLARNER BRÜCKENANGEBOTE WERDEN MIT DER BERUFSFACHSCHULE ZUSAMMENGEFÜHRT

Am Standort Ziegelbrücke führten bisher zwei separat organisierte kantonale Schulen verschiedene Bildungsangebote unter demselben Dach – teilweise mit thematischen Überschneidungen. Eine organisatorische Zusammenführung der Glarner Brückenangebote mit der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule drängte sich damit sowohl aus Effektivitäts- als auch aus Effizienzgründen auf. Seit dem 1. Januar 2017 ist die neue Organisationsform operativ.

Die Gewerblich-industrielle Berufsfachschule (GIBGL) und die Glarner Brückenangebote (GBA) nutzen seit Jahren gemeinsam die Infrastruktur in Ziegelbrücke. Während die GBA neben den eigentlichen Brückenklassen des nachobligatorischen Schulbereichs auch die Integrationsklassen für jugendliche Migrantinnen und Migranten anbieten, ist die GIBGL für verschiedene Angebote der beruflichen Grund- und Weiterbildung zuständig, aber auch für Angebote im Bereich der Integration von Erwachsenen.

---

## *Schnittstellen in räumlicher Hinsicht wie auch beim Angebot*

---

Nebst den verschiedenen Schnittstellen, die sich durch die räumliche Nähe ergeben, bestanden damit auch im Angebot Überschneidungen. Eine organisatorische Zusammenführung der beiden bisher separat geführten Schulen war daher naheliegend im Hinblick darauf, eine Qualitätsverbesserung für beide Seiten anzustreben. Dies unter anderem dadurch, dass Bildungsangebote vertikal und horizontal besser aufeinander abgestimmt (inhaltliche Ausrichtung) oder dass Synergien, etwa durch ein einheitliches Raum- und Personalmanagement, genutzt werden.

Bereits im Januar 2016 nahm der Regierungsrat zustimmend Kenntnis vom Bestreben des Departements Bildung und Kultur (DBK), diese Zusammenführung zeitnah umzusetzen.

## **Breit diskutiert, einstimmig bejaht**

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den beiden Schulleitern sowie dem Leiter der Hauptabteilung Höheres Schulwesen und Berufsbildung im DBK erarbeitete in mehreren Schritten einen Umsetzungsvorschlag. Die Lehrpersonen beider Schulen hatten während des Projektverlaufs die Möglichkeit, an schulinternen Veranstaltungen Stellung zu nehmen und mögliche Stolpersteine aufzuzeigen, aber auch Befürchtungen zu äussern. Zudem veranstaltete das DBK im April 2016 eine Forumsveranstaltung, zu welcher die Lehrpersonen und die Mitglieder der beiden Aufsichtskommissionen eingeladen waren.

Die sich daraus ergebenden Anmerkungen und Kritikpunkte wurden in der weiteren Bearbeitung des Projekts berücksichtigt. Das finale Konzept wurde – nach

---

## *Das Zusammengehen bringt qualitative Verbesserungen für beide Seiten*

---

Bereinigung mit dem Vorsteher des DBK – im September 2016 den Aufsichtskommissionen vorgestellt, die sich beide einstimmig für die Umsetzung aussprachen.

## **Brückenangebote neu eine Teilschule**

Der Regierungsrat beschloss in der Folge die organisatorische Zusammenlegung der beiden Schulen per 1. Januar 2017. Die Brückenangebote werden neu als Teilschule der GIBGL geführt mit einer Teilschulleitung, welche über klar umrissene Aufgaben und Kompetenzen verfügt. Aufgrund der speziellen Anforderungen an den Unterricht und die Lehrpersonen im Brücken- und Integrationsbereich behält die zuständige Teilschulleitung gewisse Freiheiten in der pädagogisch didaktischen Leitung.

Die Gesamtverantwortung obliegt dem bisherigen Rektor der GIBGL. Die bisher zwei Aufsichtskommissionen wurden zu einer einzigen zusammengefasst und die personelle Besetzung den veränderten Bedürfnissen der neuen Gesamtschule angepasst.

# DER KANTON GLARUS NIMMT SEIN KULTURELLES PROFIL UNTER DIE LUPE

**Der Kanton Glarus erarbeitet ein Kulturkonzept. Dieses soll als Richtschnur dienen für gezieltes kulturpolitisches Handeln in der Erhaltung, Förderung und Vermittlung der reichen und vielfältigen Kultur des Glarnerlandes. Doch wie lässt sich das kulturelle Leben im Kanton beschreiben? Wie beurteilen die Kulturschaffenden und die Kulturveranstalter ihre Situation? Was ist ihnen wichtig, wonach richten sie ihr Angebot aus und wo sehen sie Handlungsbedarf? Die Resultate einer Umfrage legen interessante Fakten an den Tag.**

Zu den grössten Kulturinstitutionen und -veranstaltern mit über 5000 Besuchern bzw. Gästen pro Jahr gehören gemäss den Umfrageresultaten die Bibliotheken Glarus Nord, die Landesbibliothek, das Kulturzentrum Holästei, die Glarner Älpler- und Bauernchilbi in Linthal, das Stadtopenair Sound of Glarus und der Freulerpalast mit

---

*Ein Drittel der Angebote zieht Publikum aus dem ganzen Kanton an*

---

dem Museum des Landes Glarus. Über 2000 Interessierte erreichen die Lesungen von Baeschlin littéraire, die Harmoniemusik Glarus, die Kulturgesellschaft, das Kunsthaus Glarus, der Zirkus Mugg und das Orchester Con Brio. Zu über 60 Prozent sprechen die Veranstalter über 30-Jährige an, nur ein Viertel ihres Angebots ist auf Kinder und junge Erwachsene ausgerichtet. Gut die Hälfte der kulturellen Angebote wird vom lokalen und regionalen Publikum besucht, während bei rund einem Drittel der Veranstaltungen das Publikum aus dem ganzen Kanton und von weiter her anreist.

## **Zunehmende Konkurrenz um Fördergelder**

Etwa die Hälfte der Kulturanbieter richten sich gemäss ihren eigenen Angaben auf die Pflege traditioneller Werte aus. Gut ein Viertel hat Neues oder aktuelle Themen im Fokus, und ein Viertel bezeichnet sich als «breit

ausgerichtet». Je ein Drittel der Veranstalter haben «traditionelle, konsumorientierte, gemütliche Ausgänger» im Auge, ein Drittel «moderne, anspruchsvolle Kulturinteressierte» und ein Drittel hat kein spezifisches Zielpublikum. Die meisten Kulturschaffenden und Veranstalter sind in der Musik-Sparte aktiv (im Durchschnitt zu 70%), am zweithäufigsten ist das Angebot in den Sparten «Kulturgut und kulturelles Gedächtnis» sowie «Heimatspflege und Brauchtum» (je 45%), gefolgt von «Literatur» mit durchschnittlich 35 Prozent der Angebote, und «Film», «Bildende Kunst» und «Theater» mit je 30 Prozent.

---

*Kulturangebot wird grösser, Aufmerksamkeit von Publikum und Medien kleiner*

---

Die grössten Herausforderungen liegen laut den Umfrageteilnehmern im immer grösser werdenden Kulturangebot bei gleichzeitig schwindender Aufmerksamkeit des Publikums und der Medien. Diese Entwicklung werde verschärft durch eine zunehmende Konkurrenz um Fördergelder sowie die steigenden Erwartungen des Publikums an die Professionalität des Dargebotenen auf der einen und der sinkenden Bereitschaft zum freiwilligen Engagement auf der anderen Seite.

## **Handlungsbedarf auch bei der Koordination**

Wie die Umfrage im Fazit zeigt, ist die kulturelle Vielfalt mit einem breit gefächerten Angebot die herausragende Stärke des Kantons. Dieses wird hauptsächlich von Kulturschaffenden getragen, die sich freiwillig und ehrenamtlich in Vereinen engagieren und jährlich im Schnitt 200–500 Besucher erreichen. Tendenziell sind die kulturellen Angebote eher auf Erwachsene und auf die Pflege traditioneller Werte sowie auf Unterhaltung ausgerichtet. Die experimentelle, anspruchsvolle, innovative Kunst und Kultur ist weniger ausgeprägt als die Förderung von Klassik und Bildender Kunst. Am meisten Handlungsbedarf sehen die Kulturschaffenden bei der zu geringen Sichtbarkeit und Koordination des kulturellen Angebots, bei der publikumsgerechten Kunst- und Kulturvermittlung und der besseren Vernetzung mit den touristischen Angeboten.

## Evaluationsbasierte Schulaufsicht mit Fokus Sonderpädagogik

Im dritten Turnus der evaluationsbasierten Schulaufsicht, die von 2017 bis 2020 an den Volksschulen durchgeführt wird, liegt der Fokus auf dem Einsatz der sonderpädagogischen Ressourcen. Bei der Beurteilung der Schulqualität werden die Schwerpunkte in den Bereichen Schulklima, Unterricht und Schulführung gesetzt. Um Schulentwicklungsvorhaben nachhaltig und sinnvoll zu gestalten, müssen diese von den Schulbeteiligten mitgestaltet und mitentwickelt werden. Ziel ist, das Evaluationsdesign (Methoden, Instrumente, Besuchsplan, Dokumentenanalyse usw.) möglichst passend auf die Schule auszurichten. Die Schule hat ausserdem die Möglichkeit, mit eigenen Fragestellungen an die Eltern oder Schülerinnen und Schüler zu gelangen. Das Evaluationsteam berät die Schule bei der Entwicklung der Fragestellung und übernimmt die Auswertung der Antworten. Herzstück des Evaluationsprozesses im dritten Turnus ist die Auswertungssitzung im Gesamtteam. Diese Auseinandersetzung mit den Daten soll der Schule erste Impulse und Hinweise für die Massnahmenplanung geben.

## Gelungener Start zur Einführung des neuen Glarner Lehrplans

Zwischen Landsgemeindemontag und Auffahrt 2016 hätte an den Glarner Schulen lediglich während eineinhalb Tagen Unterricht stattgefunden. Diese äusserst kurze Schulwoche hat das Departement Bildung und Kultur gemeinsam mit den drei Gemeinden zur Weiterbildung aller rund 500 Volksschullehrpersonen genutzt. Inhalt war der ab dem Schuljahr 2017/18 gültige «Glarner Lehrplan für die Volksschule», der an dieser Startveranstaltung zum ersten Mal auch inhaltlich thematisiert wurde. Fachpersonen der Pädagogischen Hochschule Zürich führten die Lehrpersonen in die Kompetenzorientierung in den verschiedenen Fächern ein. Der neue Lehrplan orientiert sich an Kompetenzen. Dabei geht es vorwiegend darum, dass sich die Schülerinnen und Schüler Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen können, welche sie im Alltag brauchen. Kompetenzen werden erworben, indem man zum Denken angeregt wird und ins Handeln kommt. Bei bisherigen Lehrplänen ging es darum, welche Inhalte Lehrerinnen und Lehrer unterrichten sollten. Beim neuen Lehrplan geht es jedoch vielmehr darum, was Schülerinnen und Schüler am Ende wissen und können sollen. Während den zwei-

einhalb Tagen intensiver Weiterbildung wurde in den Schulteams zudem eine Standortbestimmung durchgeführt, welche nun der weiteren Schulentwicklung zugrunde liegt. Ende Mai 2016 führte das Departement Elterninformationsveranstaltungen in den drei Gemeinden durch. Diese stiessen auf grosses Interesse, was die entsprechenden Teilnehmerzahlen zeigten. Die Informationsveranstaltungen nahmen grundsätzlichen Bezug zum neuen Glarner Lehrplan. Sie ersetzen jedoch die regulären Elternabende der Klassenlehrpersonen nicht, welche für die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus von grosser Bedeutung sind.



## Pädagogischer Support Medien und Informatik vor Ort

Die Pädagogische Hochschule St. Gallen (PHSG) führt im Auftrag des Departements einen für Glarner Lehrpersonen massgeschneiderten Weiterbildungskurs «Medienmentorin/Medienmentor» durch. Anlässlich von drei Durchgängen (2016–2018) vertiefen rund 40 Lehrpersonen ihre Kompetenzen im pädagogischen ICT-Support, erweitern ihr medienpädagogisches und medienrechtliches Hintergrundwissen, machen sich kompetent in der Nutzung aktueller digitaler Tools sowie weiterer Programme und Dienste. Somit erarbeiten sie ein Repertoire für die medienpädagogische Beratung von Lehrpersonen an der Volksschule. Die Medienmentorinnen und Medienmentoren wurden von den Schulleitungen rekrutiert und sind zur Unterstützung der Schulteams vor Ort vorgesehen. Sie nehmen bei der Einführung des Modullehrplans Medien und Informatik als Teil des neuen Glarner Lehrplans für die Volksschule eine wichtige Rolle ein.

## Erstes Betriebsjahr der Fachstelle Familie

Die Fachstelle Familie hat im ersten Betriebsjahr alle zuständigen Institutionen besucht und die ihr übertragenen Arbeiten systematisch aufgebaut. Im Zentrum standen dabei die Abwicklung der kantonalen Subventionsbeiträge, das Erstellen von Betriebsbewilligungen, der Aufbau einer Angebotsübersicht sowie die Festlegung der Aufsichtsform über die Institutionen. Zudem hat das Departement

«Richtlinien zur Erteilung von Betriebsbewilligungen für die Betreuung von schul- und vorschulpflichtigen Kindern» erlassen, welche auf den Regelungen des Bundes zur Pflegekinderverordnung (PAVO) basieren. Entlang dieser Richtlinien wurde das Bewilligungsverfahren für die Kinderkrippen und die Tagesstrukturen eröffnet. Nach Prüfung der umfangreichen Unterlagen konnte allen bestehenden Einrichtungen eine Bewilligung erteilt werden. Eine Aufsicht über die Institutionen soll gemäss PAVO alle zwei Jahre stattfinden. Die Aufsichtsbesuche wurden aufgebaut und werden ab 2017 durchgeführt. Sie beziehen sowohl qualitative wie auch rechen-schaftslegende Aspekte mit ein. Bei den Besuchen vor Ort wird einerseits Einblick in die Institutionen genommen, andererseits werden Gespräche mit den zuständigen Personen geführt. Weiter wurde an der im Grundlagenbericht «Wirksame Familien-politik» geforderten Angebotsübersicht gearbeitet. Diese Übersicht soll alle aktuellen, familienrelevanten Angebote im Kanton aufzeigen. Da diese stets im Wandel sind, wurde die Zusammenarbeit mit der bereits bestehenden Familienplattform Ostschweiz (FPO) gesucht, welche ein Onlineangebot zur Verfügung stellt. Die Website ist bereits aufgeschaltet und wird laufend ergänzt und aktualisiert.

### Arbeitsgruppe «Zukunft Volksschule» nimmt Arbeit auf

Im Nachgang eines parlamentarischen Vorstosses hat das Departement Bildung und Kultur Anfang 2016 eine breit abgestützte Arbeitsgruppe eingesetzt, um verschiedene Fragen zur Zukunft der Glarner Volksschule zu klären bzw. Optimierungsmöglichkeiten auszuloten. Gemeinsam sollte eine Analyse der Ausgangssituation und des Handlungsbedarfs vorgenommen werden. In der Arbeitsgruppe, welche 2016 viermal tagte, nahmen Landrätinnen und Landräte aus allen Fraktionen Einsitz. Seitens der Gemeinden engagierten sich die Schulkommissionspräsidenten und die Hauptschulleitungen sowie von gewerkschaftlicher Seite der LGL (Lehrerinnen und Lehrer Glarus) und der VSLGL (Verein Schulleiterinnen und Schulleiter Glarus). Auch ein Gemeindepräsident besuchte die Sitzungen. An der Startveranstaltung im März ging es neben einem Ausblick auf das Gesamtprojekt vorwiegend darum, eine Auslegeordnung vorzunehmen, die verschiedenen Themenschwerpunkte anzudiskutieren und für die folgenden Sitzungen zu priorisieren. An der zweiten Sitzung im Juni wurde über das zentrale Thema der Schulführung diskutiert und die Besoldung der Lehrpersonen angeschaut. Damit stand im Septem-

ber eine Rollen- bzw. Aufgabenklärung der Schulkommission im Zentrum. An der vierten Sitzung im Dezember lag der Fokus auf der Organisation der Sportschule und der Zukunft des Didaktischen Zentrums. Allein die detaillierten Ausführungen zum heutigen System führten an den Veranstaltungen zu einigen Klärungen. In den Diskussionen zeigten sich daraufhin jeweils kontroverse Haltungen in vielen Punkten. Es wurde deutlich, dass die Herausforderungen je nach Gemeinde enorm unterschiedlich sind und diese auch unterschiedliche Lösungen erfordern. Es herrschte jedoch Einigkeit darüber, dass eine Rollenklärung der Schulkommission kantonsübergreifend ein ganz elementares Thema der weiteren Arbeiten sein soll. Zudem wurde aus den Reihen der Arbeitsgruppe ein mögliches Organigramm einer kantonalisierten Volksschule eingebracht und die Vor- und Nachteile eines solchen Modells diskutiert. In den Gesprächen zeichnete sich allerdings die Tendenz ab, dass beispielhaft vorgebrachte Anliegen jeweils nur je eine Gemeinde betreffen und wohl auch auf dieser Ebene gelöst werden könnten, ohne eine grössere Systemänderung vorzunehmen. Das Departement wird im Jahr 2017 die Arbeiten auswerten, den Handlungsbedarf aufzeigen und Massnahmen vorschlagen.

### Aus Pflegeschule wird «Bildungszentrum Gesundheit & Soziales»

In den vergangenen Jahren hat sich die Pflegeschule Glarus stetig weiterentwickelt. Das Angebot an Aus- und Weiterbildungsgängen wurde ausgebaut; aus den bisherigen Pflegeberufen wurden Berufe, in denen vermehrt auch auf Gesundheitsförderung gesetzt wird. Diese Ausweitung des Ausbildungsspektrums im Zug der aktuellen strategischen Ausrichtung führte dazu, dass die Pflegeschule Glarus im August 2016 einen neuen Namen erhielt: Bildungszentrum Gesundheit & Soziales Kanton Glarus (BZGS). Damit reiht sie sich ein in die schweizweit übliche Namensgebung von Bildungsinstitutionen der Bereiche Gesundheit und Soziales. Das BZGS ist Anlaufstelle im Kanton für alle Fragen rund um Aus- und Weiterbildung für Gesundheits- und soziale Berufe. Es wird auch unter neuem Namen weiterwachsen, ja wachsen müssen, um dem massiven zusätzlichen Bedarf an Gesundheitspersonal in den nächsten Jahren begegnen zu können. Der geplante Umzug in ein erweitertes Berufsschulzentrum in Ziegelbrücke (voraussichtlich ab 2022) soll zudem den Kanton Glarus als Bildungsstandort über die Kantongrenzen hinaus stärken. Durch die Bündelung von Berufsschulen an verkehrstechnisch optimaler

Lage für inner- wie ausserkantonale Lernende/Studierende sowie die damit verbundene Nutzung von Synergien lässt sich das Ausbildungsangebot verbessern und effizienter gestalten.

### Die Landesbibliothek ist auch digital kompetent

Bereits seit fünf Jahren leihen Kundinnen und Kunden der Landesbibliothek über die Digitale Bibliothek Ostschweiz ([www.dibiost.ch](http://www.dibiost.ch)) kostenlos digitale Medien (eBooks, ePaper, eAudio) aus. Die Dibiost ist eine Ostschweizer Erfolgsgeschichte. Inzwischen beteiligen sich rund 170 Bibliotheken an diesem Verbund, der Zugriff auf rund 100 000 digitale Medien gewährleistet. Die Landesbibliothek ermöglicht es ihren Kundinnen und Kunden seit 2016, einen E-Reader für vier Wochen im Alltag zu testen. Das Angebot wird sehr gut angenommen, die E-Reader sind praktisch immer ausgeliehen. Wer es genauer wissen wollte, konnte sich 2016 zudem an einer von sechs Einführungen zeigen lassen, wie man Titel aus der Dibiost auf einen E-Reader oder auf ein Tablet herunterlädt. Die Bibliothek kann sich hier als kompetenter, nicht-kommerzieller Ansprechpartner profilieren. Die Ausleihen bei der Dibiost stiegen im letzten Jahr denn auch um fast 60 Prozent auf 10 388. Wer Bücher lieber auf Papier liest, findet natür-

lich weiterhin ein aktuelles Medienangebot vor Ort. Insgesamt wurden 2016 rund 210 000 Medien ausgeliehen, das ist ein Plus von 27 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

### Vorarbeiten für Einführung eines digitalen Langzeitarchivs

Für die Einführung eines digitalen Langzeitarchivs wurden umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Es wurde ein umfassendes Konzept erarbeitet. Das Archivinformationssystem CMI Star, welches dem digitalen Langzeitarchiv als Verzeichnis dienen wird, wurde in das neue CMI Star Basismodell migriert. Bei der Migration mussten rund 320 000 Archivobjekte in eine neue Datenstruktur übernommen werden. Zudem mussten sämtliche Felddefinitionen und Layouts überprüft und angepasst werden. Für das System der Geschäftsverwaltung, welches den Hauptlieferanten des digitalen Langzeitarchivs darstellt, wurden umfangreiche Tests neuer Versionen durchgeführt. 2017 werden alle Benutzer in der aktuellen Version geschult und die 16 produktiven Mandanten werden auf den neuesten Stand aktualisiert. Um die Geschäftsverwaltungslösung an das künftige digitale Langzeitarchiv anbinden zu können, muss diese auf den neuesten Stand gebracht und zusätzliche Module (LifeCycle und Passivierung) müssen eingeführt werden.

## Das Departement Bildung und Kultur in Zahlen

	2013	2014	2015	2016
<b>Aufwand (in 1 000 Franken)</b>	<b>- 68 242</b>	<b>- 67 828</b>	<b>- 67 901</b>	<b>- 65 915</b>
Personalaufwand (inkl. kt. Schulen)	- 22 118	- 23 087	- 23 126	- 23 412
Sachaufwand	- 3 492	- 3 015	- 2 819	- 2 868
übriger Aufwand	- 42 632	- 41 726	- 41 956	- 39 635
<b>Ertrag (in 1 000 Franken)</b>	<b>11 173</b>	<b>12 664</b>	<b>12 720</b>	<b>11 669</b>
<b>Personal</b>				
Vollzeitäquivalente (ohne kt. Schulen)	30,5	31,3	27,9	29,3
Personen (ohne kt. Schulen)	42	42	38	41
<b>Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten</b>				
eingegangen	4	3	8	4
erledigt	5	3	8	3
hängig per 31. Dezember	0	0	0	1
überjährige Pendenzen	n. a.	n. a.	0	0

## Zielkonflikte beim Denkmalinventar

Nach Abschluss der Inventarisierung der schützenswerten Bauten des Kantons Glarus und hinsichtlich des Inventarbeschlusses durch den Regierungsrat verlangte der Landrat in einer Motion Anfang 2016 eine Reduktion der Anzahl vorgeschlagener Bauten. Die Motion verlangt eine «Verschlankung» des Inventars. An einer vom Glarner Architekturforum veranstalteten Podiumsdiskussion mit Vertretern der Bauwirtschaft, der Gemeinden, der Denkmalpflege und des Heimatschutzes wurden die unterschiedlichen Sichtweisen auf das baukulturelle Erbe diskutiert. Dabei kamen auch die Zielkonflikte zur Sprache, in denen sich die Denkmalpflege mit dem Inventar der schützenswerten Bauten befindet: Der politische Wille und gesetzliche Auftrag, die Bau- und Kulturdenkmäler zu schützen, steht auf der einen Seite. Dieser erfordert eine Inventarisierung der Bauten nach fachlichen Kriterien. Dem stehen der Grundsatz der Eigentumsfreiheit, das Streben nach wirtschaftlicher Entwicklung und unternehmerischem Handeln gegenüber. Dieser verlangt möglichst geringe Einschränkungen der Verfügungsfreiheit an Bauten, Grund und Boden. Als Fazit der Tagung ergab sich, dass Denkmalpflege und wirtschaftliche Entwicklung keine natürlichen

Gegensätze sind, sondern sich mit guten städtebaulichen Konzepten und dem Wissen und Können von Architekten durchaus unter einen Hut bringen lassen.

## Archäologisches Inventar der Fundstellen steht am Anfang

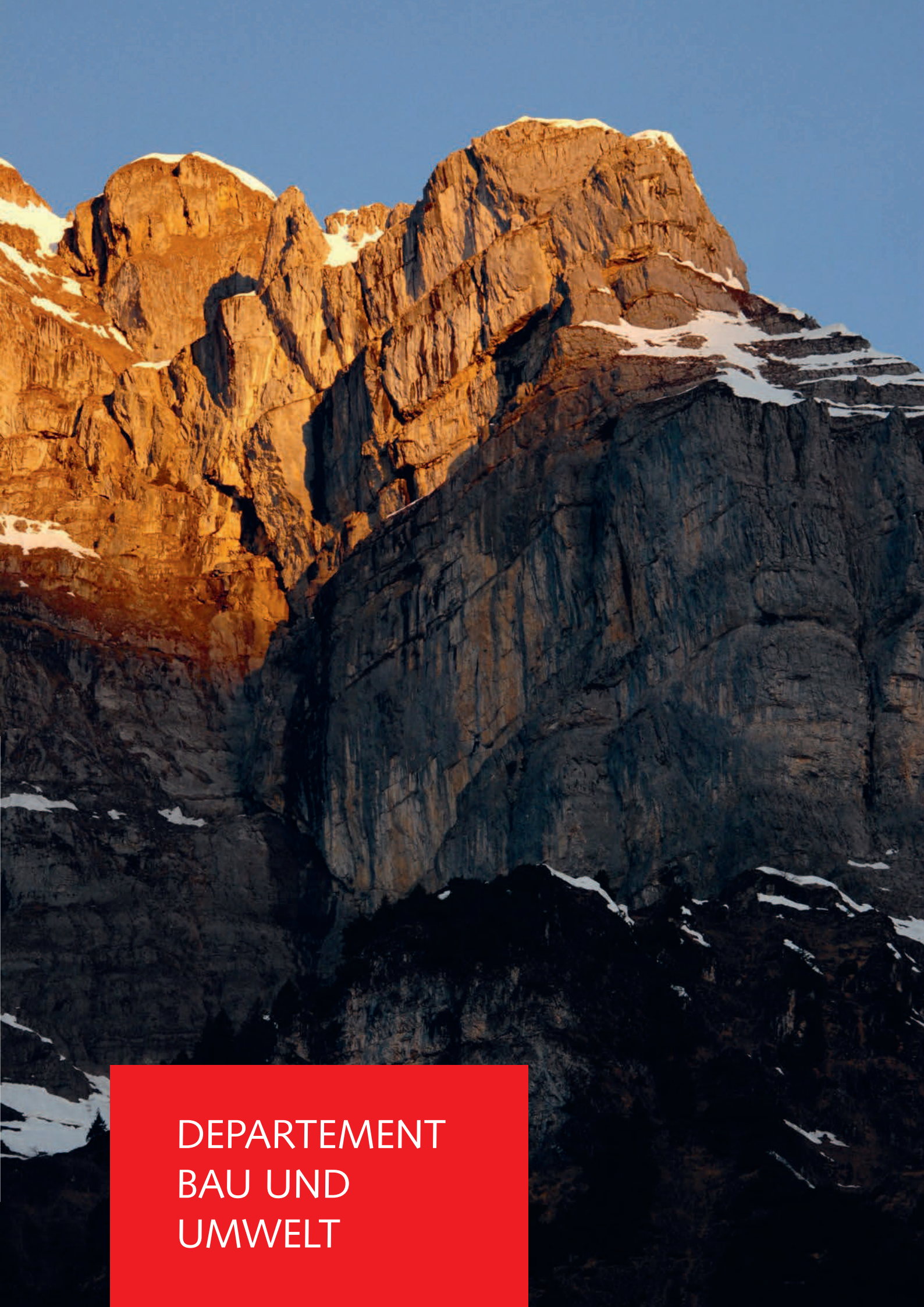
Das archäologische Fundstelleninventar soll der-einst diejenigen Orte im Kanton Glarus auflisten, an denen Relikte aus der Vergangenheit zum Vorschein kommen könnten. In einer ersten Etappe werden anhand verschiedenster Informations-träger wie Bodenfunde, Dokumentationen, Forschungsberichte, Fotografien und Luftbildkarten Fundereignisse aufgenommen sowie Fundstellen erfasst. In den folgenden Etappen müssen die Informationen ausgewertet und die zukünftig wichtigen Fundstellen präzisiert werden. Ziel ist es, archäologische Überraschungen bei Bodeneingriffen zu vermeiden. Gleichzeitig gilt es, ein Konzept zu entwickeln, wie die gemeinsame archäologische Vergangenheit vor unbeschener Zerstörung be-wahrt werden kann.

## Geschäftskontrolle

Projekte	2014	2015	2016	2017	2018	Termine	Kosten
Lehrplan 21 adaptieren und einführen		x	x	x	x	●	●
Schulqualität durch gezielte Schulentwicklung erhöhen		x	x	x	x	●	●
Aufbau Qualitätsmanagement Volksschulen begleiten		x	x	x	x	●	●
Berufsbildungs- und Maturitätsangebote optimieren				x		●	●
Vereinfachen kantonale Strukturen Sekundarstufe II			x	x		●	●
Auswertung Projekt Nahtstelle / Planung weitere Schritte				x		●	●
Kantonales Sportanlagenkonzept KASAK		✓	x			●	●
Umsetzen Kantonales Integrationsprojekt KIP, auswerten	x	x	✓			●	●
Neuregeln Finanzierung und Aufsicht von Krippen und Hort		✓	x			●	●
Familienpolitik etablieren, Fachstelle einrichten	x	x	x	x	x	●	●
Erstellen Kulturkonzept		x	x	x	x	●	●
Erlass Denkmalpflegeinventar	x	x	x			●	●
Erarbeitung archäologisches Fundstelleninventar			x	x		●	●
Gever / E-Archiv: Prozesse und Schnittstellen	x	x	x	x	x	●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet  
 ✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen  
 ● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT  
BAU UND  
UMWELT

# KANTONALER RICHTPLAN: WIE SOLL SICH DER KANTON ENTWICKELN?

**Das revidierte Raumplanungsgesetz und veränderte Strukturen des Kantons erfordern eine Überarbeitung des kantonalen Richtplans. Dabei manifestiert sich der Verteilungskampf um das knappe Gut Boden. Bei der Suche nach tragfähigen Kompromissen stehen sich verschiedene Interessen gegenüber: Infrastrukturen benötigen Kulturland, die Gemeinden streben ein Wachstum an, die innere Verdichtung gefährdet Grün- und Erholungsflächen, neue Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien stehen häufig im Widerspruch zu Schutzinteressen.**

Der Richtplan bildet den strategischen Orientierungsrahmen zur räumlichen Entwicklung des Kantons. Mit einer Raumentwicklungsstrategie bzw. einem Raumkonzept, die neu zum behördenverbindlichen Teil des Richtplans gehören, wird die erwünschte räumliche Entwicklung definiert. Der Richtplan hat zudem eine Koordinationsfunktion. Räumliche Konflikte und sich widersprechende Bedürfnisse sollen möglichst früh erkannt und wo möglich bereinigt werden. Mit einem Zeithorizont von 15 bis 25 Jahren soll der Richtplan eine gewisse Planungssicherheit vermitteln. Ein Richtplan muss aber auch auf Veränderungen reagieren können und damit eine gewisse Flexibilität aufweisen. Obwohl langfristig und strategisch ausgerichtet, ist die Richtplanung zugleich ein permanenter Prozess.

## **Vielfältige Herausforderungen**

Aufgrund der Topografie und räumlichen Struktur sind lediglich etwa 10 Prozent der Kantonsfläche besiedelbar. Ein Drittel der Fläche ist bewaldet, ein weiteres Drittel entfällt auf unproduktive Flächen. Als Gebirgskanton ist der Kanton Glarus mit den spezifischen Herausforderungen eines alpinen Raumes konfrontiert. Dazu zählen etwa grosse Aufwendungen zum Schutz vor Naturgefahren oder hohe Erschliessungskosten. Aufgrund der demografischen Struktur mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil älterer Personen und einem unterdurchschnittlichen Anteil der 30- bis 50-Jährigen sowie der Abwanderung von Jungen ist eine weitere Alterung der Bevölkerung zu erwarten. Die Wirtschaft ist nach wie vor stark industriell geprägt. Der Dienstleistungssektor wird jedoch an Bedeutung zunehmen und einen Grossteil der neuen Arbeitsplätze

generieren. Die vergleichsweise geringe Verfügbarkeit von Fachkräften und Hochqualifizierten stellt einen Nachteil für die wirtschaftliche Entwicklung dar. Der Kanton wird deshalb auf Zuzüger oder Zupendler angewiesen sein. Drei Viertel der 20 000 Erwerbstätigen gehen im Kanton einer Arbeit nach. Den 5000 Wegpendlern stehen 3300 Zupendler gegenüber. Die Bausubstanz der Wohnbauten ist geprägt von einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Einfamilienhäusern. Rund ein Drittel der Gebäude wurde vor 1920 erstellt. Namentlich in den Ortskernen besteht ein beträchtlicher Investitionsbedarf in die Bausubstanz.

---

## *Die Auswirkungen verschiedener Trends sind ungewiss*

---

Grosse Herausforderungen stellen sich auch aufgrund diverser grossräumiger Entwicklungstrends. Der Trend zur Urbanisierung zeigt sich durch die Ausbreitung der städtischen Lebensformen oder eine 24-Stunden-Gesellschaft. Mit der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung wird der Einzelhandel zunehmend durch den Online-Handel verdrängt. Selbstfahrende Fahrzeuge waren vor wenigen Jahren wohl eine unvorstellbare Utopie, dürften neu aber die Entwicklung der Verkehrssysteme stark beeinflussen. Die Tendenz zur Individualisierung und der Rückzug ins Private werden Siedlungsformen und öffentliche Räume prägen. Die Ausbreitung der Sharing Economy führt dazu, dass der Besitz von Gütern abnimmt und der in den vergangenen

Jahrzehnten stark gestiegene Flächenbedarf wieder zurückgehen könnte. In welchem Mass und mit welchem zeitlichen Horizont solche Trends wirksam werden, ist offen. Nicht voraussehbar sind auch wirtschaftliche oder weltpolitische Faktoren, welche die Entwicklung in eine ungeahnte Richtung verändern können.

### Stossrichtungen der Richtplanüberarbeitung

Um eine tragfähige Raumentwicklungsstrategie formulieren zu können, sind die Interessen der Stakeholder zu berücksichtigen. Auch sind die in den kommunalen Richtplanungen festgehaltenen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinden bei den kantonalen Zielvorstellungen gebührend einzubeziehen. Das Departement Bau und Umwelt hat mit den Gemeinden und verschiedenen Vertretern der Wirtschaft vertiefte Gespräche geführt. Die gemeinsamen Herausforderungen

---

## *Der Regierungsrat legt vier Schwerpunktthemen fest*

---

wurden erörtert und strategische Ansätze im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Kantons diskutiert. Basierend auf diesen Erkenntnissen hat der Regierungsrat im August 2016 die folgenden vier Schwerpunktthemen für die Richtplanung 2018 verabschiedet:

1. **Konzentrierte Wirtschaftsstandorte:** Der Fokus liegt auf der Bezeichnung von geeigneten kantonalen Entwicklungsschwerpunkten. Ein Augenmerk ist auch auf die Potenziale historischer Industrieareale zu werfen und deren Nutzungseignung sowie Schutzwürdigkeit zu überprüfen.
2. **Vitalisierung Wohnraum Glarus Süd:** Strategische Zielsetzung ist dabei die Sanierung der Dorfkerne zur Imageaufwertung und Wohnangebotsvermehrung. Ungenutzter Wohnraum soll für neue Tourismusangebote und neue Zielgruppen genutzt werden.
3. **Erleichterte Mobilität innerhalb des Kantons:** Die Mobilität innerhalb des Kantons soll effizienter und komfortabler gestaltet werden. Staus sind zu vermeiden. Dazu sollen der öffentliche Verkehr kundenfreundlicher gestaltet, die Individualverkehrserschliessung im Tal auf zwei Achsen geführt und die Arbeitsschwerpunkte ins Verkehrsnetz eingebunden werden.
4. **Sichtbare Erholungs- und Tourismusangebote:** Dabei geht es einerseits um die bessere Vermarktung der vorhandenen Qualitäten und andererseits um die Initiierung bzw. Förderung von neuen Projekten.

### Konkrete Zielgrössen

Der Kanton hat im Richtplan zu bestimmen, von welcher Entwicklung der Wohnbevölkerung und der Beschäftigten er zur Ermittlung seines Siedlungsgebiets und Bauzonenbedarfs ausgeht. Dabei dürfen die kantonalen Wachstumsannahmen das hohe Szenario für die Bevölkerungsentwicklung des Bundesamts für Statistik (BfS) nicht überschreiten. Dieses geht derzeit von 45 206 (2030) und 47 691 (2040) Kantonseinwohnern aus.

Vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen mit einer Wachstumsrate von 0,63 Prozent in den vergangenen fünf Jahren wird denn auch bis 2040 ein Anstieg der Bevölkerung auf 47 700 Einwohner erwartet. Dieses Szenario steht im Einklang mit den Entwicklungsvorstellungen der drei Gemeinden und bildet die quantitative Basis zur Festlegung des Siedlungsgebiets im Richtplan.

Im Gegensatz zur Bevölkerungsentwicklung existieren zur künftigen Entwicklung der Beschäftigtenzahl keine Szenarien. Die Entwicklung der Arbeitsplätze hängt stark von der Wirtschaftslage sowie den unternehmerischen Rahmenbedingungen ab. Es wird daher davon ausgegangen, dass sich die Beschäftigtenzahl mit den gleichen Wachstumsraten wie die Bevölkerungszahl entwickeln wird. Dies bedeutet, dass die Zahl der Beschäftigten von 16 900 (Vollzeitäquivalente) bis ins Jahr 2030 auf 19 150 bzw. auf 20 200 im Jahr 2040 ansteigen dürfte.

### Allgemeine Planungsgrundsätze

Neben kantonspezifischen Zielsetzungen sind im Richtplanungsprozess die allgemeinen raumplanerischen Planungsgrundsätze zu beachten. Diese bilden kein abschliessendes und widerspruchsfreies System, sodass unter ihnen im Einzelfall gewichtet werden muss. Konkret nennt das Raumplanungsgesetz die folgenden Grundsätze: Schonung der Landschaft, Gestaltung der Siedlungen nach den Bedürfnissen der Bevölkerung und Begrenzung der Siedlungen sowie die sachgerechte Standortfestlegung für öffentliche Bauten und Anlagen.

### Ausblick

Der Fahrplan zur Richtplanüberarbeitung sieht vor, 2017 das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchzuführen. Anschliessend erlässt der Regierungsrat den Richtplan und legt diesen dem Landrat zur Genehmigung (2018) vor. Zum Schluss ist der überarbeitete Richtplan dem Bundesrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Diese muss bis zum Ablauf der bundesrechtlichen Anpassungsfrist (April 2019) vorliegen.

## DIE WILDRUHEZONEN SIND FESTGELEGT – NUN FOLGT DIE UMSETZUNG

Im Oktober 2016 hat der Regierungsrat die Verordnung über die Wildruhezonen verabschiedet und per 1. Juli 2017 in Kraft gesetzt. Damit ist in einem mehrjährigen Prozess eine wichtige Etappe zum Schutz der einheimischen Wildtiere erreicht worden. Die temporären Wildruhezonen dienen der Lenkung der Freizeitnutzer während besonders sensiblen Zeiten für die Wildtiere. Trotz Routen- und Wegegebot werden die Alp-, Land- und Waldwirtschaft und der Zugang zu Liegenschaften für Berechtigte nicht wesentlich eingeschränkt.

Während den letzten Jahren haben Trendsportarten wie zum Beispiel das Schneeschuhlaufen stark zugenommen. Dabei ist der Freizeitsportler während jeder Tages- und Nachtzeit mit immer neuen, schnelleren und technisch besseren Geräten in der Natur unterwegs. Die einheimischen Wildtiere werden in ihrem Lebensraum zunehmend eingeschränkt. Die wiederholte Störung der Wildtiere durch Freizeitaktivitäten kann ihre Überlebensfähigkeit im Winter aufgrund erhöhten

---

### *Respekt und Achtung vor Wildtieren durch Lenkung des Menschen während besonders sensiblen Zeiten*

---

Energieverbrauches beeinträchtigen (z. B. Schalenwild) oder ihren Fortpflanzungserfolg im Frühjahr reduzieren (z. B. Raufusshühner).

Wildruhezonen sollen deshalb während diesen Perioden die Wildtiere vor Störung durch Menschen, vor allem durch Freizeitsportler, schützen. Wildruhezonen bezwecken eine temporäre Einschränkung der Zugänglichkeit sensibler Gebiete. Mit der Ausscheidung und der Markierung von Ski- und Schneeschuhrouten auf Karten und teilweise im Feld sowie dem Wegegebot auf ausgewählten Wegen erfolgt eine Lenkung und Kanalisierung der Freizeitnutzer. Sollen die Wildruhezonen ihre Wirkung entfalten, sind auch Wanderwege in gewissen Zeiten für die Öffentlichkeit zu sperren.

### **Ein langer Prozess**

Bereits 2007 wurden Vorabklärungen für die Ausscheidung von Wildruhezonen vorgenommen. Ab 2008 wurden in drei gemeindespezifischen sowie einer gesamtkantonalen Arbeitsgruppe die Ausscheidung der Wildruhezonen wie auch die Grundzüge der Verordnung besprochen. In den Arbeitsgruppen waren Vertreter der Jagd- und Forstorganisationen, der Alpwirtschaft, des Bergsportes, des Tourismus, Naturschutzorganisationen sowie kantonale und kommunale Behörden vertreten. Der Regierungsrat gab 2010 einen ersten Entwurf der Verordnung und der ausgeschiedenen Gebiete in die Vernehmlassung. Im Herbst 2011 wurden die drei Gemeinden zu einer zweiten Vernehmlassung eingeladen. Nachdem sich die drei Gemeinden nach einer weiteren

---

### *Wildruhezonen treten am 1. Juli 2017 in Kraft*

---

Vorstellung des Projektes erneut bis Ende Februar 2016 zur Vorlage äussern konnten, wurden die Verordnung und die Wildruhezonen im Sommer 2016 bis Ende August öffentlich aufgelegt. Am 25. Oktober 2016 hat der Regierungsrat die Verordnung und die Wildruhezonen verabschiedet und per 1. Juli 2017 in Kraft gesetzt.

### **Wildruhezonen mit unterschiedlichen Zielen**

Insgesamt wurden 32 Wildruhezonen mit unterschiedlichen Zielsetzungen (Schutz der Wildtiere im Winter, Schutz der Fortpflanzung der Raufusshühner und Schutz der Brunft des Rotwildes) ausgeschieden.

In allen Wildruhezonen sollen die Freizeitnutzungen gelenkt und allenfalls eingeschränkt werden, hingegen werden die Wald-, Land- und Alpbewirtschaftung, Pflege-massnahmen in Schutzgebieten sowie der Zugang zu Liegenschaften und Bauten von öffentlichem Interesse oder Kraftwerken für Berechtigte durch die kantonalen Wildruhezonen nicht wesentlich eingeschränkt. Die Arbeiten und Massnahmen sind nach Möglichkeit aber ausserhalb der Ruhezeiten auszuführen.

2017 müssen die Wildruhezonen im Gelände markiert werden. Zudem wird die Öffentlichkeitsarbeit fortgeführt, welche bereits mit der Sonderausstellung zum Thema Wildruhezonen an der Glarner Messe 2016 begonnen hat.

# DAS PROJEKT STICHSTRASSE NÄFELS-MOLLIS WIRD ÖFFENTLICH AUFGELEGT

**Nach mehr als drei Jahren Planungszeit konnte das Projekt Stichstrasse Näfels-Mollis 2016 öffentlich aufgelegt werden. Die neue Strasse verläuft gut in die Landschaft eingebettet im südlichen Bereich entlang der Bahngleise und im nördlichen Teil zwischen der Schwärzistrasse und dem Linthdamm. Diese Lösung hat sich im Laufe der Projektierung herausgebildet und ist das Resultat einer umfassenden Abstimmung verschiedener Interessen. Für die definitive Linienführung musste unter anderem ein alternativer Standort für den Holzverlad gefunden werden.**

Die Stichstrasse Näfels-Mollis ist 1,3 Kilometer lang und verbindet die Molliserstrasse in Näfels mit dem Zubringer Glarnerland. Der Anschluss erfolgt beim Zubringer über einen Kreisel mit Bypass und bei der Schwärzistrasse Richtung Weesen mit einem T-Knoten. Der Tankgraben wird mit einer stützenfreien Brücke überspannt. Für den Anschluss des Industriequartiers braucht es eine Verbindungsstrasse zwischen der Stichstrasse und der Schwärzistrasse. Bis zur unteren Linthbrücke verläuft die Stichstrasse parallel zur Linth entlang des Dammfusses. Aufgrund des Höhenunterschieds zwischen der unteren Linthbrücke und dem Bahngleis

---

*Bautätigkeit erzeugt neuen Verkehr – mit der Stichstrasse kann er bewältigt werden*

---

kann die Querverbindung beim Bahnübergang nur noch für Fussgänger und den Radverkehr hergestellt werden. Die untere Linthbrücke kann zudem für den motorisierten Verkehr nur noch im Einrichtungsverkehr betrieben werden. Für einen Zweirichtungsverkehr bräuchte es eine Abbiegespur entlang der Stichstrasse, wofür jedoch der Platz fehlt.

Die Stichstrasse verläuft möglichst nahe entlang der Bahngleise weiter Richtung Süden und mündet mit einem vierarmigen, mittels Lichtsignalanlage gesteuerten Knoten in die Molliserstrasse. Diese braucht es, um

einen Rückstau zu verhindern, wenn die Bahnschranken geschlossen sind. Die künftige Überbauung Escherpark wird mit einem Kreisel im nördlichen Bereich des Areals direkt angeschlossen. Die heutige Erschliessung muss aufgehoben werden, da bei der Molliserstrasse eine dritte Spur angebaut wird. Andernfalls würde der Verkehr Richtung Näfels bei geschlossener Bahnschranke den Verkehr Richtung Stichstrasse blockieren.

## **Dorfkern und Nebenstrassen werden entlastet**

Die Auswirkungen auf die Verkehrsströme wurden mit einem Verkehrsmodell untersucht. Die heutigen Verkehrsmengen auf dem bestehenden wurden dabei dem künftigen Netz gegenübergestellt. Mit dem Bau der Stichstrasse werden die Nebenstrassen und die Hauptstrasse im Dorfzentrum von Näfels entlastet. Die grössten Entlastungen ergeben sich bei der Hinterdorfstrasse in Mollis, bei der Strasse entlang des Bahnhofes, bei der Autschachenstrasse und bei der Schwärzistrasse südlich des Tankgrabens. Damit die Ausweichrouten über die Kanal-, Oberrüteli- und Netstalerstrasse sowie über die Tschachenstrasse nicht noch attraktiver werden, muss der Durchfahrtswiderstand auf diesen Strassen erhöht werden. Dazu wurde bereits ein Massnahmenkonzept erstellt. Als mögliche Massnahmen werden Fahrbahnhaltstellen, eine Tempo-30 Zone im Bereich Baumgartenstrasse sowie Engstellen und Pforten am Ortseingang vorgeschlagen. Bei der Tschachenstrasse ist ein Einbahnregime angedacht.

## **Dorfkern und Nebenstrassen werden entlastet**

Für das Projekt wurde ein Umweltverträglichkeitsbericht erstellt. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass die Anforderungen des Umweltschutzrechts in der Bau- wie auch in der Betriebsphase eingehalten werden. Die neue Strasse tangiert zwar verschiedene Biotope: den Tankgraben als Amphibienschutzgebiet, die Extensivwiesen des Linthwerks und die Hecke zwischen Zubringer und Schwärzistrasse. Diese Eingriffe werden aber mit ökologischen Ausgleichsmassnahmen kompensiert.

Während der Auflage sind sieben Einsprachen gegen das Projekt eingegangen. Diese werden nun behandelt und Mitte 2017 wird das Projekt dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Parallel dazu laufen die Vorbereitungen für die Submission der Baumeisterarbeiten. Baubeginn ist im Frühling 2018, vorausgesetzt, es gibt keine Verzögerungen beim Bewilligungsverfahren.

# DURNAGELBRÜCKEN: SORGSAMER UMGANG MIT EINEM HISTORISCHEN INGENIEURBAUWERK

**Seit dem verheerenden Ausbruch des Durnagels im Jahre 1944 sind über 70 Jahre vergangen. Heute ahnt wohl niemand, welcher Leistungen es bedurfte, um das mit Schutt überdeckte Gelände zwischen Rüti und Linthal wieder nutz- und die Strassenverbindung wieder befahrbar zu machen. Es entstand die wohl bedeutendste Wildbachverbauung der Schweiz. Zu diesem historischen Gesamtbauwerk gehört auch die Strassenverbindung, welche mittels Dämmen und vier Brücken durch den Geschiebesammler führt. Seit 2016 wird der Strassenabschnitt unter Würdigung der historischen Substanz erneuert.**

Die vier Durnagelbrücken mit den dazwischenliegenden Dämmen überspannten die Bachdurchlässe und leiteten die Hauptstrasse über den Geschiebesammler des Durnagelbaches. Die Brücken bestanden jeweils aus der ursprünglichen Hauptbrücke aus dem Jahr 1947 sowie aus den später seitlich angebauten Trottoir- und Leitschrankenbrücken und befanden sich in einem schlechten Zustand. Die Bewehrung der Längsträger war stellenweise stark korrodiert und der Beton platzte insbesondere an der Untersicht ab.

Dies war auf die undichten und wasserführenden Fugen zwischen Strassen- und Trottoirbrücken zurückzuführen. Die Brücken wiesen aus heutiger Sicht wesentliche konstruktive Mängel und ein bedeutendes Tragsicherheitsdefizit auf.

## **Weiterer Handlungsbedarf festgestellt**

In einer Massnahmenempfehlung kam man zum Schluss, dass nur der Abbruch und der Ersatz der Brückenüberbauten wirtschaftlich zielführend seien. Oberstes Ziel bei der Projektierung der Ersatzmassnahmen lag darin, das geschwungene Erscheinungsbild des markant gemauerten Dammkörpers zu erhalten und die neuen Betonbrücken harmonisch in das Gesamtbauwerk zu integrieren. Bei der Projektierung stand mit dem emeritierten ETH-Professor Peter Marti eine Kapazität im Brückenbau zur Verfügung. Mit seiner Mithilfe und dem grossen Einsatz des Planerteams konnte innerhalb von lediglich vier Monaten ein eingabereifes

Projekt erarbeitet werden. Während dieser Planung wurde zudem festgestellt, dass auch die Nebenbauwerke wie insbesondere die angrenzenden Winkelstützmauern nicht mehr nach den heutigen Massstäben konzipiert sind. Durch die zwangsläufige Ausdehnung des ursprünglichen Brückensanierungsprojekts resultierte eine komplette Instandstellung des gesamten Streckenabschnitts, mit welcher auch die Strassenentwässerung verbessert und auf den heutigen Standard gebracht werden kann. Die bestehenden Plattenbalkenbrücken werden durch neue vorgespannte Plattenbrücken ersetzt. Das Tragwerkskonzept sieht einen lagerfreien Verbund zwischen neuer Platte und bestehenden Natursteinwiderlagern vor. Mit diesem Konzept kann auf die unterhaltsintensiven Fahrbahnübergänge verzichtet werden.

## **Realisierung während zweier Jahre**

Im Frühjahr 2016 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. In einer ersten Phase wurde eine provisorische Umfahrungsstrasse errichtet, welche quer durch den Geschiebesammler führt. Besondere Herausforderung der Baustelle ist der unberechenbare und stark geschieführende Wildbach. Um eine Überflutung der Bau-

---

## *Bauarbeiten an Durnagelbrücken kommen planmässig voran*

---

stelle zu verhindern, mussten Dämme und Hilfsbrücken errichtet werden. Bereits kurze Zeit nach der Erstellung wurde dieses System auf die Probe gestellt. Bei heftigen Niederschlägen stieg der Abfluss sprunghaft an und überflutete die provisorische Umfahrungsstrasse. Es kam aber zu keinen Schäden, da genau für diesen Fall eine Furt zur Hochwasserentlastung in der Strasse ausgebildet wurde. Dank einem Piketteinsatz konnte der Verkehr rechtzeitig angehalten werden. Mitte 2016 startete der Abbruch der ersten beiden Brücken, anschliessend folgten die Betonarbeiten für die neuen Konstruktionen. Bis im Herbst konnten zwei der vier Brücken inklusive den angrenzenden Stützmauern termingerecht fertiggestellt werden. Vor der Winterpause stand Zeit für die Umlegung des Wasserleitsystems sowie für den Abbruch der verbleibenden zwei Brücken zur Verfügung. 2017 ist die Fertigstellung inklusive den Strassenbauarbeiten vorgesehen.

# PUMPSPEICHERWERK LIMMERN: DIE KONZESSION BEGINNT

**Im Oktober 2007 stimmte der Landrat der Konzession für das Pumpspeicherwerk Limmern zu. Knapp zwei Jahre später erteilte der Regierungsrat die energierechtliche Bewilligung für das Werk. Mit dem offiziellen Beginn der Konzession am 1. Dezember 2016 erreichte das Projekt einen weiteren wichtigen Meilenstein.**

Die Bauherrschaft des Pumpspeicherwerks Limmern fällte im September 2009 den Baubeschluss. Erste Vorarbeiten für die Erschliessung (Sondierstollen, Seilbahnen) begannen aber bereits im Frühling 2007. Die Bauarbeiten für das eigentliche Hauptprojekt wurden im Januar 2010 gestartet. Die Kraftwerke Linth-Limmern AG hat dem Kanton am 24. Januar 2008 die Heimfallverzichtabgeltung von 133,154 Millionen Franken und am 20. Juli 2009 die erste Tranche Bewilligungsgebühr von 25 Millionen Franken, also die Hälfte der insgesamt 50 Millionen Franken, bezahlt.

## **Komplexes Vorhaben mit 336 Auflagen**

Die Bauarbeiten für dieses komplexe Vorhaben waren sehr anspruchsvoll. Dies galt speziell für die Anfangsphase, bis die notwendige Infrastruktur eingerichtet war und die Abläufe strukturiert und koordiniert waren. Viele Herausforderungen baulicher, organisatorischer und aufsichtsrechtlicher Natur mussten bewältigt werden. Die Baubewilligung und die Spezialbewilligungen umfassten 113 allgemeine und baurechtliche, 148 umweltrechtliche und 75 bautechnische Auflagen. Über die Erfüllung dieser Auflagen wurde genau Buch geführt und dies im halbjährlichen Report zusammengefasst.

Bis im Dezember 2016 waren von diesen Auflagen noch gut 50 nicht erfüllt. Betroffen sind vor allem Auflagen im Bereich des Rückbaus. Insgesamt wurden während des Bauablaufes 59 umweltrechtliche Spezialbewilligungen, etwa betreffend Behandlung und Lagerung von Abfällen oder Beanspruchung von Naturschutzzonen, ausgestellt. Während der Bauphase wurden 90 Projektänderungen diskutiert und 57 zur Prüfung eingereicht. Für acht Projektänderungen musste ein Baubewilligungsverfahren mit öffentlicher Auflage durchgeführt werden. Während der Bauphase wurden in einer Begleitgruppe vor allem Schnittpunkte mit der Gemeinde und dem Kanton, in einer zweiten werden Umweltthemen behandelt.

## **Mit neuen Verfahren Massstäbe setzen**

Bei der Aufsicht dieser Baustelle musste immer wieder Neuland beschritten werden, weil die vorhandenen gesetzlichen Vorgaben auf eine so grosse Baustelle nicht zugeschnitten waren. Auf dieser Baustelle wurden neue Verfahren eingesetzt, beispielsweise zur Reinigung von Tunnelabwasser, zur Rekultivierung in grossen Höhenlagen und zum Umgang mit Schlamm aus der Materialaufbereitung. Diese neuen Verfahren werden zum Massstab künftiger Baustellen. Im technischen Bereich sind die neuen Pumpenturbinen eine Pionierleistung bezüglich Grösse, Höhendifferenz und Wirkungsgrad.

---

*Die Konzession läuft seit dem  
1. Dezember 2016*

---

Während über sieben Jahren haben bis zu 800 Personen gleichzeitig auf dieser Baustelle gearbeitet, welche zum Teil in den Camps Reitimatt und Muttsee oder in privaten Unterkünften im Raum Linthal gewohnt haben. Die Gemeinde hat in dieser Zeit bedeutende Summen an Quellensteuer eingenommen.

Der Beginn der Konzession wurde auf den Zeitpunkt dauernder Stromabgabe der ersten Maschine festgelegt, spätestens aber ab dem 1. Dezember 2016. Die erste der vier Maschinen wurde am 18. Dezember 2015 erstmals mit dem Netz synchronisiert. In der Folge traten aber technische Probleme auf, so dass bis am 1. Dezember 2016 noch keine dauernde Stromabgabe stattfand. Damit gilt der 1. Dezember 2016 als Konzessionsbeginn. Die Konzession läuft bis zum 30. November 2096.

## **Nächste Jahre im Zeichen des Rückbaus**

Die Ausgleichsmassnahmen bezüglich Gewässerschutz, Natur- und Landschaftsschutz wurden an verschiedene Zeitpunkte gebunden. Einige dieser Massnahmen wie beispielsweise die Aufgabe der Nutzung der Limmernalp wurden schon ab 2007 ausgeführt, andere wie die Aufgabe der Nutzung der Fassung Linthschlucht wurden per 1. Dezember 2016 umgesetzt.

In den nächsten zwei Jahren werden die Rückbauarbeiten an den Seilbahnen, Rekultivierungen, Anpflanzungen usw. weitergeführt und gegen Ende 2019 definitiv abgeschlossen. Die vier Maschinen werden im Herbst 2017 im kommerziellen Betrieb eingesetzt.

# REVISION BAUGESETZ: MEHRWERTAUSGLEICH UND FÖRDERUNG DER BAULANDVERFÜGBARKEIT

**Das revidierte eidgenössische Raumplanungsgesetz will die Innenentwicklung stärken, die Zersiedelung stoppen und eine gerechtere Aufteilung der Planungsgewinne schaffen. Die dazu notwendigen Anpassungen des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes wurden in den vergangenen zwei Jahren erarbeitet. Im Zentrum standen die Regelungen zum Planungswertausgleich sowie zur Förderung der Verfügbarkeit von Bauland.**

Die Raumplanung weist dem Boden unterschiedliche Möglichkeiten der Nutzung zu und schafft für die Grundeigentümer damit Vor- und Nachteile. Durch Planungshandlungen entstehen ohne eine wertschöpfende Handlung des Grundeigentümers Wertsteigerungen. Ein Teil dieses Mehrwerts soll genauso durch eine Abgabe abgeschöpft werden, wie umgekehrt die öffentliche Hand bei Rückzonungen zur Entschädigung des Planungsminderwerts verpflichtet sein kann.

## **Mehrwertabgabe als Ausgleich**

Artikel 5 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) verlangt einen «angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planungen nach diesem Gesetz entstehen». Der Regierungsrat schlug in der Vernehmlassungsvorlage einen gestaffelten Abgabesatz von 30 Prozent in den ersten fünf Jahren und einen solchen von 50 Prozent ab dem sechsten Jahr vor. Dies wurde in der Vernehmlassung mehrheitlich abgelehnt, weshalb der Regierungsrat den Satz auf das bundesrechtliche Minimum von 20 Prozent reduzierte. Um den Gemeinden die Möglichkeit einer höheren Abgabe einzuräumen, hat der Landrat die Höhe mit «mindestens 20 Prozent» festgelegt.

Bezüglich der Abgabebetstände geht die vorgesehene Gesetzesänderung über die bundesrechtlichen Mindestvorgaben hinaus, indem sie neben Ein- auch Um- und Aufzonungen sowie Sondernutzungsplanungen, die eine Mehrnutzung zulassen, als Abgabebetstände vorsieht. Aufgrund der verstärkten Innenentwicklung werden die nächsten Jahre nicht durch Einzonungen, sondern durch Auf- und Umzonungen geprägt sein. Veranlagt bzw. verfügt wird die Mehr-

wertabgabe vom Gemeinderat. Da die Planungshoheit in der Nutzungsplanung bei den Gemeinden liegt, ist es folgerichtig, dass diese die Berechnung des Mehrwerts und die Festlegung der Abgabe vornehmen. Die Gemeinden hatten diese Möglichkeit bereits

---

## *Mittel und Instrumente für eine zukunftsgerichtete Raumplanung*

---

bis anhin mit der vertraglichen Vereinbarung der Mehrwertabgabe und können dies auch weiterhin. Die Erträge aus der Mehrwertabgabe verbleiben der Gemeinde. Sie sollen für Entschädigungszahlungen bei Auszonungen sowie für raumplanerische Massnahmen verwendet werden. Wie die einzelne Gemeinde die richtige Verwendung der Mittel sicherstellt, obliegt somit ihr.

## **Förderung der Verfügbarkeit von Bauland**

Die Grösse der Bauzonen ist auf den Bedarf der nächsten 15 Jahre auszurichten. Bauland ist also innerhalb dieser Frist zu überbauen. Wird Bauland gehortet, d. h. nicht innert dieser Frist überbaut, wird es einer Gemeinde unter Umständen verunmöglicht, neues Bauland für Bauwillige einzuzonen. Deshalb haben gemäss Artikel 15 RPG die Kantone in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Massnahmen zu treffen, um die Bauzonen ihrer Bestimmung zuzuführen. Das kantonale Recht hat vorzusehen, dass die zuständige Behörde eine Frist für die Überbauung setzen und, wenn die Frist unbenützt verstreicht, bestimmte Massnahmen anordnen kann. Voraussetzung dafür ist das Vorliegen eines öffentlichen Interesses.

Die in der Baugesetzrevision vorgesehene Einräumung eines Kaufrechts für die Gemeinde stellt ein zentrales Instrument zur Baulandverflüssigung dar. Dieses stellt einen erheblichen Eingriff in private Eigentumsrechte dar. Damit sich ein solcher rechtfertigen lässt, sind besondere Anforderungen an die Ausübung des Kaufrechts zu stellen.

Darunter fallen insbesondere ein demokratisch legitimer Planungsakt (Bezeichnung der raumplanerisch wichtigen Flächen im Zonenplan) sowie ein überwiegendes öffentliches Interesse, etwa an strategisch wichtigen Grundstücken.

## Terrassenhaus erlaubt neu zeitgemässes Wohnen

Das Terrassenhaus auf dem Areal des Kantonsspitals muss nach einer Nutzung von fünfzig Jahren dringend saniert werden. Die umfangreichen Instandsetzungsarbeiten erfolgen in vier unabhängigen Jahresetappen. Die Vermietung wird durch die Kantonsspital Glarus AG vorgenommen. Die Etappierung und die baulichen Massnahmen wurden mit dem Vermieter abgesprochen. Es wird die ganze Haustechnik saniert und es werden die Fenster ausgewechselt. Die Raumaufteilung wird in eine zeitgemässe Wohnform, ähnlich der Sanierung des Schwesternhochhauses vor zwanzig Jahren, überführt. Neu werden 37 Kleinwohnungen unterschiedlicher Grösse, je mit kleiner Kochnische und WC/Dusche, ausgebaut, anstelle der bisherigen 54 Zimmer mit Gemeinschaftsbad und Gemeinschaftsküche. Die Anlage wird energetisch und behindertengerecht saniert. Die Studios werden mit einer kontrollierten Wohnungslüftung ausgestattet. Nachdem 2015 ein Lift eingebaut werden konnte, wurden in der zweiten Etappe 2016 die ersten Wohnungen saniert. Im Mittelteil wurden dabei über drei Geschosse je vier Zimmer in zwei Studios umgebaut. Die neuen sechs Studios konnten Ende 2016 bezogen werden.

## Kanton richtet in Glarus eine neue Asylunterkunft ein

Im Januar 2016 konnte in Glarus für das Asylwesen eine zusätzliche Kollektivunterkunft in gebrauchstauglichem Zustand erworben werden. Das Wohngebäude ist ein mindestens 150-jähriger Altbau. Die letzte Renovation liegt schon viele Jahre zurück. Trotzdem waren nur wenige, geringfügige bauliche Anpassungen erforderlich. Der Bezug durch maximal zwölf Personen konnte bereits im Frühjahr erfolgen. Diese Kollektivunterkünfte werden intensiv genutzt und erfahren deshalb auch eine starke und rasche Abnützung und bedürfen der dauernden Kontrolle und Pflege des baulichen Unterhalts. Voraussichtlich in fünf bis zehn Jahren muss die Liegenschaft tiefgreifend saniert und den Anforderungen der intensiven Nutzung angepasst werden. Durch einen möglichen Ausbau des Dachgeschosses kann die maximale Belegung nach dem erfolgten Umbau auf 18–20 Personen erhöht werden. Bei diesem Umbau sind die Nasszellen den spezifischen Anforderungen in Anzahl und Ausführung anzupassen, ebenso muss in der Küche eine zweite Kochgelegenheit angeordnet werden.

## Baugesuche: Rückläufige Anzahl, kürzere Gesamtdauer

2016 wurden von den Gemeinden 595 Baugesuche (Vorjahr: 677) an die Koordinationsstelle für Baugesuche zur kantonalen Bearbeitung weitergeleitet. Die durchschnittliche Dauer eines Bewilligungsverfahrens betrug im Berichtsjahr 71 Tage (Vorjahr: 76). Die mittlere kantonale Bearbeitungsdauer betrug dabei 37 Tage (Vorjahr: 36). Der Druck zur Verdichtung nach innen zeigt sich in der deutlich gestiegenen Anzahl erteilter Ausnahmebewilligungen zur Unterschreitung des Gewässer- oder Waldabstands. 2016 wurden 65 Ausnahmegesuche behandelt (Vorjahr: 55). Ausserhalb der Bauzonen ist eine Zunahme der eingereichten Baugesuche feststellbar, deren Zahl stieg von 170 auf 184 an. Dabei ist insbesondere bei den zonenkonformen Vorhaben (Landwirtschaft) eine deutliche Zunahme erkennbar (2016: 82; 2015: 65). 2016 wurde beinahe jedes dritte Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone realisiert. Bei der Baugesuchverwaltung wurde eine elektronische Schnittstelle zwischen Gemeinden und Kanton eingerichtet, womit die Gemeinden unter anderem auch einen elektronischen Zugriff auf die kantonalen Stellungnahmen erhalten. Neu werden einzelne Baugesuchsakten zusätzlich auch elektronisch abgelegt. Damit wurde eine erste Grundlage für eine elektronische Baugesuchsabwicklung geschaffen.

## Die Arbeiten am ÖREB-Kataster haben begonnen

Mit der schweizweiten Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) entsteht ein Geoinformationsdienst, der grundstücksbezogen zuverlässige Auskunft über vorhandene öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen erteilt, etwa zu Zonenfestlegungen in der kommunalen Nutzungsplanung, Gewässerschutzzonen oder belasteten Standorten. Neben der räumlichen Information werden im ÖREB-Kataster auch die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sowie die konkreten Beschlüsse zugänglich gemacht. Zusätzlich werden im ÖREB-Kataster auch speziell bezeichnete Themen in Zuständigkeit des Bundes integriert, zum Beispiel Baulinien im Bereich Nationalstrassen. Das Projekt zur Einführung des ÖREB-Katasters im Kanton Glarus ist 2016 erfolgreich angelaufen. Bis Ende 2019 realisiert die Fachstelle Geoinformation zusammen mit kantonalen Fachstellen, der Staatskanzlei und den Gemeinden den ÖREB-Kataster im Kanton Glarus.

## Im Spannungsfeld zwischen Siedlung und Verkehr

Mit der Umgestaltung der Hauptstrasse in Glarus werden zwei Ziele verfolgt: Der Verkehr soll möglichst ungehindert durch das Zentrum fliessen und die Innenstadt als Einkaufs- und Begegnungsort gestärkt werden. Anlässlich von mehreren Sitzungen hat eine breit abgestützte Begleitgruppe ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für den Abschnitt Spielhof–Gemeindehaus erarbeitet. Das Resultat konnte Mitte 2016 via Medien der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Herzstück des Konzepts ist ein durchgehender Mehrzweckstreifen, welcher das Queren und Abbiegen erleichtern soll. Als nächste Schritte werden 2017 das Vorprojekt für die Strassen- und Werkleitungssanierung erstellt und die Platzgestaltungen sowie das Konzept für die Strassenbeleuchtung in Angriff genommen. Zur Koordination sämtlicher Teilprojekte haben Kanton und Gemeinde eine gemeinsame Projektorganisation aufgestellt.

## Linthbrücke Mitlödi: Gut Ding will Weile haben

Die Linthbrücke ist die einzige Brücke über die Linth in Mitlödi und erschliesst neben der Ortschaft Sool das Industriequartier Ennetlinth. Aus statischer

und bautechnischer Sicht genügt die bestehende Bogenbrücke aus den Vierzigerjahren den heutigen Anforderungen nicht mehr. Eine Sanierung der Brücke ist unumgänglich. In einem umfangreichen Variantenstudium wurden insgesamt fünf mögliche Varianten entwickelt und planerisch dargestellt. Die Machbarkeit der Lösungen wurden unter Beachtung der gegebenen Randbedingungen überprüft und die möglichen Konfliktsituationen der einzelnen Varianten aufgezeigt. Die grösste Herausforderung beim Ersatz der Linthbrücke stellen die stark eingeschränkten Platzverhältnisse dar. Sämtliche Varianten tangieren in irgendeiner Weise die angrenzenden Grundeigentümer. Deshalb wurden Gespräche mit den anstossenden Liegenschaftseigentümern geführt, um deren Ansprüche in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen. Sobald die Bestvariante bestimmt ist, wird die Submission für die Ingenieurarbeiten durchgeführt.

## Querspange Netstal: Projektstart ist erfolgt

Die Querspange Netstal entlastet das Dorf Netstal und bildet die Basis für die Entwicklungen rund um den Flugplatz Mollis sowie der Industriezonen von Netstal. Mit der neuen Strasse wird der Verkehr gebündelt und direkt auf die übergeordnete Hauptstrasse geführt. Im Herbst 2016 startete der

## Das Departement Bau und Umwelt in Zahlen

	2013	2014	2015	2016
<b>Aufwand (in 1 000 Franken)</b>	<b>- 35 949</b>	<b>- 31 212</b>	<b>- 35 147</b>	<b>- 40 022</b>
Personalaufwand	- 6 131	- 6 216	- 6 537	- 6 671
Sachaufwand	- 10 286	- 10 314	- 9 264	- 11 190
übriger Aufwand	- 19 532	- 14 682	- 19 346	- 22 161
<b>Ertrag (in 1 000 Franken)</b>	<b>11 198</b>	<b>11 998</b>	<b>11 659</b>	<b>15 748</b>
<b>Personal</b>				
Vollzeitäquivalente	45,0	45,3	46,5	47,2
Personen	47	48	50	51
<b>Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten</b>				
eingegangen	68	66	55	60
erledigt	56	52	100	61
hängig per 31. Dezember	70	83	38	37
überjährige Pendenzen	n. a.	n. a.	18	6

Aufbau der Projektorganisation. Zuerst wurde eine Bauherrenunterstützung im Rahmen einer öffentlichen Submission gesucht. Die Bauherrenunterstützung hilft mit, die organisatorischen, technischen und verfahrensmässigen Herausforderungen bei diesem Grossprojekt zu bewältigen. Dieses Vorgehen hat sich bereits bei den anderen Grossprojekten wie der Umfahrung Näfels und der Stichstrasse Näfels-Mollis bewährt. In einer ersten Phase gilt es die Projektgrundlagen zusammenzutragen. Parallel dazu ist die Erarbeitung und Durchführung der Planerevaluation vorgesehen. Ab Mitte 2017 wird mit dem Variantenstudium gestartet.

### Neue Strassenbeläge senken Lärmbelastung

Der Schwerpunkt der Lärmsanierungen bei den Kantonsstrassen lag 2016 beim Einbau von Schallschutzfenstern in Niederurnen, Oberurnen und Näfels. Bei den Lärmsanierungsprojekten Bilten, Filzbach, Obstalden, Mühlehorn, Mitlödi und Schwanden stand die Projektierung im Zentrum. Weiter wurde in Schwanden als Versuch ein neuartiger lärmarmen Strassenbelag eingebaut, welcher in den kommenden Jahren untersucht wird. Bei der ersten Untersuchung im Herbst 2016 zeigte dieser Belag sehr gute akustische Eigenschaften. Schweizweit sieht man in den lärmarmen Strassenbelägen grosses Potenzial, um den Strassenlärm für die Umwelt nachhaltig zu reduzieren. Auch im Kanton Glarus sind in Zukunft weitere lärmarme Strassenbeläge geplant.

### Arbeiten im Bereich öV laufen auf Hochtouren

Die Modernisierung der Bahninfrastruktur wurde von den SBB im Rahmen des Projekts ATR Glarnerland weiter vorangetrieben. Der Bahnhof Glarus konnte mit der neuen Personenunterführung, den erhöhten Perronanlagen sowie den neuen Sicherungs- und Fahrleitungsanlagen in Betrieb genommen werden. Auch in Ennenda und Mitlödi profitieren Reisende neu von niveaufreien, behindertengerechten Zustiegen zur Bahn. Das Gesamtprojekt in der Höhe von 67 Millionen Franken wird bis Ende 2017 fertiggestellt. Der Zugang zum öffentlichen Verkehr ist gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) bis Ende 2023 sicherzustellen. Um die Dringlichkeit und den Investitionsbedarf bei den Bushaltestellen abschätzen zu können, wurde ein Auftrag zur Bestandsaufnahme und Analyse sämtlicher Haltestellen erteilt. Mehrere

Bushaltestellen konnten bereits an die BehiG-Norm angepasst werden. Es sind dies: Bilten Seggenstrasse, Elm Schwändi, Näfels Letz, Niederurnen Ochsenplatz, Obstalden Stocken. Im Berichtsjahr haben die SBB ausserdem mitgeteilt, dass sie sich aus dem Busgeschäft zurückziehen werden. Der Regierungsrat hat entschieden, die Buslinien in Glarus und Glarus Nord per Konzessionsende im Dezember 2019 auszuschreiben. 2016 hat der Kanton Glarus im öffentlichen Verkehr Investitionsbeiträge von rund 2,5 Millionen Franken ans SBB-Projekt ATR Glarnerland geleistet. Die Nettokosten des öffentlichen Verkehrs betragen rund 6,3 Millionen Franken (Vorjahr: rund 6,8 Mio.Fr.). Der Beitrag an den neuen Bahninfrastrukturfonds belief sich auf weitere rund 4,4 Millionen Franken.

### Fernwärmenetze und Nutzung der Abwärme werden forciert

Der verstärkte Einsatz von erneuerbaren Energieträgern zur Erzeugung der Heizwärme wird weiter verfolgt. Der Ersatz bestehender fossiler Gebäudeheizungen sowie Elektro-Direktheizungen wird durch finanzielle Anreize gefördert. Die Nutzung aus Fernwärmenetzen sowie die Abwärmenutzung wird forciert. Dies durch Beitragszahlungen für Ausbauvorhaben an die Anlagenbetreiber und indem bestehende Wärmenetze durch Beitragszahlungen an potenzielle Bezüger verdichtet werden. Das angebotene Energiecoaching ermöglicht den Hausbesitzern eine fundierte Entscheidungsgrundlage für Sanierungsprozesse im Eigenheim. Die kantonalen Zusatzbeiträge zum Gebäudeprogramm sowie die Förderung des Fensterersatzes steigern die Energieeffizienz der Gebäudehülle und begünstigen somit die Reduktion des Energiebedarfes. Niedrig- und Niedrigstenergiehäuser tragen ebenfalls einen wesentlichen Teil zur Reduzierung der Emissionen bei.

### Auen und Moore werden geschützt

Das Mürtschental mit seinen vielen Hoch- und Flachmoorflächen von nationaler Bedeutung soll unter Schutz gestellt werden. Im Zuge der Verhandlungen konnte die angepasste Nutzung der beweideten Flachmoore und der Beweidungsverzicht bei den empfindlichen Hochmoorflächen mit der Neuen Alphenossame Mühlehorn-Obstalden als Grundeigentümerin und den Bewirtschaftern vereinbart werden. Im Niederriet wurden als letzte noch ausstehende Grundlage für die Unterschutz-

stellung dieses national bedeutsamen Objektes Abklärungen über die Grundwasserstände durchgeführt. Es sind im Gebiet Torfmächtigkeiten bis zu 6,5 Meter vorhanden. Beim Auenobjekt «Hinter Klöntal» unterstützt der Kanton Abklärungen der Gemeinde über die Verminderung von vorhandenen räumlichen Konflikten mit planerischen Mitteln.

### Wassergesetz: Klärung offener Fragen ist abzuwarten

Im Juli 2016 wurde das Inputpapier zu einzelnen Fragestellungen des Wassergesetzes vertieft. Aufgrund der zurzeit offenen Fragen in der Energiepolitik, insbesondere zum Thema Wasserkraft, wurden die Arbeiten nicht weiter vorangetrieben. Die möglichen finanziellen Konsequenzen dieser Vorlage machen die Diskussion eines Systemwechsels im heutigen Umfeld (ungewisse Wasserzins-Debatte) noch komplexer.

### Naturgefahrenkarten für den Kanton Glarus sind erstellt

Die Gefahrenkarten im Kanton Glarus liegen für das Siedlungsgebiet mittlerweile flächendeckend vor, nachdem sie über Jahrzehnte erarbeitet, ver-

vollständig und überarbeitet wurden. Die erste Gefahrenkarte im Kanton Glarus wurde für die Gemeinde Ennenda im Jahr 1973 für die Lawinen erstellt. Nach und nach kamen weitere Gefahrenkarten hinzu, wobei der Fokus auf die am stärksten einwirkenden Naturgefahren gelegt wurde. Ab 2008 wurden die Lücken in der Gefahrenkartierung systematisch geschlossen. So entstanden neue und aktualisierte Gefahrenkarten für die drei Grossgemeinden. Die neuen Gefahrenkarten decken nun alle gravitativen Naturgefahren wie Hochwasser, Felsstürze, Lawinen und Rutschungen ab und sind auf einem einheitlichen Datenmodell aufgebaut. Mittlerweile sind alle neuen Gefahrenkarten im Internet aufgeschaltet und in den Gefahrenzonenplänen der Gemeinden umgesetzt.

## Geschäftskontrolle

Projekte	2014	2015	2016	2017	2018	Termine	Kosten
Gesamtüberarbeitung Richtplan	x	x	x	x	x	●	●
Revision Raumentwicklungs- und Baugesetz		x	x	x		●	●
Einführung ÖREB-Kataster		x	x	x	x	●	●
Stichstrasse Näfels-Mollis	x	x	x	x	x	●	●
Querspange Netstal; Vorprojekt			x	x	x	●	●
Umgestaltung Kantonsstrasse Glarus	x	x	x	x	x	●	●
Ersatz Linthbrücke Mitlödi		x	x	x	x	●	●
Projekt ATR Glarnerland	x	x	x	x		●	●
ÖV-Angebot ab 2017, Bericht/Wirkungsanalyse		x		x	x	●	●
ÖV-Strategie 2030					x	●	●
Revision Strassengesetz		x	x	x	x	●	●
Schutzbestimmung Moore und Auen	x	x	x	x	x	●	●
Neues Wassergesetz	x	x	x	x	x	●	●
Verstärkung Schutz vor Naturgefahren	x	x	x	x	x	●	●
Schaffung von Wildruhegebieten		x	✓			●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet  
 ✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen  
 ● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT  
VOLKSWIRT-  
SCHAFT UND  
INNERES

# DIE HELIKOPTERINDUSTRIE IM KANTON GLARUS – EINE BRANCHE IM AUFWIND

Im Kanton Glarus hat das Fliegen Tradition. Das damit verbundene Know-how wird durch die Helikopterindustrie verkörpert, die im Glarnerland angesiedelt ist. 2016 wird in Mollis das Helikopter-Kompetenzzentrum des Swiss Aerospace Clusters gegründet, welches die Glarner Helikopterkompetenz national und international ins Spiel bringen soll.

Mitten in den Glarner Alpen und in Sichtweite der Gletscher ist ein Leben ohne Fliegerei kaum denkbar. Schon 1939 lockte der erste Flugtag Tausende Schaulustige zum Flugplatz Mollis, um den tollkühnen Männern in ihren fliegenden Kisten zuzuschauen. Nicht nur zur Schau, sondern auch wirtschaftlich spielt die Luftfahrt in Mollis heute eine wichtige Rolle.

## Heli-Experten ergänzen sich

Die gegenwärtig im Kanton Glarus ansässigen Unternehmen der Helikopter-Branche decken mit ihrer Spezialisierung ganz unterschiedliche Bereiche ab und ergänzen sich dadurch. Die Marengo Swisshelicopter AG (MSH) ist dabei das Zugpferd und über die Schweizer Szene hinaus bekannt. Das Unternehmen sorgt mit seinem futuristischen, einmotorigen Leichthelikopter in der ganzen Branche für Lust auf Innovation. Derzeit verfügbare Helikopter optimieren lediglich bestehende Designs. Im Gegensatz dazu ist der SKYe SH09 eine vollständige Neuentwicklung des Helikoptergedankens. Nebst MSH sind in Mollis aber noch diverse andere Firmen im «System Helikopter» tätig. Traditionell nutzt die Schweizerische Rettungsflugwacht Rega das ehemalige Militärareal auf dem Flugplatz Mollis. Die Rega-Partnerin Heli Linth AG und die Linth Air Services AG,

das «System Helikopter» ist. Trainingsgebiete im Flachland wie in vor- oder hochalpiner Umgebung sind in kürzester Distanz erreichbar. Ausserdem bietet der Flugplatz Mollis die Möglichkeit, Zollformalitäten direkt vor Ort zu erledigen. Helikopter sind im Glarnerland nichts Aussergewöhnliches mehr, sodass sich laut dem Center for Aviation Competence der Universität St. Gallen in Kanada und der Schweiz – namentlich in Mollis – das grösste Helikopterwissen weltweit findet.

## Erfahrung ist Gold wert

Die Euro poles Suisse, welche unter anderem sogenannte Heliports anbietet, welche beispielsweise auf Spitaldächern zum Einsatz kommen, ist ebenfalls in Mollis zu

---

*Helikopter-Branche hat grosses Wachstumspotenzial – vor allem auch im Nahen Osten*

---

---

*Universität St. Gallen sieht die Schweiz als eines der weltweit führenden Kompetenzzentren*

---

die Dienstleistungen wie Wartung und Betrieb anbietet, operieren ebenfalls von Mollis aus. Auch die Swiss Skyways ist überzeugt, dass Mollis ein idealer Standort für

Hause. Anhand der Nachfrage für diese Heliports lässt sich das Wachstumspotenzial der Helikopter-Branche abschätzen. In China herrscht sehr grosses Interesse und allein in Deutschland müssen mindestens 600 Plätze neu gebaut oder erneuert werden. Auch die Länder der arabischen Halbinsel bilden weiterhin einen sehr wichtigen Markt für diese Branche. Aktuelle Studien bestätigen, dass die Helikopternutzung in Ländern wie China, Indien, Katar oder Vereinigte Arabische Emirate boomt und immer mehr Anbieter in den Markt drängen. Helikopter und dazugehörige Lösungen, die in der Schweizer Gletscherregion entwickelt werden oder Piloten, die hier ihr Handwerk gelernt haben, sind sehr gefragt in Regionen, die mit der Helikopternutzung erst starten.

### Kompetenzen bündeln und präsentieren

Mollis ist also ein Zentrum der Helikopter-Branche der Schweiz. Dafür spricht auch die nationale und internationale Anbindung. Zwei Stunden sind es nach Bern, wo die Fachgruppe sich für die Belange der Branche einsetzt und in einer Stunde ist man am Flughafen Zürich, von wo aus alle relevanten Destinationen weltweit direkt erreichbar sind.

Der Wirtschaftsstandort Glarus soll von der geballten Erfahrung am Standort Mollis nun weiter profitieren. Im April 2016 gründeten deshalb die Geschäftsleiter des Swiss Aerospace Clusters, der MSH sowie der Eurocoles Suisse in Anwesenheit von Vertretern der Gemeinde Glarus Nord und der Standortförderung des Kantons Glarus das erste sogenannte Schweizer Helikopter-Kompetenzzentrum. Der Swiss Aerospace Cluster, zu dem die Molliser Fachgruppe Helikopter gehört, ist seit sechs Jahren aktiv und vernetzt die Schweizer Luft- und Raumfahrtbetriebe.

### *Der Austausch der Firmen am Standort Mollis führt zu gegenseitiger Stärkung*

Durch den Austausch im Kompetenzzentrum stärken sich die Helikopterunternehmen gegenseitig. Sie sind Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit der Produktion und Zulieferung von Helikoptertechnologie, dem Betrieb von Helikoptern, der Produktion von Helikopterlandeplätzen, der Aus- und Weiterbildung, der Forschung im Helikopterbereich, der CAMO (Continuing Airworthiness Management Organisation; eine Einrichtung zur Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit von Luftfahrzeugen) und der Wartung. Zudem ist die Zuger Firma Next Generation Flight Training (NGFT) Teil der Fachgruppe. Die NGFT verfasst mit und für spezialisierte Kunden Helikopterhandbücher und schult und berät unter anderem in Sicherheitsfragen.

Das Kompetenzzentrum strebt auch Kooperationen in der Verkaufsförderung und der Unterstützung bei der Produktentwicklung an. Leiter des Kompetenzzentrums, Fachgruppe Helikopter, ist der CEO der Firma Eurocoles. Die Geschäftsstelle des Swiss Aerospace Cluster übernimmt dabei koordinative und administrative Aufgaben. Der Standort Glarus Nord gewinnt durch die Aktivitäten des Helikopter-Kompetenzzentrums weiter an Attraktivität.

### Starkes Netzwerk mit Ausbaupotenzial

Dass die Rahmenbedingungen im Kanton Glarus stimmen, zeigt sich auch darin, dass Politik und Verwaltung

mit an Bord sind. Neben dem Gemeindepräsidenten von Glarus Nord wirkt auch die Glarner Standortförderung von Beginn an als Unterstützerin der Fachgruppe Helikopter mit. Ansässige und neue Unternehmen werden vom Standort profitieren, nicht zuletzt wegen des spezialisierten Fachkräftepools, der sich hier entwickelt. Zu den nahen Hochschulen in Zürich und

### *Glarner Firmen haben beste Voraussetzungen, um in umkämpfter Branche zu bestehen*

Rapperswil bestehen schon heute beste Verbindungen. Neue Unternehmen sind in Mollis herzlich willkommen, ob sie nun ihren Sitz hierher verlegen oder hier gegründet werden wollen.

Mit ihrem Erfahrungsschatz, Innovationsgeist und dem guten Ruf der Schweiz als verlässliche Partnerin haben die Glarner Unternehmen beste Voraussetzungen, um in dieser umkämpften und sicherheitssensiblen Branche zu bestehen.

### Der Swiss Aerospace Cluster

Der Swiss Aerospace Cluster wurde bereits 2010 gegründet. Das Netzwerk unterstützt Schweizer Unternehmen, die im Flugzeugbau und im Satellitenbau tätig sind, beim Wissens- und Technologietransfer. Es richtet sich hauptsächlich an hochinnovative KMU und bringt Zulieferer, Forschungseinrichtungen und Dienstleister zusammen. Mitte 2016 gehörten dem Cluster 60 Unternehmen, vier Forschungseinrichtungen und 17 andere Organisationen an, darunter auch kantonale Standortförderungen in Zürich, Nidwalden und Glarus sowie Switzerland Global Enterprise, der offizielle Schweizer Aussenwirtschaftsförderer. Ausser der 2016 in Mollis gegründeten Fachgruppe Helikopter sind sieben weitere Fachgruppen im Rahmen des Clusters aktiv, darunter Fachgruppen zu den Themen Flugzeugbauzulieferer, Flughafenzulieferer und Satellitennavigation.

#### Weitere Infos

[www.swissaerospacecluster.ch](http://www.swissaerospacecluster.ch)



# GLARNER TOURISMUS: NEUER AUFTRITT UND ERFOLGREICHE AKTIONEN

Der Landrat hat im Januar 2016 die Einlagen in den Tourismusfonds für die Jahre 2016–2019 festgelegt. Dabei würdigte er die Zusammenarbeit der operativen Kräfte der Destinationen im Glarner Tourismusboard und stellte fest, dass das Produktmanagement sehr gute Arbeit leistet. Mit dem Beschluss der Einlagen im Umfang von 2,2 Millionen Franken verband der Landrat die Forderung, schon vor Ablauf der nächsten Vierjahresperiode aufzuzeigen, wie eine institutionalisierte Organisation die Aufgaben des Produktmanagements übernehmen kann.

Kernpunkt der Tourismusstrategie 2016–2019 bilden weiterhin die Aktivitäten des Produktmanagements, welches gesamtkantonal die Angebots- und Produktgestaltung koordiniert. Im Glarner Tourismusboard treffen sich unter Führung des Produktmanagements die operativ Verantwortlichen aller Glarner Ferienregionen, um neue Produkteideen zu entwickeln, Angebote zu bündeln und den Einsatz der von den Destinationen gepoolten Marketingmittel zu beschliessen.

## Neue Glarner Tourismus-Homepage

Der touristische Neuauftritt des Glarnerlands setzt ein klares Signal für eine gemeinsame touristische Zukunft. Die eigenständige Website bringt das Glarnerland im hart umkämpften Schweizer Tourismusmarkt online ins Spiel. Zum ersten Mal präsentieren sich die Glarner Ferienregionen auf einer gemeinsamen Webplattform. Durch die grosszügige Gestaltung wirkt die Seite modern und aufgeräumt. Der Besucher erhält konkrete Vorschläge zu den Kernthemen Naturerlebnis, Made in Glarnerland, Familien und MICE (Meeting, Incentive, Convention, Events), die auch untereinander verknüpft sind. Zudem bietet die Website Live-Öffnungszeiten von Attraktionen und Gastronomie sowie die Vollintegration von Veranstaltungen über Guidle. Zentral ist ihre Funktion als gemeinsame Buchungsplattform.

## Glarner Charme-Offensive für ÖV-Nutzer

Nach der erfolgreichen Aktion «ÖV-Anreise geschenkt» im Winter 2015/16 setzte das Glarnerland seine Charme-Offensive in der Sommersaison fort. Wer im Zeitraum

von Juni bis Oktober 2016 mindestens zwei Nächte in einer der teilnehmenden Unterkünfte buchte, erhielt die Reisekosten vom Gastgeber geschenkt. Bedingung war die An- und Rückreise mit dem ÖV. 19 Glarner Gastgeber nahmen an der Gratis-ÖV-Aktion teil. Dazu gehören Hotels, Berggasthäuser, Ferienwohnungen und B&Bs. Begleitet wurde die Kampagne mit einem Mega-

---

*Dynamik unter operativen Kräften birgt viel Potenzial*

---

poster am Zürcher Hauptbahnhof. 341 Personen buchten das Angebot und generierten damit 1015 zusätzliche Logiernächte. Das erfolgreiche Angebot soll auch weiterhin ganzjährig Touristen ins Glarnerland locken.

## Organisatorische Trägerschaftslösung ab 2018

Die Rollen der touristischen Organisationen müssen überdacht werden. Die Dynamik, die unter den operativen Kräften in der Zusammenarbeit im Glarner Tourismusboard entstanden ist, birgt viel Potenzial. Sie muss genutzt werden, um schlagkräftigere Strukturen im Tourismus schaffen zu können. Dies sowohl auf Gemeinde- wie auch auf kantonaler Stufe. Zentrale Frage dabei ist, wie die Aufgaben am effizientesten unter den einzelnen Akteuren aufgeteilt werden können. Wer betreibt die Informationstätigkeiten? Wer erfüllt die administrativen Aufgaben im Tourismus wie etwa den Einzug der Kurtaxen? Wer entwickelt neue Angebote und wer vermarktet die Produkte? In einer klaren Aufgabenentflechtung wird grosses Synergiepotenzial vermutet. Die Synergien mit dem Kantonsmarketing und dem Marketing der Regionalprodukte sind konsequent zu nutzen. 2016 hat eine Studentengruppe einer Fachhochschule eine Situationsanalyse zu den touristischen Strukturen im Glarnerland verfasst, deren Erkenntnisse nun der Konzeption einer neuen Trägerschaftslösung für das Produktmanagement ab 2018 zugrunde gelegt werden sollen.

Weitere Infos

[www.glarnerland.ch](http://www.glarnerland.ch)



# DIE AUFSICHT ÜBER DIE ALTERS- UND PFLEGEHEIME IST HERAUSFORDERND

**Der Kanton übt die Aufsicht über die Glarner Alters- und Pflegeheime aus. 2016 und Anfang 2017 geriet diese Aufgabe aufgrund verschiedener Pressemeldungen in den Fokus der Öffentlichkeit. Die Berichterstattung hat deutlich gezeigt: Die Ansprüche sind hoch und vielschichtig.**

In Medienberichten zu Unregelmässigkeiten in der Pflege und Betreuung im Altersheim zur Heimat in Linthal sowie in der Kleinwohngruppe Oberurnen wurde die Rolle des Kantons als Aufsichtsinstanz kritisiert. Dessen Aufgaben sind klar definiert: Das Konzept Heimaufsicht im Kanton Glarus regelt die Heimaufsicht für diejenigen Bereiche, die in die Zuständigkeit des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) fallen: Alters- und Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen, Heime für Kinder und Jugendliche sowie Pflegefamilien.

Einrichtungen, die mehr als fünf Personen ganztägig betreuen, unterliegen einer Bewilligungspflicht. Der Kanton kontrolliert, ob die Voraussetzungen und Auflagen der Betriebsbewilligung eingehalten werden. Das

---

## *Die Heimaufsicht beaufsichtigt nicht das Tagesgeschäft*

---

DVI übt die Heimaufsicht aus. Periodische Aufsichtsbesuche dienen der Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

### **Heimaufsicht schreitet bei Missständen ein**

Oberstes Ziel ist der Schutz und die Förderung des Wohls der Heimbewohnenden. Missstände sollen rechtzeitig erkannt, verhindert und zeitnah behoben werden. Mit der Heimaufsicht sollen optimale Rahmenbedingungen sichergestellt werden. Diese bilden die wesentlichste Voraussetzung für eine gute Betreuungsqualität. Fehler im Betrieb können dadurch nicht verhindert werden. Die Heimaufsicht beaufsichtigt denn auch nicht das Tagesgeschäft. Die Gewährleistung einer möglichst optimalen Betreuungs- und Lebensqualität für Heimbewohnende ist in erster Linie Auf-

gabe der Mitarbeitenden, der Heimleitung und der Trägerschaft. Die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter fungiert zusätzlich als Ombudsstelle. Wird die Heimaufsicht auf mögliche Missstände aufmerksam, überprüft sie die Sachlage umfassend. Festgestellte grobe Missstände werden gemahnt, und es wird eine Frist zur Behebung angesetzt. In schwerwiegenden Fällen kann die sofortige Betriebsschliessung angeordnet werden. Die Herausforderung besteht darin, mit den Beteiligten zeitnah die angemessenen Massnahmen zu treffen und rechtzeitig die interne und externe Kommunikation sicherzustellen.

### **Beizug von Fachleuten**

Bei der Kleinwohngruppe Oberurnen wurden nach Eingang von Hinweisen auf Missstände unter Beizug einer neutralen Fachperson Aufsichtsbesuche durchgeführt und eine Standortbestimmung vorgenommen.

---

## *Aufsichtsrechtliche Massnahmen wurden getroffen*

---

Mit der Trägerschaft wurden Sofortmassnahmen festgelegt. Mitte Januar 2017 lag eine umfassende Beurteilung vor. Das DVI stellte Mängel fest, anerkannte, dass Verschiedenes bereits angegangen wurde und veranlasste weitere aufsichtsrechtliche Massnahmen. Der unerwartete Hinschied der Leiterin (Januar 2017) veränderte die Ausgangslage und es stellte sich vorab die Frage nach dem Fortbestand des Betriebs. Die Trägerschaft entschied, die Einrichtung weiterzuführen.

Beim Haus zur Heimat in Linthal war die Fachstelle Heimwesen stets über die personellen und organisatorischen Herausforderungen informiert. Sie wurde weder seitens der Bewohner, der Angehörigen, noch von Dritter Seite (Ärzte) direkt oder über die UBA angerufen.

Im Vordergrund steht derzeit das Verfahren um die Erteilung einer Betriebsbewilligung für die Alters- und Pflegeheime Glarus Süd, nachdem seit 2013 die Betriebsbewilligungen jeweils nur befristet erteilt werden konnten. Das DVI arbeitet hier eng mit der Trägerschaft der Alters- und Pflegeheime Glarus Süd zusammen, um einen funktionierenden Betrieb jederzeit sicherstellen zu können.

# DIE ASYLBETREUUNG IM KANTON GLARUS IST NEU ORGANISIERT

**Im April 2016 hat die Hauptabteilung Soziales die Betreuung der Asylsuchenden im Glarnerland übernommen. Diese Lösung ist auf vier Jahre befristet. Die direkte Zuständigkeit zeigte schnell positive Auswirkungen.**

Per Ende 2016 wiesen die kantonalen Asylunterkünfte eine Belegung von rund 80 Prozent auf. Bereits wurden einzelne Mietverhältnisse in Glarus Süd gekündigt. Ein vernünftiges Mass an Reserveplätzen soll jedoch beibehalten werden. Die Schutzquote in der Schweiz betrug im Berichtsjahr 2016 48,7 Prozent (Vorjahr: 53,1 %). Die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen in den ersten Arbeitsmarkt wird weiterhin fordern.

## **Neuorganisation der Asylbetreuung**

Am 1. April 2016 übernahm die Hauptabteilung Soziales – vorerst befristet bis Ende 2016 und verlängert bis Ende März 2017 – die Verantwortung für die Asylbetreuung. Während der einwandfreie Betrieb gewährleistet sein musste, wurde ein neuer Bereich aufgebaut und in die kantonale Verwaltung integriert. Neben der Behebung verschiedener operativer Mängel wurden auch organisatorische Anpassungen wie etwa die Einführung der bargeldlosen Auszahlung der Unterstützungsgelder vorgenommen. Ein weiteres Augenmerk galt der Optimierung der Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsstellen und den Gemeinden. Die direkte Zuständigkeit zeigte schnell positive Auswirkungen. Bei Bedarf konnten sofort und unkompliziert Massnahmen ergriffen werden.

## **Aufbau internes Beschäftigungsprogramm**

Nach der Übernahme der Asylbetreuung wurde der Aufbau eines internen Beschäftigungsprogrammes (BP) an die Hand genommen. Damit konnte das Angebot an solchen Plätzen erhöht werden, welche den Asylsuchenden – neben der willkommenen Möglichkeit, etwas dazuzuverdienen – eine sinnvolle Tagesstruktur ermöglichen. Des Weiteren dient das interne BP als Dienstleistungsbetrieb für die Asylbetreuung und die Abteilung Soziale Dienste. Es erledigt die anfallenden Transporte, den technischen Dienst für die Asylbetreuung und unterhält die kantons-eigenen Unterkünfte, mit dem Ziel, den Standard zu verbessern. In Glarus konn-

te der Kanton im Rahmen einer Zwischennutzung Räumlichkeiten für das interne BP mieten. Dort werden beispielsweise Velos oder Kinderwagen repariert, Fensterläden aufgefrischt, Möbel wieder instand gesetzt und wird ein «Kleiderladen für Asylsuchende» mit den Spenden aus der Bevölkerung betrieben.

## **Gründung Verein FRAMI**

2016 initiierte die Fachstelle Asyl in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Integration, den Glarner Gemeinden und den Landeskirchen den Verein FRAMI (Freiwilligenarbeit im Migrationsbereich). Im Rahmen des Pilotprojekts wurde eine Koordinationsstelle aufgebaut, die Freiwilligeneinsätze zugunsten von Personen aus

---

## *Sonderstab Asyl wird ins Leben gerufen*

---

dem gesamten Migrationsbereich vermittelt und koordiniert. Mit den Freiwilligeneinsätzen soll die soziale Integration gefördert und unterstützt werden. Sie sind eine wertvolle Ergänzung zu den Bemühungen der öffentlichen Hand. Neben den Vermittlungen besorgt die Koordinationsstelle FRAMI auch die Öffentlichkeitsarbeit und die Begleitung der Freiwilligen.

## **Vorsorgeplanung im Asylwesen**

Parallel zur Neuorganisation der Asylbetreuung liefen die Projekte Vorsorgeplanung im Asylwesen – eine departementsübergreifende Projektgruppe erarbeitete das Betriebskonzept für ausserordentliche Lagen und ein Sonderstab Asyl wurde ins Leben gerufen – und die Ausschreibung der Asylbetreuung gemäss nationalem und internationalem Submissionsrecht. Der Leistungsauftrag der Asylbetreuung wurde öffentlich ausgeschrieben, um die Vergabe an einen externen Anbieter einer kantonsinternen Lösung gegenüberstellen zu können. Der Regierungsrat folgte im Dezember 2016 dem Antrag des DVI, auf eine externe Vergabe zu verzichten und genehmigte, vorerst auf vier Jahre befristet, die Weiterführung der kantonsinternen Aufgabenerfüllung. Die für das Asylwesen zuständigen Abteilungen sind überzeugt, dass damit künftigen Herausforderungen adäquat und mit der nötigen Flexibilität begegnet werden kann.

## Selbstbestimmung im Fokus der Glarner KESB

Nach neuem Erwachsenenschutzrecht soll den Schutzbedürftigen eine möglichst grosse Selbstbestimmung überlassen werden. Der Staat soll nur eingreifen, wenn die Unterstützung durch die Familie, Nahestehende oder private oder öffentliche Dienste nicht ausreicht oder ungenügend erscheint. Diesem gesetzgeberischen Anspruch auf Nachrangigkeit der staatlichen Interventionen und der Massschneidung wird im Kanton Glarus nachgelebt. Die Statistik zeigt, dass in den letzten vier Jahren deutlich weniger Beistandschaften errichtet wurden. In Zukunft dürfte der Vorsorgeauftrag noch an Bedeutung gewinnen. Im Bereich Kinderschutz dominierten 2016 einvernehmliche Lösungen, was sich insbesondere am Rückgang der Zahlen zur Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts zeigt. Diesbezüglich sucht die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde stets gemeinsam mit den Eltern nach guten Lösungen. Leider prägten personelle Turbulenzen das Jahr 2016. Dadurch war die Belastung für die Mitarbeitenden aussergewöhnlich hoch. Dennoch konnte die Qualität dank grosser Einsatzbereitschaft und Kompetenz der Mitarbeitenden gehalten werden. Zu den Herausforderungen zählen weiterhin hochstrittige Konflikte zwischen getrennt lebenden Eltern, der Umgang mit Personen mit psychischen Beeinträchtigungen sowie die Umsetzung des neuen Kindesunterhaltsrechts, das seit Januar 2017 in Kraft ist.

## Umsetzung der Analyse des kantonalen Sozialwesens auf Kurs

Mit Beschluss vom 17. Februar 2015 nahm der Regierungsrat Kenntnis vom internen Abschlussbericht zur Kantonalisierung des Sozial- und Vormundschaftswesens und beauftragte das Departement und die Hauptabteilung Soziales mit der Umsetzung der im Abschlussbericht aufgeführten Pendenzen mit Frist bis Ende der Legislaturperiode 2014–2018. Mittlerweile wurde das Handbuch Sozialhilfe vollständig aktualisiert, und auch die zweite Etappe der Revision der SKOS-Richtlinien mit einer Anpassung der Sozial- und Nothilfe-Richtlinie per 1. Januar 2017 umgesetzt. Analog zur Sozial- und Nothilfe-Richtlinie wurden durch das Departement Richtlinien über die minimale Nothilfe für Personen mit rechtskräftigem negativem Asylentscheid und die reduzierte Sozialhilfe für Asylsuchende Personen, schutzbedürftige Personen und vorläufig aufgenommene Personen mit we-

niger als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz erlassen. Die Richtlinien stützen sich auf die ebenfalls neue Verordnung über die wirtschaftliche Hilfe und den Zugang zum Arbeitsmarkt im Asyl- und Flüchtlingsbereich und sind am 1. November 2016 in Kraft getreten. Ebenfalls aktualisiert wurden in der Zwischenzeit das Konzept der Fachstelle Pflegekinder Kanton Glarus sowie das Rahmenkonzept Schulsozialarbeit Kanton Glarus, welches durch ein Standortkonzept ergänzt wird. Die Aufgabenteilung zwischen dem Sekretariat und den Sozialarbeitenden bei der Abteilung Soziale Dienste ist zugeschnitten auf die drei Stützpunkte, schriftlich geregelt und die Telefonie wurde gemäss kantonalen Vorgaben digitalisiert. Im Rahmen der internen Weiterentwicklung Organisation KESB werden als Nächstes die Abläufe der KESB überprüft. Diese Organisationsentwicklung bietet die Möglichkeit, die Empfehlung des Aufsichtsbesuchs der KESB vom Juni 2016 gezielt umzusetzen.

## Kritik an den Pflegetarifen erscheint unbegründet

Im Berichtsjahr sorgte das kantonale Genehmigungsverfahren für die Tarife der Alters- und Pflegeheime für Publizität, weil eine einzelne Tariferhöhung nur zur Hälfte für ausgewiesen erachtet wurde. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres prüft anhand der von den Einrichtungen eingereichten Zahlen, ob die ausgewiesenen Kosten die einzelnen Tarife rechtfertigen. Der Behauptung, die Tarife in den Glarner Alters- und Pflegeheimen seien auf Kosten der Pflegenden so niedrig («Pflege macht krank»), sind folgende Fakten gegenüberzustellen: Die Personalkosten der Pflegeeinrichtungen sind in den letzten zehn Jahren um fast 7 Millionen Franken (rund 30 %) gestiegen und die Tarife wurden um rund die Hälfte erhöht. Demgegenüber sind die Belegungszahlen stark rückläufig. Der durchschnittliche Pflegebedarf der Bewohnenden liegt weit unter dem schweizerischen Durchschnitt. Je tiefer der Pflegebedarf, desto weniger – insbesondere hochqualifiziertes – Personal ist erforderlich. Umgerechnet auf die verrechnete Pflegestunde ist der Bestand an Pflegepersonal im Kanton Glarus überdurchschnittlich und erscheint eher zu hoch als zu niedrig.

## Bedeutsame Auswirkungen der Revision der SKOS-Richtlinien

Im Berichtsjahr 2016 wurde das Handbuch Sozialhilfe aktualisiert und die Sozial- und Nothilfe-Richtlinie den neuen Richtlinien der Schweizerischen

Konferenz für Sozialhilfe angepasst. Als Teil der Effizienzanalyse hat dies zu einer Reduktion der Sozialhilfeausgaben geführt. Dazu wurde die Anzahl der zu finanzierenden stationären Massnahmen im Suchtbereich reduziert und es wird vermehrt auf ambulante Möglichkeiten gesetzt. Dass im Berichtsjahr 2016 aber gar keine stationären Rehabilitationsmassnahmen erforderlich waren, dürfte eine Ausnahme sein.

## Verordnung über die Alimentenhilfe umgesetzt

Seit dem 1. Januar 2016 ist die Verordnung über die Alimentenhilfe in Kraft. Bis Ende 2016 wurde in elf Fällen eine Teilbevorschussung und in zehn Fällen eine vollständige Einstellung der Bevorschussung verfügt. Die monatlich ausbezahlten Beträge der Bevorschussungen reduzierten sich innerhalb Jahresfrist von 62 000 auf 45 000 Franken. Dazu trugen die intensiven Inkassobemühungen Wesentliches bei. Jedem Unterhaltspflichtigen, der ein Einkommen erzielt, wird der Unterhaltsbeitrag mittels Betreuung, Lohnzession oder Schuldneranweisung umgehend abverlangt. Die Fallstatistik weist deshalb fast gleich viele Bevorschussungswie Inkassofälle aus.

## Hilfreicher Erziehungskompass der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist inzwischen im ganzen Kanton Glarus gut verankert und die Zusammenarbeit mit den Schulen hat sich eingespielt. Eine steigende Anzahl von Eltern und Kindern nimmt die Unterstützung der Schulsozialarbeit in Anspruch. Das Angebot wurde den Bedürfnissen der einzelnen Schulen angepasst. Unterschieden wird zwischen integrierter Schulsozialarbeit mit ständiger Präsenz in den jeweiligen Schulhäusern und ambulanter Schulsozialarbeit mit Anwesenheit der Schulsozialarbeitenden auf Anfrage. Grundlage für die Schulsozialarbeit ist das Rahmenkonzept Schulsozialarbeit Kanton Glarus. Die kantonale Schulsozialarbeit hat ein Angebot geschaffen, welches Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eine wertvolle Erziehungshilfe bietet. Die darin enthaltenen Tipps und Ratschläge sollen nicht als endgültig und für alle Situationen absolut geltend verstanden werden. Sie dienen vielmehr als Ideen und Leitlinien zu Themen wie Umgang mit Mobiltelefon, Internet und als Anhaltspunkte zu Taschengeld und anderen Themen. Dieser in verschiedene Sprachen übersetzte Erziehungs-

kompass wird an alle Eltern von schulpflichtigen Kindern abgegeben. Das Angebot kann ebenfalls ab der Homepage des Kantons Glarus heruntergeladen werden. Es gibt keine allgemeingültige Anleitung, welche eine erfolgreiche Erziehung garantiert. Zentrale Werte in der Erziehung sind gegenseitiges Vertrauen, Ehrlichkeit und Respekt. Respekt ist auch ein Kernthema der schulischen Sozialarbeit.

### Weitere Infos

[www.gl.ch/schulsozialarbeit](http://www.gl.ch/schulsozialarbeit)



## Neues Vorgehen bei ungedeckten Heimkosten

Im Berichtsjahr unterstützte die Fachstelle Heimwesen die Gemeinden und Alterseinrichtungen bei Problemstellungen im Bereich der ungedeckten Heimkosten. Dabei galt es in der Bearbeitung der Fälle zwischen ungedeckten und unbezahlten Heimkosten zu unterscheiden. Dies führte dazu, dass die Alterseinrichtungen ihre innerbetrieblichen Prozesse bezüglich Debitorenbewirtschaftung anpassen.

## Neubau Glarnersteg mit Angebotserweiterung

Nach rund zweieinhalbjähriger Bauzeit konnte im Mai 2016 der neue Standort des Glarnersteg im Schwander Mühleareal – bestehend aus dem imposanten Fabrikgebäude der früheren Textilfirma F. Blumer & Cie. AG sowie einem zweigeschossigen Neubau – feierlich eröffnet werden. Im Neubau finden in vier Wohngruppen maximal 28 Bewohnende ihr neues Zuhause. Im Fabrikgebäude befinden sich neben den Atelierräumen die gesamte Verwaltung des Glarnerstegs sowie die Wäscherei und im dritten Obergeschoss das öffentlich zugängliche Restaurant Müli mit einer attraktiven Dachterrasse. Mit dem Bezug der neuen Räumlichkeiten können die alten Werkstätten in Hätzingen und das Schwerbehindertenheim in Schwanden für eine andere Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Neu stellt der Glarnersteg an sieben Standorten 70 Menschen mit einer Behinderung ein Platzangebot für das Wohnen zur Verfügung, was einer Erhöhung um zehn Plätze entspricht. Dank der neuen Räumlichkeiten in Schwanden konnte das Beschäftigungsangebot um vier auf 44 Plätze

und das Werkstattangebot mit der Schaffung neuer Tätigkeitsfelder in Gastronomie, Hauswirtschaft und Wäscherei um sieben auf 72 Stellen erhöht werden. Der Glarnersteg ist die grösste Behinderteneinrichtung im Kanton Glarus, in welcher per Ende 2016 122 Menschen mit einer Behinderung eine Dienstleistung aus den Bereichen Wohnen, Beschäftigung oder Geschützte Arbeit nutzten. Insgesamt sind es 274 beeinträchtigte Personen, deren Beschäftigung oder Aufenthalt in einer ausserkantonalen oder kantonalen Institution durch den Kanton Glarus mitfinanziert wird.

### Regionalpolitik: Projekt «Fryberg Wunder Natur»

Das Glarner Umsetzungsprogramm 2016–2019 der Neuen Regionalpolitik (NRP) ist das dritte seiner Art und baut auf den Erkenntnissen aus den ersten zwei Programmperioden auf. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wird auch das Projekt «Freiberg Wunder Natur 2017» unterstützt. Ziel ist es, touristische Mehrwerte für die Gäste im Gesamtgebiet des Freibergs Kärfp zu schaffen und damit die Wertschöpfung der einzelnen Leistungserbringer im Gebiet zu steigern. Dazu sollen während der Projektzeit im Freiberg Kärfp neue touristische Produkte und Inszenierungen umgesetzt werden. Diese neuen Angebote sollen mit den bestehenden besser vernetzt und vermarktet werden. Als erstes Highlight konnte am 20. September 2016 mit einer kleinen Vernissage auf der Mettmenalp das neueste Duftbuch «Geissbock Charly im Freiberg Kärfp» lanciert werden. Eine neue, in der kantonalen Tourismusportalseite [www.glarnerland.ch](http://www.glarnerland.ch) integrierte Homepage, ein Rundreise-Billet und Angebote zu Wildbeobachtungen sollen im weiteren Projektverlauf umgesetzt werden.

### Linthal 2015: Ergänzende Angebote in Planung

Innerhalb der Axpo beschäftigt sich eine Projektgruppe mit der touristischen Nutzung von Linthal 2015. Vertreter der Gemeinde Glarus Süd und der Braunwald Klausenpass Tourismus AG (BKT) sind in die Projektarbeiten involviert und gewährleisten die Integration in die bestehenden Tourismusbestrebungen von Kanton und Gemeinden. Geplant sind neu Führungen der Axpo zum neuen Pumpspeicherwerk. Besucher sollen nicht nur im neu konzipierten Besucherzentrum im Tierfeld empfangen werden, sondern auch die Gelegenheit erhalten, mit der Standseilbahn die Kavarnenzentrale

zu besichtigen. Gemeinde und BKT planen ergänzende Angebote im Gebiet, um Besuchern auch längere Aufenthalte in der Region zu ermöglichen.

### Erneute Steigerung der meldepflichtigen Arbeitnehmer

Für Angehörige der EU-27/EFTA-Staaten besteht bei kurzfristiger Erwerbstätigkeit in der Schweiz (Entsendung, selbstständige Dienstleistungserbringung und Stellenantritt bei einem Schweizer Arbeitgeber bis 90 Tage pro Kalenderjahr) eine Meldepflicht. Zentrale Aufgabe des Inspektorats Arbeitsmarkt ist die Überprüfung der Meldepflicht sowie der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Branchen ohne allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsvertrag. Der Aufwärtstrend der zu verarbeitenden Meldungen sowie der gemeldeten Personen setzte sich auch 2016 fort. Deren Zahl nahm gegenüber dem Vorjahr um 12,2 Prozent auf 1596 zu. Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitnehmenden (entsandte Arbeitnehmende, selbstständig Erwerbstätige und Arbeitnehmende bei Schweizer Arbeitgebern) stieg im Vergleich zum Vorjahr um 18,3 Prozent auf mittlerweile 2278 Personen. Dies entspricht einer Verdoppelung im Fünfjahreszeitraum. Insgesamt wurden 180 Personen einer Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen unterzogen. Bei 65 Personen bzw. 33 Betrieben wurde eine Lohnunterbietung festgestellt. Lediglich 5 der 33 eingeleiteten Verständigungsverfahren verliefen nicht erfolgreich. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 85 Prozent.

### Personalberater unterstützen mit Strategie

Grundlage einer effizienten Wiedereingliederungsstrategie (WES) für Stellensuchende ist die Kundensegmentierung. Anhand verschiedener Kriterien werden Kunden Segmenten zugeteilt. Daraus ergibt sich eine Unterteilung in Marktkunde (leicht vermittelbar; ist in der Lage, selbstständig eine Stelle zu finden), Beratungskunde (mittel vermittelbar; benötigt gezielte Unterstützung, um eine Stelle zu finden), Betreuungskunde (schwer vermittelbar; verfügt über geringe Chancen im ersten Arbeitsmarkt). Die Segmentierung erlaubt es, Kundinnen und Kunden ihren Ressourcen entsprechend bedarfsgerecht und zielführend zu beraten und passende Instrumente zur Verfügung zu stellen. Unter Berücksichtigung des individuellen Kundenprofils legt der Personalberater gemeinsam mit dem Kunden die geeignete Strategie fest. Die Arbeitsmarktlage, persönliche

Dispositionen und Soft Skills beeinflussen die Kunden-Segmentierung. Die Segmentierung ist dynamisch und muss regelmässig überprüft und wenn nötig angepasst werden. Ein wichtiger Erfolgsfaktor der WES ist die objektive und subjektive Zuteilung der Personalberater zum Kunden. Kunde und Berater sollen gemeinsam den Prozess der Wiedereingliederung planen und durchführen. Gegenseitiges Vertrauen, Respekt sowie pflichtbewusstes und zielorientiertes Handeln sind entscheidende Faktoren, um den gesetzlichen Auftrag optimal zu erfüllen.

### Weniger Ammoniakgase – Ressourcenprojekt beendet

Von 2011 bis 2016 wurden der Austrag von Gülle mit umweltschonender Technik und weitere Massnahmen zur Reduktion von gasförmigen Stickstoffverlusten mit Beiträgen unterstützt. Im letzten Projektjahr 2016 beteiligten sich 63 Glarner Landwirte am Projekt, auf 50 Betrieben wurde Gülle mit Schleppschlauchverteiler ausgebracht. Der geruchsarme, bodennahe Gülleaustrag konzentrierte sich auf ebene Flächen in tieferen Lagen, vornehmlich in Glarus Nord. Auf mehr als 500 Hektaren Nutzfläche wurde jährlich 3–4 Mal Gülle mit einem Schleppschlauchverteiler ausgebracht. Ausserdem wurden bauliche Massnahmen wie Schieberanlagen für die Entmistung oder Abdeckungen offener Güllebehäl-

ter unterstützt. Für das Ressourcenprojekt wurden während sechs Jahren rund 840 000 Franken an Landwirtschaftsbetriebe ausgerichtet. Die Kosten für Ammoniakmessungen, eingekaufte Beratungsleistungen und Administration beliefen sich auf rund 10 000 Franken pro Jahr. Dank effizienter Administration konnten über 90 Prozent der in diesem Projekt ausgewiesenen Ausgaben direkt für Massnahmen auf den Landwirtschaftsbetrieben eingesetzt werden. Der Bund übernahm 80 Prozent der Kosten, der Kanton 20 Prozent. Die vom Landrat im Oktober 2010 für das Projekt gesprochenen Mittel wurden nur zu rund 35 Prozent ausgeschöpft, obschon die Beteiligung am Projekt Jahr für Jahr gesteigert werden konnte. Der Schlussbericht wird per Mitte 2017 erwartet und im Online-Schalter der Abteilung Landwirtschaft veröffentlicht.

### Herdenschutz: Tierhalter sind gefordert

Mitte November 2012 wurden im Jagdbanngebiet Kärpf erstmals mögliche Spuren eines Wolfes gefunden. Am 31. Mai 2014 wurden auf der Schafalp Usser Wiggis oberhalb Näfels mehrere Schafe gerissen. Am 12. September 2016 wurden Schafe in der Nähe des Talalpsees durch einen Wolf getötet. Die Abteilung Landwirtschaft ist für die Beratung von Herdenschutzmassnahmen zuständig. Diese Auf-

## Das Departement Volkswirtschaft und Inneres in Zahlen

	2013	2014	2015	2016
<b>Aufwand (in 1 000 Franken)</b>	<b>– 96 179</b>	<b>– 104 505</b>	<b>– 103 561</b>	<b>– 102 781</b>
Personalaufwand	– 10 112	– 10 861	– 11 300	– 12 032
Sachaufwand	– 5 976	– 6 195	– 6 680	– 6 147
übriger Aufwand	– 80 091	– 87 449	– 85 581	– 84 602
<b>Ertrag (in 1 000 Franken)</b>	<b>49 524</b>	<b>53 740</b>	<b>54 135</b>	<b>56 305</b>
<b>Personal</b>				
Vollzeitaquivalente	79,6	81,5	86,4	85,8
Personen	98	99	106	103
<b>Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten</b>				
eingegangen	23	11	15	16
erledigt	20	13	20	14
hängig per 31. Dezember	8	6	1	3
überjährige Pendenzen	n. a.	n. a.	0	0

gabe nimmt sie schon seit mehreren Jahren wahr. So wurden seit dem Jahr 2010 vier Informationsveranstaltungen sowie zwei Exkursionen durchgeführt und seit 2014 verfügt der Kanton Glarus über einen Herdenschutzbeauftragten. Dieser ist zuständig für technische Beratungen der Tierhalter auf den Alpen und den Heimbetrieben. Neben der Beratung für den Einsatz von Herdenschutzhunden stehen das richtige Stellen von Zäunen und das Prüfen von weiteren Massnahmen (Einstellen, Nachtpferche, Einsatz von Lamas) im Vordergrund. In der Ostschweiz werden gegenwärtig rund 25 Wölfe vermutet. Die Tierhalter müssen zunehmend mit Risiken von Nutztieren rechnen. 2017 werden Versuche mit der Besenderung von Schafen durchgeführt. So können die Nutztierhalter bei allfälligen Wolfsangriffen schneller reagieren und weitere Attacken verhindern. Ob ein effektiver Herdenschutz ohne strukturelle Anpassungen möglich sein wird, wird die Zukunft zeigen. Die informative Ausstellung «Der Wolf – Rückkehr auf leisen Pfoten» im Naturzentrum Glarnerland wurde von der Abteilung Landwirtschaft finanziell unterstützt.

### Die landwirtschaftliche Beratung wird gestärkt

Der landwirtschaftliche Betriebsberater kündigte seine Stelle per Ende 2016. Auf Anfang 2017 wurde sein Nachfolger eingestellt. Während der Einarbeitungszeit des neuen Beraters konnte auf die Erfahrung des gesamten Beraterteams des Plantahofs zurückgegriffen werden. 2016 wurden drei (Vorjahr: 4) kostenlose Gruppenanlässe durchgeführt. Ziel dieser Anlässe ist es, die Landwirte unter anderem über Rechtsänderungen zu informieren. Die Beteiligung betrug rund 25 Prozent. Im Vergleich dazu beträgt die Beteiligung im Kanton Graubünden jeweils rund 63 Prozent. Dies ist als Resultat der langjährigen Bündner Beratungstätigkeit zu werten. Immerhin wurden im Kanton Glarus 2016 bereits 40 (Vorjahr: 26) kostenpflichtige Einzelberatungen abgeschlossen. Die Gemeinde Glarus Nord erteilte dem Plantahof überdies einen Auftrag zur Prüfung der künftigen Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Alpen. In den ersten zwei Jahren der vierjährigen Leistungsvereinbarung beträgt der Aufwand 232 574 Franken (30 %), wobei Leistungen über 52 345 Franken verrechnet werden konnten. Der Nettoaufwand beläuft sich auf 180 230 Franken und liegt somit höher als budgetiert (20 %). Der Grund liegt bei noch nicht abgeschlossenen Beratungen und nicht verrechenbaren Leistungen wie telefonische Auskünfte.

### 110 Einrichtungen unter kantonaler Aufsicht

Die kantonale Stiftungsaufsichtsbehörde beaufsichtigte per Ende 2016 110 Einrichtungen. Von der Gemeinde Glarus Süd übernahm sie die Aufsicht über die Bürgerliche Hilfsstiftung der Gemeinde Schwanden. Damit beaufsichtigt die Gemeinde Glarus Süd nur mehr vier Stiftungen. Es waren sowohl drei Neugründungen als auch drei Abgänge zu verzeichnen. Eine Stiftung (Honegger-Stiftung) wurde nach zweckentsprechender Verwendung des Vermögens aufgelöst, eine andere (Hedy-Zwicky-Stiftung) wurde in eine Familienstiftung umgewandelt, nachdem sich der Stiftungszweck entsprechend reduziert hatte und die dritte (Stiftung für kulturelle und sportliche Zwecke der Firma Fritz Landolt AG) wurde infolge Vermögenslosigkeit aufgehoben. Die bezeichnete Firma wird künftig direkt wirken. Nebst dem bestehen weiterhin zwei kommissarische Verwaltungen. Im einen Fall fehlt nach wie vor der Vollzug und im andern steht man vor der Liquidation. Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht beaufsichtigte per Ende 2016 nur noch acht registrierte, eine mit reglementarischen Leistungen und elf übrige Vorsorge-Einrichtungen aus dem Kanton Glarus (total 20, Vorjahr 21).

### Nur wenige Opferhilfegesuche sind eingegangen

2016 wurden lediglich vier neue Opferhilfegesuche gestellt. Die Entschädigungsbehörde beschäftigten deshalb vor allem Rückforderungen, wobei in einem einzigen Fall eine Forderung von rund 150 000 Franken gestellt wurde. Das Verfahren ist noch im Gange.

### Kantonsmarketing nutzt die ganze Bandbreite

Im Rahmen dieses Aufbauprojekts wurde im Berichtsjahr vor allem das Kantonsmarketing mit dem Schwerpunkt «Wohnen – Klischees und Unerwartetes aus dem Glarnerland» bearbeitet. So wurde je eine Medienmitteilung zum Gemeindefinanzratting und zum Architekturforum verfasst, die Jassmeisterschaft mit einer Medienmitteilung und einer Teilnehmer-Aktion begleitet, die Video-Aktion «hiesig» ins Leben gerufen und vier Medienmitteilungen zu den lebendigen Traditionen (Näfelsler Fahrt, Landsgemeinde, Chor-/Orchesterwesen, Anna Göldi) erstellt. Es wurden mit dem Stadtopenair

eine Abendkasse-Aktion, mit dem Verein FreiPass zwei Medienmitteilungen sowie zwei SBB-Aktionen und mit Pink Alpine eine Kultur- und Wanderreise entwickelt. Mit insgesamt 20 Story Placements in nationalen und 15 in lokalen Medien hat das Kantonsmarketing die ganze Bandbreite des Image-Wirkungsmodells abgedeckt. Alle Massnahmen wurden laufend mit Social Media (Facebook) begleitet (vgl. auch monatliche Presseschauen). Anders als bislang terminiert, handelt es sich hier um eine die ganze Legislatur in Anspruch nehmende Aufgabe.

### Erfolgreicher Auftritt bei der Schweizergarde in Rom

Glarus war 2016 Gastkanton an der Vereidigung der neuen Schweizergardisten in Rom. Über 300 Glarnerinnen und Glarner wohnten den damit verbundenen Anlässen bei. Jungmusikanten und ein Chor aus dem Glarnerland boten in einmaliger Atmosphäre ihr Können dar. Verschiedene Glarner Produkte konnten einem breiten Publikum präsentiert werden. Hinter dem Anlass steckten eine aufwendige Logistik und umfangreiche Vorarbeiten.

Unser Kanton konnte sich im Vatikan in bestem Licht präsentieren, auch dank der guten Beziehungen von Bernhard Messmer, der als ehemaliger Gardist von Glarus aus die Rekrutierungsstelle für neue Gardisten betreut. 160 Glarnerinnen und Glarner machten vom Angebot einer Reise zur Vereidigung Gebrauch. Den äusserst positiven Rückmeldungen steht ein Nachtragskredit von rund 54000 Franken gegenüber, weil insbesondere einkalkulierte Einnahmen aus dem Verkauf von Flugtickets nicht realisiert werden konnten.

### Beim Gemeindegesetz wird ein Marschhalt eingelegt

Die Arbeiten am Gemeindegesetz wurden sistiert, um den Entscheid über das neue Gesetz über die politischen Rechte abzuwarten. Dieses Gesetzgebungsprojekt sieht die Aufhebung von rund 20 Artikeln des Gemeindegesetzes vor und bestimmt damit die Ausgangslage für dessen Revision auch materiell grundlegend. Abgesehen davon zwangen im Berichts- wie auch im laufenden Jahr Vakanzen im Personalbestand zu Priorisierungen.

## Geschäftskontrolle

Projekte	2014	2015	2016	2017	2018	Termine	Kosten
Änderung des Sozialhilfegesetzes: Umsetzung		x	✓			•	•
Umsetzung Analyse kantonales Sozialwesen	x	x	x	x	x	•	•
Neuregelung Krippen u. Horte (Aufsicht, Finanzierung)	x	✓				•	•
Totalrevision Alimenterinkassoverordnung	x	✓				•	•
Prüfung und Weiterentwicklung ambulante und teilstationäre Angebote im Behindertenbereich				x	x	•	•
Beschluss Pachtzinszuschlag	x	✓				•	•
Landwirtschaft: Stärkung Beratung und Vollzug	x	✓	x	x	x	•	•
Überprüfen Organisation (AWA, GBA und AfL)	x	✓				•	•
Landwirtschaftsverordnung	✓					•	•
Umsetzungsprogramm Regionalpolitik 2016–2019		x	x	x	x	•	•
Aufbau strategische Kommunikation		x	x	x	x	•	•
Bergbahnstrategie	x	✓				•	•
Touristische Nutzung Linth-Limmern			x	x	x	•	•
Tourismusstrategie 2012–2015 u. 2016–2019	x	x	x	x	x	•	•
Strategisches Flächenmanagement		x	x	x	x	•	•
Überarbeitung Gemeindegesetz			x	x	x	•	•
Überarbeitung Pflegeheimliste	✓					•	•

✓ Projekt erfolgreich beendet  
 ✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

• im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen  
 • Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT  
SICHERHEIT  
UND JUSTIZ

# DIE KANTONSPOLIZEI SORGT FÜR SICHERHEIT IM STRASSENVERKEHR

Die Verkehrssicherheit im Kanton Glarus darf als gut und stabil bezeichnet werden. Präventiven Aktionen und Verkehrskontrollen räumt die Kantonspolizei Glarus hohe Priorität ein. Im Fokus stehen dabei die ganz jungen wie auch die erwachsenen Verkehrsteilnehmer.

Das Glarner Polizeigesetz erteilt der Kantonspolizei den Auftrag, Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verhinderung von Unfällen zu treffen. In den vergangenen Jahrzehnten hat die Verkehrsdichte im Kanton Glarus wesentlich zugenommen. Sie wächst weiter an. Gleichzeitig verbessert die Kantonspolizei die Verkehrssicherheit stetig mit einer Reihe von Massnahmen.

## 951 Primarschüler geschult

Mit Massnahmen der Verkehrsprävention schult die Kantonspolizei beim Verkehrsteilnehmer das richtige Verhalten im Strassenverkehr und macht auf die Gefahren aufmerksam. Vom Kindergarten bis zur Oberstufe werden altersgerechte Verkehrslektionen angeboten. Aber auch ältere Mitmenschen kommen in den Genuss der Präventionsarbeit.

*Die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer liegt der Polizei besonders am Herzen*

Die Verkehrsinstruktoren des Fachdienstes Verkehr führen alljährlich im Mai auf dem alten Kasernenareal in Glarus den traditionellen Kinderverkehrsgarten durch. 2016 erhielten insgesamt 667 Primarschüler der 3. Klasse und 284 Schüler der 5. Klasse zuerst eine theoretische Instruktion zu den Strassensignalen und Verkehrsvorschriften. Im praktischen Teil befuhren die Schüler mit ihren Velos den Verkehrsgarten unter Aufsicht der Instrukturen. Ebenso wurden alle Schüler der 3. Klasse der Oberstufe und die Lernenden der Berufsschule in Zusammenarbeit mit der Organisation Road Cross mittels einer speziellen Verkehrsinstruktion auf die Gefahren im Strassenverkehr hingewiesen und entsprechend geschult.

Zum Start des neuen Schuljahres im August begannen die Verkehrsinstruktoren ausserdem damit, sämtliche Kindergärten im Kanton zu besuchen, um den neuen Kindergartenkindern das sichere Queren der Strassen gemäss dem bewährten Grundsatz «wartä, luegä, losä, laufä» zu erklären.

*Der Grundsatz «wartä, luegä, losä, laufä» hat nach wie vor Gültigkeit*

Eine weitere Aktion richtete sich gegen die Gefahr des toten Winkels bei Lastwagen. Die Kantonspolizei, unterstützt vom Nutzfahrzeugverband Astag und einer hiesigen Fahrschule, instruierte 2016 dieses Thema am praktischen Beispiel eines Lastwagens vor insgesamt 458 Primarschülerinnen und Primarschülern. Die konkrete Erfahrung des toten Winkels auch aus der Sicht des Chauffeurs brachte bei den Schülerinnen und Schülern die notwendige Einsicht und Sensibilität für ein besonders vorsichtiges Verhalten im Umfeld von Lastwagen.

## Auch Erwachsene werden sensibilisiert

Während der Töffsaison mahnte am Klausen und Kerenzerberg das von der Polizei entworfene Plakat «Hallo Biker, behalte deine Geschwindigkeit im Auge» zur Vorsicht. Ein besonderer Schwerpunkt der Verkehrsprävention bildet jedes Jahr im August die Aktion Schulanfang mit Fussgängerstreifenüberwachungen, Geschwindigkeitsmessungen auf Schulwegen sowie allgemeinen Verkehrskontrollen. Bei dieser Sicherheitskampagne will die Polizei ein besonders rücksichtsvolles Verhalten der Fahrzeuglenker gegenüber den Schülern entlang der Schulwege erreichen.

Anfang November 2016 betreute die Polizei auf dem Rathausplatz die Standaktion «Sicherheit durch Sichtbarkeit» und verteilte an die interessierte Bevölkerung gratis Velolichter, Speichenreflektoren, reflektierende Regenjacken, Mützen, Armbinden, Clips und nützliche Merkblätter.

Diese Aktion gab Gelegenheit für viele wertvolle Gespräche zwischen Bürgerinnen und Bürgern und den anwesenden Polizeifunktionären zum Thema Verkehrssicherheit.

### Kleinkontrollen besonders wirkungsvoll

Eine angepasste Geschwindigkeit sowie ein tadelloser Fahrzeug- und Lenkerzustand sind wichtige Faktoren für eine unfallfreie Fahrt. Mit Verkehrskontrollen will die Polizei die Disziplin der Verkehrsteilnehmenden im Strassenverkehr erhalten und Verkehrsvorschriften durchsetzen. Wo nötig, müssen ausgefallte Bussen unvorsichtiges Verhalten unterbinden, erzieherisch wirken und letztlich die Ordnung im Strassenverkehr – und damit die Sicherheit – stützen.

## *Die Verkehrskontrollen dienen dem Erhalt der Verkehrssicherheit*

Als besonders wirkungsvoll erweisen sich die täglichen Kleinkontrollen der verschiedenen Patrouillendienste. Bei diesen Standardkontrollen werden Ausweise, Fahrzeug- und Lenkerzustand überprüft. 2016 beteiligte sich die Kantonspolizei Glarus wiederum an interkantonal koordinierten Verkehrskontrollen. Diese koordinierten Verkehrskontrollen in der Ostschweiz bearbeiteten fünf Themen an fünf verschiedenen Daten. Im Juni fand beim Reichenburger

Autobahnkreuz eine nächtliche Grosskontrolle mit Beteiligung von vier Kantonen statt. Zudem wurden 2016 vier koordinierte Schwerverkehrskontrollen durchgeführt.

In Bezug auf die Aktion «Sicherheit durch Sichtbarkeit» wurden bei den Velos und Motorfahrzeugen im November stichprobenweise die Fahrzeuglichter kontrolliert.

## *Neues Messinstrument zur Feststellung der Angetrunkenheit eingeführt*

Eine ständige Aufgabe der Kantonspolizei Glarus sind auch die Geschwindigkeitsmessungen. Diese werden nebst dem klassischen Radargerät mittels Laserpistole und einem Nachfahrmesssystem durchgeführt. Gegenüber den Vorjahren lässt sich eine insgesamt etwas höhere Messzeit verzeichnen.

### Positive Erfahrungen mit Atemalkoholmessung

Seit Oktober 2016 ist gesetzlich vorgesehen, die Angetrunkenheit anstatt mittels Blutprobe mit einer Atemalkoholmessung beweissicher festzustellen. Die Geräte messen die Alkoholkonzentration in der Atemluft.

Mit der neuen Messmethode änderte sich zugleich die Masseinheit: Milligramm pro Liter statt Promille (0,25 mg/l entsprechen den vormaligen 0,5 Promille). Die Kantonspolizei hat mit dieser neuen Atemalkoholmessung erste positive Erfahrungen gemacht.

	2013	2014	2015	2016
<b>Entwicklung Anzahl Verkehrsunfälle im Kanton Glarus</b>				
Unfälle	338	330	326	338
<b>Entwicklung Personenschaden bei Verkehrsunfällen</b>				
Verletzte	115	106	124	120
Getötete	2	1	5	1
<b>Total</b>	<b>117</b>	<b>107</b>	<b>129</b>	<b>121</b>
<b>Entwicklung Kontrollstunden im Bereich Geschwindigkeit</b>				
Messzeit in Stunden	644	701	742	774

# DAS BEDROHUNGSMANAGEMENT IN DER KANTONALEN VERWALTUNG IST EINGEFÜHRT

**Die Landsgemeinde 2016 hat mit einer Änderung des Polizeigesetzes den Weg für die Einführung des kantonalen Bedrohungsmanagements geebnet. Im Berichtsjahr wurden die Organisation festgelegt, Verantwortliche geschult und damit der operative Start mit den neuen Rechtsgrundlagen per 2017 vorbereitet.**

Erkennen – einschätzen – entschärfen. Das ist das Prinzip des psychologischen Bedrohungsmanagements. Es geht darum, die Gefahr einer Eskalation bei einzelnen Personen oder Gruppen möglichst früh zu erkennen, diese einzuschätzen und schliesslich das Risikopotenzial zu entschärfen. Hinter dem Bedrohungsmanagement steht die Erkenntnis, dass schweren Gewalttaten nahezu immer erkennbare Warnsignale vorausgehen.

Innerhalb der Glarner Amtsstellen und anderer Institutionen wurde der Umgang mit Informationen über potenzielle Gewalttäter, Querulanten mit möglichem Gefahrenpotenzial oder andere sich anbahnende Gewalteskaltungen unterschiedlich gehandhabt. Ein systematisches Vorgehen war nicht definiert. Deshalb nahm im Juni 2015 eine interdisziplinär besetzte Projektgruppe ihre Arbeit auf. Ziel war es, im Kanton Glarus künftig mit solchen Informationen systematisch umzugehen, diese fundiert zu beurteilen und Situationen falls angezeigt verhältnismässig zu entschärfen.

## **Anpassung der Rechtsgrundlagen**

Für das Betreiben eines funktionierenden kantonalen Bedrohungsmanagements (KBM) ist die Möglichkeit des Daten- bzw. Informationsaustausches zwischen den betroffenen Amtsstellen wesentlich. Dazu braucht es entsprechende Rechtsgrundlagen. Es erwies sich als problematisch, die für das Bedrohungsmanagement im Gefahrenvorfeld notwendigen Eingriffsmöglichkeiten auf die bestehenden Datenschutzbestimmungen und die polizeiliche Generalklausel zu stützen. Es war angezeigt, eine konkrete Rechtsgrundlage zu schaffen, die den Ansprüchen dieses vorgelagerten Handelns genügt. Das Polizeigesetz wurde schlussendlich so angepasst und an der Landsgemeinde 2016 genehmigt, dass die Kantonspolizei ein KBM führen und die entsprechenden Informationen bearbeiten kann.

## **Schaffung Fachstelle und Definition Kernteam**

Die Fachstelle KBM wurde bei der Kantonspolizei angesiedelt. Sie prüft im Einzelfall die Informationen und beurteilt das Gefahrenrisiko. Situativ zwecks vertiefter Beurteilung kann das Kernteam beigezogen werden. Mitglieder der Fachstelle KBM oder des Kernteams begleiten den Fall über kürzere oder längere Zeit hinweg. Das Kernteam setzt sich fallbezogen aus Angehörigen der Staatsanwaltschaft, der KESB, der Psychiatrischen Dienste und der Kantonspolizei zusammen.

---

*Schweren Gewalttaten gehen oft erkennbare Warnsignale voraus*

---

Eine zwingende Komponente bei einem KBM ist die Vernetzung der Fachstelle KBM mit den sogenannten Ansprechpersonen bei kantonalen und kommunalen Amtsstellen sowie Institutionen. Diese bilden die Schnittstelle zur Fachstelle KBM. Sie sind für die Themen Bedrohung, Aggression und Suizid sensibilisiert und Kontaktperson und Erstbetreuer für Mitarbeitende, die Ziel oder Zeuge von bedrohlichem Verhalten wurden.

## **Ausbildung, Information und Start**

Die Mitglieder des Kernteams sowie drei Polizeifunktionäre der Fachstelle KBM wurden im August 2016 während einer Woche durch erfahrene Kriminalpsychologen im Einschätzen und Entschärfen von risikobehaftetem Verhalten geschult. Die insgesamt 30 Ansprechpersonen wurden während zwei Tagen durch eine Psychologin in der Erstbewertung von bedrohlichem Verhalten und im Umgang mit dem Handbuch KBM unterrichtet.

Allen beteiligten Akteuren des kantonalen Bedrohungsmanagements wurde ein Handbuch ausgehändigt. Dieses enthält Grundsätzliches zur Thematik Bedrohungsmanagement sowie diverse Checklisten und Verhaltensanweisungen für ausgewählte Vorkommnisse. Für weniger tiefgreifende Informationen zum KBM wurde eine Infobroschüre für Interessierte erstellt.

Die Fachstelle KBM nahm nach der Schulung der Ansprechpersonen ihre Arbeit im Rahmen der bestehenden Rechtsgrundlagen auf. Mit den per Anfang 2017 in Kraft getretenen Änderungen im Polizeigesetz stehen ihr die notwendigen Rechtsgrundlagen zur Verfügung.

# GROBPROJEKT FÜR EINE NEUE KANTONALE NOTRUFZENTRALE

Die zum Teil veraltete Technik und ungenügende räumliche Infrastruktur veranlassten das Departement Sicherheit und Justiz, die Kantonspolizei mit der Ausarbeitung von Handlungsvarianten für eine neue Kantonale Notrufzentrale zu beauftragen. In enger Zusammenarbeit mit Fachleuten des Departements Bau und Umwelt sucht das eingesetzte Projektteam nach neuen Lösungen.

Die Kantonale Notrufzentrale (KNZ) ist die Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger in Notfällen und polizeiliche Anliegen aller Art. Sie steht während 24 Stunden an 365 Tagen zur Verfügung. Sie nimmt telefonisch und über EDV-Systeme Alarme entgegen, erlässt die notwendigen Alarmierungen und Massnahmen und unterstützt in allen Ereignissen die Einsatzführung. Sie verfügt über eine Vielzahl von Überwachungs-, Kommunikations-, Steuerungs- und Alarmierungssystemen.

*Die Kantonale Notrufzentrale steht rund um die Uhr als Helpdesk zur Verfügung*

Die KNZ ist ausserdem im Rahmen des Bevölkerungsschutzes zuständig für die Sirenen-Alarmauslösung bei Grossereignissen. Sie überwacht und steuert im Auftrag des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) die Tunnelanlagen auf der A3 von Reichenburg bis Mühlehorn bezüglich der Notrufsäulen und der Verkehrssignale bei Unfällen und anderen Zwischenfällen, insbesondere auch im Kerenzberg-Tunnel.

**Sieben Stellen für die Bewältigung der Aufgaben**  
Ebenso gehören Tätigkeiten wie das Absetzen von Verkehrsmeldungen an die Verkehrsmanagementzentrale Viasuisse und die Medien zum Aufgabengebiet sowie das Aufbereiten und Bereitstellen von erforderlichen Informationen unter anderem für die Mitarbeitenden der Kantonspolizei und anderer kantonalen Fachstellen im Bereich Sicherheit. Weitere Aufgaben sind zudem:

- Signalisationssteuerung Klausenpass
- Überwachung kantonales Gefängnis
- Betreuung Notruf kantonales Gefängnis
- Betreuung Notrufsäulen Polizeistützpunkte
- Betreuung Wertschutzalarme sowie von Dritten (Securitas, Certas usw.) für Liegenschaften und Gewerbebetriebe mit entsprechenden Alarmdossiers
- Journalführung aller Einsätze und entsprechender Massnahmen

Eine KNZ hat für diese genannten Aufgaben eine stetige Erreichbarkeit und Betreuung im 24-Stunden-Betrieb sicherzustellen. Die minimale Mitarbeiterzahl einer KNZ ist grundsätzlich bei allen kleinen Kantonen vergleichbar und nicht direkt abhängig von der

*Heutiger Standort erfüllt technische und räumliche Anforderungen nicht mehr*

Bevölkerungszahl. Der Betrieb eines 24-Stunden-Notrufs benötigt im Minimum einen Grundpersonalbestand von sieben Personaleinheiten. Damit sind normale Krankheitsabsenzen und Ferien aufzufangen sowie einzelne Tage mit Zweierbesetzung an Werktagen durchführbar.

## Mängel bei der Infrastruktur

Um dies Aufgaben der kantonalen Notrufzentrale zu-friedenstellend ausführen zu können, ist eine gute, zuverlässige Infrastruktur mit zeitgemässer Technologie notwendig. Der bisherige, jahrzehntealte Standort der KNZ im Dachgeschoss des Mercierhauses in Glarus ist in die Jahre gekommen und erfüllt in räumlicher und technischer Hinsicht die heutigen Anforderungen an eine leistungsfähige KNZ nicht mehr.

## Erstellen eines Grobprojektes

Ein Projektteam unter der Leitung der Kantonspolizei erarbeitet nun in enger Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Hochbau des Departements Bau und Umwelt sowie mit Unterstützung externer Fachleute mögliche Lösungen für eine den heutigen Verhältnissen genügende KNZ. Bis Herbst 2017 werden verschiedene Handlungsvarianten aufgezeigt. Diese dienen als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen.

## IM KANTON GLARUS WIRD DER ERSTE DIENSTTAG ZU EINEM ERLEBNIS GEMACHT

**Im Kanton Glarus finden im Hinblick auf die Rekrutierung jährlich fünf Orientierungstage mit je rund 40 Teilnehmern statt. Den jungen Erwachsenen wird aufgezeigt, welchen Beitrag sie zur Sicherheit der Schweiz zu leisten haben. Glarus gilt als Musterbeispiel für erfolgreiche Orientierungstage, die bei den Jungen gut ankommen.**

Die Orientierungstage beginnen jeweils um 9 Uhr im Truppenlager in Elm und dauern bis um 17 Uhr. Mit Absicht wird eine militärische Anlage gewählt, damit bereits beim ersten Tag etwas Armeeluft geschnuppert werden kann. Die Informationen sind vielseitig und streifen die ganze Vielfalt der schweizerischen Sicherheitspolitik mit Hinweisen zur Armee und zum Zivildienst. Erklärt wird auch der zivile Ersatzdienst. Bewusst wird nicht einfach auf Filme oder Präsentationen gesetzt. Vielmehr werden die verschiedenen Themen in Gruppen unter der Leitung eines Moderators erarbeitet. Dabei ist erstaunlich, wie schon nach kurzer Zeit ein Teamgeist herrscht und motiviert mitgemacht wird. Die Jugendlichen interessieren sich vor allem, wie die Rekrutierung abläuft, welche während zwei bis drei Tagen im Rekrutierungszentrum Mels durchgeführt wird. Die Moderatoren vermitteln dazu wertvolle Tipps, erklären die verschiedenen Funktionen und der Fitnessstest kann 1:1 eingeübt werden.

**Rekruten geben ihre Meinung ungefiltert weiter**  
Der erste «Militärdiensttag» soll zu einem Erlebnis werden. Deshalb wird die vor Ort stationierte Rekrutenschule miteinbezogen. Die Rekruten demonstrieren ihr Können und präsentieren Ausrüstung und Material. Sie stehen für Fragen aller Art zur Verfügung. Dafür wird speziell ein Podiumsgespräch durchgeführt, wo direkt oder via SMS mitgemacht werden kann. Die positiven und negativen Erfahrungen dieser Rekruten, welche schon einige Wochen Dienst geleistet haben, stossen auf grosses Interesse bei den künftigen Rekruten. Bei einem Kasernenrundgang wird gezeigt, wie man als Soldat untergebracht ist und wie der Tagesablauf aussieht. Das Mittagessen stammt natürlich aus der Militärrküche. In der Uniformenausstellung des Zeughauses kann schon einmal eine Schutzweste angezogen werden.

Am Nachmittag wird aufgezeigt, wie der Zivildienst für die Kantone wertvolle Einsätze leistet. Bei einem Parcours können Zivildienstgeräte getestet werden.

### **Erfolgreich dank Abwechslung und Partnern**

Das gute Funktionieren der Orientierungstage im Kanton Glarus bedarf einer umfangreichen Vorbereitung durch das zuständige Kreiskommando. Die Moderatoren werden speziell für diese Aufgabe durch die Armee geschult und jährlich an Refresherkursen weitergebildet. Sie sind als Milizoffiziere im Soldverhältnis im Einsatz. Die Moderatoren müssen begeistern und die Inhalte publikumsgerecht verpacken können. Zudem sollen sie als neutrale, aber glaubwürdige Botschafter auftreten.

---

### *Armeechef André Blattmann erteilt Glarus die Bestnote*

---

2016 besuchte Armeechef André Blattmann persönlich die Orientierungstage im Kanton Glarus und vergab den Organisatoren die Bestnote. Dies vor allem deshalb, weil in Glarus der Orientierungstag zu einem Erlebnis gemacht wird; das Material wird nicht nur gezeigt, es kann auch ausprobiert werden, und die praktischen Diensterfahrungen erhalten die Jugendlichen direkt von nahezu gleich alten Rekruten, welche ungefiltert ihre Meinung sagen können.

Damit der Orientierungstag interessant abläuft, wird zwischen Zuhören und aktivem Mitmachen abgewechselt und auf verschiedene Partner wie den Zivildienst, die vor Ort stationierte RS, das Rekrutierungszentrum in Mels und das Zeughaus gesetzt. Dieses Zusammenspiel hat sich sehr bewährt.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen kann Glarus davon profitieren, dass sich die Orientierungstage nur auf eine Woche pro Jahr konzentrieren und diese kurze Zeit optimal genutzt werden kann. Dank dem vorhandenen Waffenplatz kann ein realistisches Bild vermittelt werden. Wenn immer möglich, überbringt der Departementsvorsteher den jungen Bürgern die Grüsse des Kantons und dankt ihnen für die Mitwirkung zugunsten der Sicherheit der Schweiz. Die Rückmeldungen zeigen, dass Glarus auf dem richtigen Weg ist.

# RISIKOORIENTIERTER SANKTIONENVOLLZUG STARTET IN DER OSTSCHWEIZ

**Schwere Vorfälle mit Gewalt- und Sexualstraf-tätern haben den Justizvollzug in der Vergangen-heit schweizweit massiv unter Druck gesetzt. In der Folge ertönte der Ruf nach verlässlicherer Einschätzung der Gefährlichkeit von Tätern und besserer Resozialisierung. Risikoorientierter Sanktionenvollzug soll Abhilfe schaffen. Er startete 2016 auch im Kanton Glarus.**

Der Justizvollzug setzt sich aus einem heterogenen Ge-füge von Institutionen und Disziplinen zusammen. Fehlen fachliche Standards, sind Zuständigkeiten oder Arbeitsabläufe in der schnittstellenübergreifenden Zu-sammenarbeit unklar oder bestehen Informationsdefi-zite, so wird das Fallmanagement beeinträchtigt. Es ist das Anliegen eines Modellversuchs, diesen Schwächen entgegenzuwirken. Eine überzeugende Gesamtkon-zeption konnte inzwischen realisiert werden. Im Kanton Zürich startete 2010 der Modellversuch Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS). Zusätz-lich wurde die Übertragbarkeit von ROS in Form der Beteiligung unterschiedlich organisierter Partnerkan-tone (TG, SG und LU) aus zwei verschiedenen Straf-vollzugskonkordaten überprüft. Die im Schlussbericht zum Modellversuch dargestellten Ergebnisse bestätig-ten das Instrument als bedeutsames, innovatives und übertragbares Praxismodell. Im Ostschweizer Strafvoll-zugskonkordat und damit auch für den Kanton Glarus wurde ROS per 1. Mai 2016 eingeführt.

## **ROS basiert auf wissenschaftlichen Grundsätzen**

ROS ist ein umfassender Ansatz, der allen Beteiligten etwas bringen soll:

- Die zuständige Behörde soll jederzeit über alle not-wendigen Informationen verfügen, um den Vollzugs-prozess zu steuern und Entscheide fachlich zu be-gründen.
- Die Mitarbeitenden der Vollzugseinrichtungen, der Bewährungshilfe und der ambulanten Therapieange-bote entwickeln ein gemeinsames Fall- und Fachver-ständnis. Mit ihren spezifischen Kompetenzen tragen sie koordiniert, interdisziplinär und gezielt zur Rück-fallprävention bei.
- Straffällig gewordene Personen ziehen den bestmög-lichen Nutzen aus dem Freiheitsentzug. Durch an-

gemessene Abklärungen und Interventionen werden sie individuell und nachhaltig auf ein deliktfreies Le-ben in der Gesellschaft vorbereitet.

- Je weniger Rückfälle passieren, umso sicherer ist die Gesellschaft, und desto grösser ist das Vertrauen in das Justizsystem.

ROS orientiert sich an wissenschaftlichen Grundsätzen zur wirksamen Täterbehandlung: Einerseits werden die individuellen Merkmale der straffällig gewordenen Person berücksichtigt, andererseits wird die Zusam-menarbeit professionalisiert. Wissenschaftliche Unter-suchungen belegen drei Wirksamkeitsprinzipien, wel-che individuelle Merkmale der straffällig gewordenen Person betreffen: die Rückfallwahrscheinlichkeit (Ri-siko), die risikorelevanten Problembereiche (Bedarf) und die Ansprechbarkeit (Beeinflussbarkeit). ROS har-monisiert den Arbeitsprozess und stellt geeignete Arbeitsmittel zur Verfügung.

## **Zusammenarbeit ist entscheidend**

Nebst der Berücksichtigung relevanter Tätermerkmale hängt die Wirksamkeit des Sanktionenvollzugs auch von der Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen

---

*Nicht nur bei den gefährlichen  
Tätern wird genauer hingeschaut*

---

ab. Der ROS-Arbeitsprozess stellt dabei die kontinuier-liche und zielorientierte Kooperation zwischen den verschiedenen involvierten Behörden sicher. Das struk-turierte Vorgehen gliedert sich in vier Phasen:

1. Triage: Einschätzung des Abklärungsbedarfs.
2. Abklärung: Forensische Beurteilung des risikorele-vanten Interventions- und Kontrollbedarfs mit ent-sprechenden Empfehlungen.
3. Planung: Fallübersicht und individuelle Vollzugs-planung.
4. Verlauf: Durchführung der Interventions- und Un-terstützungsmassnahmen sowie laufend systemati-sche Erfolgskontrolle.

ROS beschränkt sich nicht auf die Gruppe der besonders gefährlichen Täter, welche in der Öffentlichkeit jeweils die Gemüter erhitzen. Mit ROS wird systematisch, das heisst bei jeder zu einer Freiheitsstrafe verurteilten Per-son, ganz zu Beginn des Vollzugs genauer hingeschaut.

## Jugendkontaktpolizei legt Fokus auf Internet

Die Jugendkontaktpolizei hat im Frühling 2015 ihren Dienst aufgenommen und 2016 ihre Arbeit der Vernetzung und Schaffung von Strukturen fortgeführt. Im Vordergrund standen Präventionsanlässe, jedoch mussten auch 70 Ermittlungsverfahren durchgeführt werden. An 46 Präventionsanlässen referierten die Sachbearbeiter über Kriminalitätsfelder wie sexuelle Übergriffe, Pornografie, Waffen oder das gängige Thema Betäubungsmittel. Die meisten Präventionsvorträge wurden jedoch zu Cybermobbing und zu strafbaren Handlungen im Internet (z. B. Sextortion, Phishing, Cybermobbing, Hacking) durchgeführt. Die Zielgruppen der Referate – von der 5. Klasse bis hin zu Erwachsenen – waren wissbegierig, erstaunt und manchmal auch schockiert ob den möglichen Konsequenzen von unvorsichtigem Verhalten. Durch die vielen Anlässe ist die Jugendkontaktpolizei positiv wahrgenommen worden und hat sich gut vernetzt.

## Neue Vorgangsbearbeitung verzögert sich leicht

2015 hat sich die Kantonspolizei bei der Erneuerung der polizeilichen Vorgangsbearbeitung für die Software myABI entschieden. Dabei handelt es sich um eine Software, die auch von 20 weiteren kantonalen Polizeikörpern der Schweiz verwendet und nun – zwecks Senkung der Beschaffungskosten für den Einzelnen – in vereinheitlichter Form upgegradet und damit vollumfänglich modernisiert wird. Ursprünglich war die Einführung im Herbst 2016 vorgesehen. Die Harmonisierung hat jedoch mehr Zeit in Anspruch genommen als erwartet, sodass die neue Software erst 2017 zur Einführung bereitsteht. Verzögerungen gab es insbesondere infolge des unterschätzten Aufwands zur Programmierung einzelner Detailprozesse im gegenseitig abgestimmten Vorgehen. Erste Erfahrungen aus dem Fronteinsatz der Software werden 2017 gemacht.

## Polizisten greifen neu mobil auf Datenbanken zu

Im Zusammenhang mit dem Projekt «Kapo goes mobile» wurde im Dezember 2016 die Applikation MACS (Multiple Application Coordination Services) eingeführt. Diese Applikation für Smartphones ermöglicht die mobile Abfrage von Personen-, Fahrzeug-, Sach- und Falldaten in polizeilichen Datenbanken von Bund und Kanton. Bis zur Einführung

dieser Applikation mussten derartige Anfragen über Funk oder Mobiltelefon der Kantonalen Notrufzentrale (KNZ) übermittelt und dort von einem Disponenten getätigt werden. Mit der neuen App können nun lange Abklärungszeiten und Übermittlungsfehler eliminiert und die Mitarbeiter der KNZ von solchen Abfrageaufgaben entlastet werden.

## Hauptabteilung Militär und Zivilschutz umfassend analysiert

Im Rahmen der Effektivitäts- und Effizienzanalyse «light» wurden Empfehlungen für Einsparungen und strukturelle Änderungen in der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz abgegeben. Um endgültige Aussagen machen zu können, erwiesen sich jedoch vertiefte Abklärungen als unerlässlich, zumal die vorgeschlagenen Massnahmen sehr einschneidend waren. Es stellten sich auch grundsätzliche Fragen hinsichtlich der betrieblichen und der rechtlichen Machbarkeit. In der Folge haben Landrat und Regierungsrat beschlossen, die vorgeschlagenen Massnahmen vor einer Umsetzung näher zu prüfen. Dabei galt es darauf zu achten, dass sämtliche Aufgabenbereiche der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz einbezogen werden. Der Bereich des Bevölkerungsschutzes wurde im Rahmen der Effizienzanalyse beispielsweise nicht aufgegriffen. Sodann kam hinzu, dass die Themen Bevölkerungsschutz, Zivilschutz und Militär sich in der ganzen Schweiz in einer wichtigen Transformationsphase befanden. Deshalb wurde 2015 entschieden, mit den Arbeiten zuzuwarten. Die wesentlichen Weichen konnten 2016 gestellt werden. Unter Beizug von Fachexperten erfolgte darauf, ausgehend von Erkenntnissen aus Analysen der heutigen Situation sowie den zukünftigen Entwicklungen, die Ausarbeitung von verschiedenen Varianten für die künftige Organisation der Aufgaben in den Bereichen Bevölkerungsschutz, Zivilschutz und Militär. Es wurden mehrere Workshops mit den betroffenen Stellen durchgeführt. Der Bericht «Neuorganisation Hauptabteilung Militär und Zivilschutz» wird im Frühling 2017 der Regierung und dem Landrat zur Genehmigung unterbreitet.

## Konzept zur Steuerung des Schutzraumbaus liegt vor

Die Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz regeln die einheitliche Steuerung des Schutzraumbaus und die Planung der Zuweisung der Wohnbevölkerung zu den Schutzräumen für einen vorsorglich angeordneten Schutzraumbezug.

Durch die Steuerungsmassnahmen wird eine ausgewogene Bilanz zwischen Schutzplatzbedarf und Schutzraumangebot erreicht. Die Schutzräume müssen periodisch kontrolliert werden. Das genehmigte Konzept für die Umsetzung der Steuerung des Schutzraumbaus und für die periodische Schutzraumkontrolle im Kanton Glarus liegt seit September 2016 vor. Im ersten Halbjahr 2017 wird dieses im Rahmen eines Pilotprojekts geprüft. In Bilten sollen die Einsatzbereitschaft von 160 Schutzräumen kontrolliert und die für die Zuweisungsplanung und Steuerung des Schutzraumbaus benötigten Daten ermittelt werden. Ab 2018 sollen jährlich durchschnittlich 300 Schutzräume geprüft werden.

### Notfallvorsorge: Umsetzung der Aufgaben aus der Defizitanalyse

Mit der Notfallvorsorge werden die Voraussetzungen geschaffen, um Katastrophen und Notlagen möglichst rasch und effizient bewältigen zu können. Für deren Erstellung sind eine Gefährdungsanalyse sowie eine Defizitanalyse durchzuführen. Beide Analysen liegen in der Zwischenzeit vor. Sie vermitteln den Handlungsbedarf des Kantons. Die Hauptabteilung Militär und Zivilschutz erarbeitet nun in Zusammenarbeit mit weiteren Verwaltungsstellen fünf Konzepte:

- Kommunikation in bevölkerungsschutzrelevanten Lagen und Ressourcenmanagement des Kantons bis Mai 2017;
- Optimierung des Verbundsystems Bevölkerungsschutz und Lageverbund (Prozesse, Systeme) bis Mai 2018;
- Business Continuity Management (BCM, Betriebliches Kontinuitätsmanagement) bis Mai 2019.

Die Konzepte werden nach ihrer Erstellung dem Regierungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt und dienen als Basis für die Umsetzung der kantonalen Notfallvorsorge bzw. Definition der konkreten Massnahmen im Bevölkerungsschutz. Wichtige und dringende Massnahmen aus der Massnahmenliste der Defizitanalyse werden parallel umgesetzt und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit geprüft.

### Ausbildungskooperation im Zivilschutz mit Graubünden

Die Ausbildung im Zivilschutz erfolgt bisher für den Kanton Glarus im Rahmen der Arbeitsgruppe Innerschweiz (AGI). Vom Regierungsrat wurde 2004 dazu gemeinsam mit den innerschweizerischen Kantonen eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Glarus ist in den übrigen Bereichen

des Bevölkerungsschutzes jedoch aktives Mitglied in der Arbeitsgruppe Ostschweiz (AGO). Die dort beteiligten Kantone haben im November 2015 beschlossen, die Zusammenarbeit im Ausbildungswesen zu intensivieren. Im Zuge des Projekts der Überprüfung der Organisation und der Aufgaben bei der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz wurde deshalb auch die künftige Durchführung der Zivilschutzausbildung innerhalb der AGO geprüft. Als für den Kanton Glarus attraktive Variante kristallisierte sich dabei eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Graubünden heraus. Beide Kantone kooperieren bereits heute im Bevölkerungsschutz hinsichtlich Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie im Gesundheitswesen (Kantonsarzt, Psychiatrische Dienste). Als Bergkantone haben Graubünden und Glarus zudem ähnliche Bedürfnisse im Bereich des Zivilschutzes. Entsprechend gibt es Synergien, was die Ausrichtung des Leistungsspektrums der Zivilschutzorganisationen innerhalb der AGO anbetrifft. Zum Beispiel basiert der derzeitige Aufbau der Seuchenwehrpioniere im Kanton Glarus auf dem Bündner Konzept und erfolgt in enger Zusammenarbeit. Die zuständigen Departemente beider Kantone haben sich entsprechend auf den Abschluss einer Ausbildungsvereinbarung im Zivilschutz geeinigt. Die Ausbildungsvereinbarung mit den innerschweizerischen Kantonen wurde per 31. Dezember 2018 aufgelöst. Durch die Kooperation werden für den Kanton Glarus die Ausbildungskosten günstiger ausfallen. Die Reisezeiten für die Schutzdienstpflichtigen reduzieren sich (alle Ausbildungen in Chur; heute in Schwyz, Cham und Sempach) und es wird mehr Auswahlmöglichkeiten hinsichtlich des Zeitpunktes der Ausbildung geben.

### Integrationsvereinbarungen sind akzeptiert und erfolgreich

Die Abteilung Migration schliesst seit März 2008 mit allen im Familiennachzug einreisenden Drittstaatsangehörigen Integrationsvereinbarungen ab. Ziel ist das «Fördern und Fordern». Die zugrunde liegenden Anreize, die Einfachheit des Verfahrens, der frühe Besuch von Sprachkursen sowie die spezielle Förderung von Frauen sind besondere Stärken von Integrationsvereinbarungen. Als Schwäche des Systems erweist sich, dass aufgrund der geltenden Rechtsgrundlagen die Integrationsvereinbarungen nur auf eine relativ kleine Gruppe von Migranten anwendbar ist. Die Herausforderungen liegen bei der grossen Diversität in Bezug auf Nationalität, Alter, Bildung und sozialem Umfeld der Einwanderer. Die Wirksamkeit der Massnahme lässt sich

namentlich an der Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit erkennen. So sprechen die meisten Einwanderer bereits nach zwei Jahren auf einem angemessenen Deutschniveau (A2) und besuchen den Integrationskurs. Das Modell des Kantons Glarus stösst auf eine breite Akzeptanz und erweist sich bereits als Erfolgsmodell.

### Die Abteilung Migration untersucht verdächtige Heiraten

Das Rechtsinstitut der Ehe wird oft missbraucht mit dem Ziel, unter Umgehung der ausländerrechtlichen Bestimmungen zu einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung in der Schweiz zu kommen. Die Gründe hierfür sind vielschichtig: Armut, Arbeits- und Perspektivlosigkeit, schwierige politische Verhältnisse usw. Die Ehepartner einer Scheinehe können beide oder auch nur einseitig bösgläubig sein, insbesondere wenn der in der Schweiz lebende Ehegatte von einer tatsächlichen, auf ehrlichem Willen basierenden Ehe ausgeht und demzufolge in gutem Glauben handelt. Für das Bundesgericht ist es aber letztlich unerheblich, ob nur der eine Ehepartner gutgläubig ist. Scheinehen gehen leider vermehrt auch mit häuslicher Gewalt einher, wobei sich die Opfer häufig erst spät bei Behörden oder Ärzten melden. Im Kanton Glarus untersucht die Abteilung Migration zusammen

mit dem Zivilstandsamt jedes Jahr etliche Fälle verdächtigter Heiraten. 2016 wurden im Kanton Glarus in Absprache mit den zuständigen Auslandsvertretungen drei Gesuche zur Vorbereitung der Heirat abgelehnt. Eher selten kommt es vor, dass einem Ehepaar nachträglich der Abschluss einer Scheinehe nachzuweisen ist: In einem solchen Fall wurde 2016 dem ausländischen Ehegatten die Aufenthaltsbewilligung wieder entzogen und der schweizerische Ehegatte verzeigt.

### Wie erwartet: Mindereinnahmen nach Revision des Gebührentarifs

Im Nachgang an die realisierte Totalrevision der Tarife in der Strassen- und Schifffahrtsgebührenverordnung ergaben sich im Bereich der Verkehrszulassung per Ende 2016 wie erwartet Mindereinnahmen von rund 227000 Franken. Dieser Rückgang konnte zumindest teilweise durch eine Kompensation des Gebührenertrags bei den technischen Fahrzeugprüfungen wieder aufgefangen werden (Mehreinnahmen von 88000 Fr.). Mit Zufriedenheit zur Kenntnis genommen wurde die Anpassung von der Kundschaft und dem Preisüberwacher. Im Vergleich zu anderen Kantonen liegt das Gebührenniveau des Glarner Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes nun im schweizerischen Mittel.

## Das Departement Sicherheit und Justiz in Zahlen

	2013	2014	2015	2016
<b>Aufwand (in 1000 Franken)</b>	<b>- 27 990</b>	<b>- 29 236</b>	<b>- 29 167</b>	<b>- 30 957</b>
Personalaufwand	- 15 651	- 15 914	- 16 013	- 16 131
Sachaufwand	- 4 344	- 4 425	- 4 390	- 4 467
übriger Aufwand	- 7 995	- 8 897	- 8 764	- 10 359
<b>Ertrag (in 1000 Franken)</b>	<b>26 692</b>	<b>27 193</b>	<b>27 640</b>	<b>27 241</b>
<b>Personal</b>				
Vollzeitaquivalente	126,6	130,2	131,0	133,1
Personen	141	144	145	148
<b>Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten</b>				
eingegangen	7	8	10	6
erledigt	9	9	8	7
hängig per 31. Dezember	3	2	4	3
überjährige Pendenzen	n. a.	n. a.	1	1

## Ein Ersatz für das Glarner Kantonsgefängnis wird evaluiert

Zusammen mit der Hauptabteilung Justiz hat das Departement auf verschiedenen Ebenen (Ostschweizer Strafvollzugskonkordat, Fachkonferenzen usw.) die Idee einer grösseren Einrichtung für den Strafvollzug im Kanton Glarus vertreten. Dabei sah sich der Kanton mit der Schwierigkeit konfrontiert, dass es den beteiligten Kantonen trotz Konkordat noch an einer gemeinsamen Strategie hinsichtlich der Planung von Vollzugseinrichtungen für die kommenden Jahre fehlt. Der Bedarf an Vollzugsplätzen in der Schweiz ist aktuell zudem Schwankungen unterworfen. Aus Sicht des Konkordates wäre allerdings eine Anstalt für den Kurzstrafenvollzug, in dessen Rahmen sich auch die Bedürfnisse des Kantons Glarus (Untersuchungs-, Sicherheits- und Administrativhaft) abdecken liessen, eine interessante Entwicklungsmöglichkeit. Ebenfalls wurden gewisse Angebote im Bereich des Strafvollzugs für Frauen als vorstellbar erachtet. Dem Kanton Glarus wurde empfohlen, zusammen mit dem Konkordatssekretariat die Idee einer grösseren Strafvollzugsanstalt zu vertiefen und dabei auch die zuständige Bundesbehörde zu involvieren. Bei einem positiven Ergebnis wäre eine Vorstudie zur Frage tauglicher Standorte, zum Investitionsvolumen, zur Finanzierung und zur Zeitplanung ins Auge zu fassen.

## Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes erfolgreich

Nach der Bereinigung des regierungsrätlichen Entwurfes durch den Landrat im Februar verabschiedete die Landsgemeinde 2016 das gänzlich überarbeitete kantonale Bürgerrechtsgesetz ohne Wortmeldung. Damit konnte das über 20-jährige kantonale Gesetz an das revidierte Bundesrecht, das am 1. Januar 2018 in Kraft treten wird, und die Anforderungen einer zeitgemässen Rechtsetzung angepasst werden. Namentlich das Verfahren für die ordentliche Einbürgerung von ausländischen Personen wird künftig effizienter abgewickelt: Die Gesuche mit den vollständigen Unterlagen sind von den Gemeinden der zuständigen kantonalen Behörde einzureichen, welche die gesamte Vorprüfung mit allen Abklärungen vornimmt. Bei erfolgreicher Vorprüfung werden die Unterlagen wieder der Gemeinde zugestellt, welche dann die Einbürgerung – allenfalls nach einem Einbürgerungsgespräch – für die Gemeinde vornimmt. Nach Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung erteilt der Regierungsrat das Kantonsbürgerrecht.

## Revision Strassenverkehrsgesetz vorerst zurückgestellt

Im Zuge der Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung wurde beim kantonalen Strassenverkehrsrecht gesetzgeberischer Handlungsbedarf ausgemacht – nicht nur auf formell-gesetzlicher Stufe, sondern auch bei den ausführenden Verordnungen. Nachdem auf Druck des Preisüberwachers und in Nachachtung eines Vorstosses die Überprüfung der Gebührenordnung in Form einer Totalrevision der entsprechenden regierungsrätlichen Verordnung vorgezogen worden war, entspannte sich der Handlungsbedarf etwas. Namentlich die Revision des Einführungsgesetzes zum Strassenverkehrsgesetz musste aber wegen anderweitiger dringender Geschäfte zurückgestellt werden.

## Motion Schlichtungsbehörden: Vorlage ausgearbeitet

Der Regierungsrat nahm im März 2016 ablehnend zu einer Motion Stellung, welche das Schlichtungswesen zusammenlegen und kantonalisieren wollte. Zwar anerkannte er, dass sich damit Optimierungen erzielen lassen. Diese seien jedoch nicht so gross, dass sich eine Realisierung aufdrängt. Das derzeitige System funktioniere. Eine bereits früher verwaltungsintern erfolgte Überprüfung hat ebenfalls zu diesem Ergebnis geführt. Der Landrat überwies die Motion dennoch und beauftragte den Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Vorlage. Der vom Departement Sicherheit und Justiz erstellte Gesetzesentwurf konnte vom Regierungsrat im Dezember an den Landrat zur Beschlussfassung an der Landsgemeinde 2017 überwiesen werden.

## Weitere Geschäfte des Departements in Kürze

Dem Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen wird einstweilen nicht beigetreten. Die derzeitigen kantonalen rechtlichen Grundlagen erweisen sich als ausreichend. Im Falle eines Handlungsbedarfs ist vorgesehen, zuerst diese anzupassen. Genügt eine kantonale Lösung nicht, wird der Beitritt zum Konkordat neu überprüft. Zehn Kantone, u. a. Zürich und Bern, sind diesem bisher nicht beigetreten. Kein zwingender Handlungsbedarf besteht auch im Bereich der Gesetzgebung zum Gastgewerbe. In Frage stehen vorwiegend Anpassungen formeller Natur. Da das Gastgewerbegesetz heute auch Regelungen zum Spielautomatenwesen beinhaltet, wurde entschieden, die vorgesehene Revi-

sion erst nach der Verabschiedung des neuen Geldspielgesetzes durch den Bund anhand zu nehmen. Entsprechend ist mit einer Vorlage im Jahre 2019 zu rechnen. Bei der Staats- und Jugendanwaltschaft wurde zur Straffung der Abläufe die Verantwortung für die Fallbearbeitung im Bereich der Strassenverkehrsdelikte betreffend Vergehen und Übertretungen auf einen Staatsanwalt übertragen. Obwohl die Anzeigen im Jahre 2016 um 5 bzw. 15 Prozent zugenommen haben, konnten im Bereich der Straf-

taten im Strassenverkehr insgesamt 16 Prozent mehr Fälle erledigt werden. Diese Steigerung kann zum Teil auf die interne Umstrukturierung zurückgeführt werden. Aufgrund der im Strafprozessrecht erhöhten formellen Anforderungen stösst man mit den vorhandenen Ressourcen jedoch nach wie vor schnell an Grenzen, insbesondere bei plötzlichem Anstieg des Fallaufkommens und in komplexeren Sachen. Intern ist deshalb die Prüfung von weiteren Optimierungen im Gange.

## Geschäftskontrolle

Projekte	2014	2015	2016	2017	2018	Termine	Kosten
Totalrevision der Gesetzgebung zum Lotteriewesen	✓					●	●
Beitritt zum angepassten Hooligankonkordat	x	✓				●	●
Sicherheitsstützpunkt Zeughaus	✓					●	●
Klärung Verhältnis Polizei – private Sicherheitsunternehmen	x	x	✓			●	●
Prüfung Stützpunktkonzept Kantonspolizei	✓					●	●
Einführung einer Jugendkontaktpolizei	x	x	✓			●	●
Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements		x	✓			●	●
Erstellung Katastrophenplanung	x	x	x	x	x	●	●
Reorganisation Informationsführung, Hotline und psychologische Betreuung in Katastrophen und Notlagen	x	✓				●	●
Totalrevision der Gesetzgebung zum Handelspolizeiwesen	✓					●	●
Überführung Personendaten in Infostar	✓					●	●
Evaluierung Sanierung/Anschlusslösung Kantonsgefängnis		x	x	x	x	●	●
Reorganisation Einsatzkonzept bei Grossereignissen	x	✓				●	●
Einführung neues Rapportierungssystem und Lagesystem bei Kantonspolizei bzw. im Bevölkerungsschutz		x	x	x	x	●	●
Prüfung von Massnahmen zur Verfahrensbeschleunigung in der Strafuntersuchung (inkl. Administrativmassnahmen)		x	✓			●	●
Totalrevision Einführungsgesetz zum Bürgerrechtsgesetz des Bundes	x	x	✓			●	●
Prüfung Zusammenlegung der Schlichtungsbehörden		x	✓			●	●
Prüfung der Umsetzung der Massnahmen aus der Effektivitäts- und Effizienzanalyse im Militär und Zivilschutz		x	x	x		●	●
Reorganisation Schutzraumwesen	x	x	x	x		●	●
Ausgliederung Führerwesen im Bereich der Schifffahrt an das StVA St. Gallen	x	✓				●	●
Totalrevision der Gesetzgebung zum Gastgewerbewesen			x	x	x	●	●
Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz des Bundes				x	x	●	●
Einführungsgesetz zum Strassenverkehrs- und Schifffahrtsrecht des Bundes			x	x	x	●	●
Teilrevision der Einführungsgesetze zum Strafgesetzbuch und zur Strafprozessordnung				x	x	●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet  
 ✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen  
 ● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



GERICHTE

# DIE GERICHTE IN KÜRZE

## Wechsel am Kantonsgericht

Die Landsgemeinde 2016 wählte Christoph Zürer, Glarus, neu ins Kantonsgericht. Er ersetzte Kantonsrichter Kaspar Marti, Engi, der an der Landsgemeinde 1992 in die Zivilabteilung des Kantonsgerichts gewählt worden war und seit Mai 2007 bis zu seinem Rücktritt als Vizepräsident der II. Zivilkammer amtierte.

## Neue Gerichtsweibelin

Die Verwaltungskommission der Gerichte wählte Monika Sandmeier, Leiterin der Gerichtskasse, zur neuen Weibelin der Glarner Gerichte.

## Nebenbeschäftigungen

Gemäss Artikel 3a des Gerichtsorganisationsgesetzes wird über die Nebenbeschäftigungen der Gerichtspräsidenten wie folgt Bericht erstattet:

- Verwaltungsgerichtspräsident Dr. iur. Markus Heer: Mitglied der Rekurskommission des Ostschweizer Fussballverbandes (OFV);
- Kantonsgerichtspräsident lic. iur. Andreas Hefti: Rechnungsrevisor der Evangelisch-Reformierten

Kirchgemeinde Glarus-Riedern; Mitglied Synode und Präsident der Geschäftsprüfungskommission der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Glarus;

- Kantonsgerichtspräsident lic. iur. Daniel Anrig: Präsident der Rekurskommission des Regionalen Volleyballverbandes Glarus, St. Gallen, Graubünden, Fürstentum Liechtenstein und Ausserschwyz (GSGL).

## Steuerrekurskommission

Der bisherige Präsident, lic. rer. pol. Erich Fischli, trat per 30. Juni 2016 zurück. An seiner Stelle wählte der Landrat lic. oec. publ. Nicolai Fischli, Lachen. Das bisherige Ersatzmitglied Thomas Vögeli, Sieben, wurde als Mitglied, lic. iur. Barbara Merz Feitknecht, Glarus, als Ersatzmitglied gewählt.

**Entscheidungsbank**

[www.gl.ch/entscheidsbank](http://www.gl.ch/entscheidsbank)



## Die Gerichte in Zahlen

	2013	2014	2015	2016
<b>Aufwand (in 1 000 Franken)</b>	<b>– 3 244</b>	<b>– 3 107</b>	<b>– 3 315</b>	<b>– 3 607</b>
Personalaufwand	– 2 693	– 2 622	– 2 770	– 2 961
Sachaufwand	– 504	– 438	– 498	– 600
übriger Aufwand	– 47	– 47	– 47	– 46
<b>Ertrag (in 1 000 Franken)</b>	<b>908</b>	<b>812</b>	<b>694</b>	<b>868</b>
<b>Personal</b>				
Vollzeitäquivalente	12,4	11,1	11,3	11,8
Personen	16	14	15	14

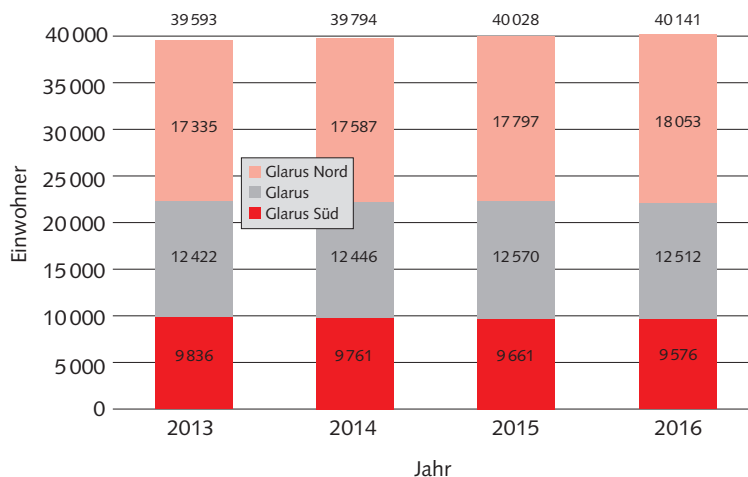
# STATISTIKTEIL

---

# STAATSKANZLEI

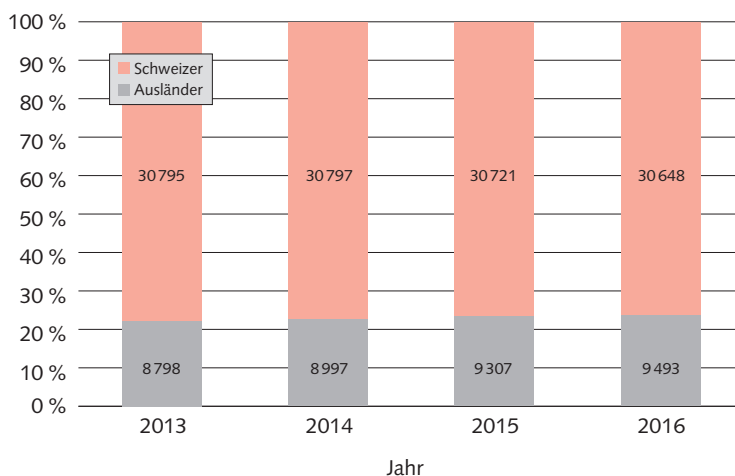
## Bevölkerungsstand

Die Kantonsbevölkerung belief sich gemäss den provisorischen Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik per 31. Dezember 2016 auf 40 141 Personen. Das sind 924 Personen mehr als noch 2011 und 113 Personen mehr als 2015. Erstmals seit dem Start der neuen Gemeinden verzeichnet Glarus einen leichten Rückgang. Glarus Nord wächst weiter, die Bevölkerungszahlen in Glarus Süd bleiben rückläufig. Quelle: Bundesamt für Statistik



## Ausländeranteil

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung wächst gemäss den provisorischen Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik auch im Berichtsjahr 2016. Er beträgt per Ende 2015 23,6 Prozent. Dieser Wert liegt nach wie vor unter dem schweizerischen Mittel (24,9 %). Die Diskrepanz zu den Zahlen des Departements Sicherheit und Justiz ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Datenquelle. Quelle: Bundesamt für Statistik



## Bevölkerungsbewegung

	Lebendgeburten	Todesfälle	Geburtenüberschuss	Heiraten	Scheidungen	Eingetragene Partnerschaften
2013	392	342	50	172	69	2
2014	378	372	6	190	70	4
2015	409	354	55	185	80	0
2016	409	370	39	176	80	1

Die Ergebnisse für 2016 sind provisorisch.

Quelle: Bundesamt für Statistik

## Prüftätigkeit der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle kann aufgrund ihrer Prüfungen bestätigen, dass die folgenden Rechnungen aus der Buchhaltung der Staatskasse hervorgehen:

- Bilanz per 31. Dezember 2016
- Erfolgsrechnung 2016
- Investitionsrechnung 2016
- Guthaben der Fonds und Stiftungen der Staatskasse per 31. Dezember 2016

Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss geführt. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die Jahresrechnung den massgebenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Finanzkontrolle verfasste folgende Revisionsberichte:

- zur Jahresrechnung des Kantons Glarus
- an den Stiftungsrat der Dr.-Kurt-Brunner-Stiftung
- an den Stiftungsrat der Hans-Streiff-Stiftung
- an den Stiftungsrat der Stiftung zur Ausstattung der neuen Kantonsschule
- zur Jahresrechnung des Legates Rosa Hefti sel.
- an den Stiftungsrat der Anna-Göldi-Stiftung
- an den Stiftungsrat der Hoesli-Wäch-Stiftung
- zum Kanton Glarus gemäss DBG Art. 104a und der Richtlinie der ESTV

- über die Prüfung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung
- zum Bericht des unabhängigen Prüfers an die Steuerverwaltung des Kantons Glarus (Steuerabrechnung mit Kopie an die drei Gemeinden)
- über die Prüfung der Ausbildungsbeiträge
- über die Prüfung der Kantonsbeiträge für Krippen und Tagesstrukturen
- zu den Studiendarlehen
- zur Jahresrechnung der Sportschule Glarnerland
- zur Jahresrechnung der Kommission für Strukturverbesserungen und Betriebshilfe des Kantons Glarus
- über die Prüfung des Betreibungs- und Konkursamtes des Kantons Glarus
- zur Rechnungsführung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft

Aufgrund der Konkordatsmitgliedschaft des Kantons Glarus ist die Finanzkontrolle in der Revisionsstelle folgender Institutionen tätig:

- Hochschule Rapperswil (HSR)
- Rehabilitationszentrum Lutzenberg
- Linthwerk Lachen

## Datenschutzstelle

	2014	2015	2016
<b>Beantwortete Anfragen</b>	9	20	13
von Privaten	3	8	9
von Behörden	6	12	4
<b>Durchgeführte Kontrollen</b>	2	3	1
<b>Empfehlungen</b>	1	1	1

# DEPARTEMENT FINANZEN UND GESUNDHEIT

## Ressourcenausgleich 2016

	Einwohner 2015	Steueraufkommen 63 % einfache Steuer in Fr.	Steueraufkommen 100 % einfache Steuer in Fr.	Ressourcenpotenzial je Einwohner in Fr.	Ressourcen- index in %
Glarus Nord	17 692	42 803 976	67 942 820	3 840	95
Glarus	12 508	34 976 743	55 518 639	4 439	110
Glarus Süd	9 711	24 072 806	38 210 803	3 935	97
Total bzw. Durchschnitt	39 911	101 853 525	161 672 263	4 051	100

## Ressourcenindex 2012–2016

	2012	2013	2014	2015	2016
Glarus Nord	95 %	98 %	97 %	94 %	95 %
Glarus	106 %	107 %	109 %	111 %	110 %
Glarus Süd	101 %	95 %	93 %	96 %	97 %
Kanton	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

## Lastenausgleich 2016

	Alpen		Wald		Einw.	Fläche km <sup>2</sup>	Bevölkerung		rezipro- ker Wert	Betrag in Fr.	Ausgleichs- betrag in Fr.
	Stösse	Fr.	ha	Fr.			Einw./ km <sup>2</sup>	Index %			
Glarus Nord	894	45 741	5 361	57 838	17 692	147	120	205	49	81 930	185 508
Glarus	517	26 452	3 232	34 869	12 508	104	121	206	49	81 678	142 998
Glarus Süd	2 498	127 808	9 945	107 293	9 711	430	23	39	260	436 393	671 493
Total bzw. Durchschnitt	3 909	200 000	18 538	200 000	39 911	681	59	100	357	600 000	1 000 000

## Ausgleichszahlungen Lastenausgleich 2012–2016

	2012	2013	2014	2015	2016
Glarus Nord	189 554	188 657	187 597	186 847	185 508
Glarus	145 320	145 308	144 745	143 758	142 998
Glarus Süd	665 126	666 035	667 658	669 395	671 493
Kanton	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000

## Steuerbezug

	2013	2014	2015	2016
<b>Kantonssteuern</b>				
Mahnungen	9 195	9 794	9 703	10 873
Betreibungsbegehren	1 369	1 675	1 582	1 715
Fortsetzungsbegehren	1 110	1 557	1 344	1 369
Zahlungsabkommen	3 427	3 374	3 546	3 471
Abschreibungen ohne Verlustschein (Fr.)	328 214	160 308	20 297	109 467
Abschreibungen mit Verlustschein (Fr.)	1 078 277	625 767	664 812	448 259
Ertrag aus Verlustscheinbewirtschaftung (Fr.)	101 607	218 922	240 866	168 792
Erlasse und Teilerlasse (Fr.)	240 791	187 372	103 500	78 011
<b>Direkte Bundessteuer</b>				
Mahnungen	4 295	4 888	4 858	5 342
Betreibungsbegehren	618	675	648	777
Fortsetzungsbegehren	497	661	597	611
Zahlungsabkommen	296	267	410	436
Abschreibungen ohne Verlustschein (Fr.)	104 738	78 437	34 792	30 178
Abschreibungen mit Verlustschein (Fr.)	72 377	71 240	130 391	139 431
Ertrag aus Verlustscheinbewirtschaftung (Fr.)	4 862	21 616	3 271	8 165
Erlasse und Teilerlasse (Fr.)	14 077	5 432	12 193	4 906

## Gesundheitspolizeiliche Bewilligungen

	2013	2014	2015	2016
<b>Berufe der Gesundheitsversorgung</b>	<b>241</b>	<b>260</b>	<b>272</b>	<b>298</b>
Apotheker/-in	5	5	7	8
Arzt/Ärztin	73	72	81	89
davon Grundversorger	42	42	47	51
davon Spezialisten	31	30	34	38
Augenoptiker/-in	1	5	4	4
Chiropraktor/-in	0	1	1	1
Dentalhygieniker/-in	1	1	1	1
Drogist/-in	5	5	4	6
Ergotherapeut/-in	12	13	13	13
Ernährungsberater/-in	2	2	2	2
Fachperson für Hörhilfe	2	2	2	2
Hebamme/Geburtshelfer	11	13	13	14
Heilpraktiker/-in	17	19	21	24
Logopädin	1	1	1	1
Med. Masseur/-in	5	4	5	5
Osteopath/-in	2	2	2	2
Pflegefachfrau/-mann	24	24	27	30
Physiotherapeut/-in	35	41	39	43
Podologe/-in	4	4	4	5
Psychotherapeut/-in	1	1	1	1
psychotherapeutisch tätige/r Psychologe/-in	7	8	7	8
Tierarzt/-ärztin	11	11	10	10
Zahnarzt/-ärztin	22	26	27	29

	2013	2014	2015	2016
<b>Einrichtungen der Gesundheitsversorgung</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>17</b>
Spitäler, psychiatrische Kliniken und Rehabilitationskliniken	2	3	3	3
Einrichtungen zur ambulanten Gesundheitsversorgung	8	9	11	14
<b>Total erteilte gesundheitspolizeiliche Bewilligungen</b>	<b>251</b>	<b>272</b>	<b>286</b>	<b>315</b>

## Individuelle Prämienverbilligung

	2013	2014	2015	2016
<b>IPV-Bezüger</b>	<b>9 109</b>	<b>7 830</b>	<b>8 116</b>	<b>8 277</b>
davon EL-Bezüger	1 227	1 673	1 749	1 822
davon SH-Bezüger	947	908	1 003	984
<b>Subventionierte Haushalte</b>	<b>n.a.</b>	<b>4 539</b>	<b>4 708</b>	<b>4 795</b>
mit 1 Erwachsenen	n.a.	2 911	2 993	2 998
mit 1 Erwachsenen + 1 Kind	n.a.	174	215	195
mit 1 Erwachsenen + 2 Kindern	n.a.	99	121	103
mit 1 Erwachsenen + 3 oder mehr Kindern	n.a.	33	38	40
mit 2 Erwachsenen	n.a.	678	694	767
mit 2 Erwachsenen + 1 Kind	n.a.	205	221	208
mit 2 Erwachsenen + 2 Kindern	n.a.	268	249	296
mit 2 Erwachsenen + 3 oder mehr Kindern	n.a.	171	177	188
Ausgerichtete Prämienverbilligungen (Art. 65 KVG; in Fr.)	15 799 062	13 954 188	15 393 226	15 581 914
Übernommene Verlustscheine (Art. 64a KVG; in Fr.)	889 529	1 178 373	1 373 823	1 203 944

## Personalbestand per Ende Jahr

	2013	2014	2015	2016
<b>Personal</b>				
Personalbestand in Köpfen	405	408	419	420
Vollzeitäquivalente	349,8	356,3	362,2	365,3
Bewilligte Stellen	363,0	365,7	367,3	370,3
<b>Personal Schulen</b>				
Personalbestand in Köpfen	157	154	164	161
Vollzeitäquivalente	103,5	104,6	107,0	105,2

Die Tabelle «Personal Schulen» beinhaltet im Gegensatz zum Tätigkeitsbericht 2015 in sämtlichen Jahren zusätzlich das Personal des Bildungszentrums für Gesundheit und Soziales.

## Personalkennzahlen

	2013	2014	2015	2016
Durchschnittsalter	45,5	44,9	44,9	44,7
Durchschnittliches Dienstalter	11,0	10,5	10,2	10,4
Frauenanteil	44,7 %	44,4 %	43,0 %	44,0 %
Frauenanteil im Kader	17,4 %	20,9 %	19,7 %	21,7 %
Anteil Vollzeitmitarbeitende (92–100 %)	60,5 %	61,3 %	60,1 %	62,9 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende (60–91 %)	27,2 %	27,9 %	27,4 %	26,2 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende (<60 %)	12,3 %	10,8 %	12,4 %	11,0 %
Anteil Vollzeitmitarbeitende in Kaderpositionen	80,9 %	79,1 %	83,3 %	82,6 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende in Kaderpositionen (60–91 %)	19,1 %	20,9 %	16,7 %	17,4 %
Anteil Mitarbeitende mit Wohnsitz im Kanton GL	84,2 %	83,6 %	84,0 %	81,4 %
Eintritte	40	45	44	41
Austritte	24	26	30	28
Pensionierungen	13	17	10	11
Fluktuationsrate	5,9 %	6,4 %	7,2 %	6,7 %
Absenzquote für Krankheit	1,4 %	2,0 %	1,7 %	2,1 %
Absenzquote für Unfall	0,5 %	0,7 %	0,3 %	0,3 %

Jegliche Kennzahlen beinhalten die Mitarbeitenden aus dem Stellenplan. Dabei nicht berücksichtigt sind Lernende, Aushilfen, Praktikanten, Mitarbeitende des Reinigungsdienstes und der kantonalen Schulen.

Die Fluktuationsrate zeigt die Anzahl Austritte (ohne Pensionierungen und interne Wechsel) im Verhältnis zum Personalbestand.

## DEPARTEMENT BILDUNG UND KULTUR

### Anzahl Schülerinnen und Schüler der Glarner Volksschule 2016

	Total	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd	Ausserkant.
<b>Kindergartenstufe</b>	<b>736</b>	<b>359</b>	<b>233</b>	<b>144</b>	
davon in Basisstufe	26	26			
davon in Kindergarten	710	333	233	144	
<b>Primarstufe</b>	<b>2 310</b>	<b>1 121</b>	<b>715</b>	<b>474</b>	
davon in Basisstufe	41	41			
davon in Primarschule	2 152	1 014	685	453	
davon in Einführungs- und Kleinklassen	83	48	25	10	
davon in Deutschintensiv*	34	18	5	11	
<b>Sekundarstufe I</b>	<b>1 131</b>	<b>503</b>	<b>421</b>	<b>207</b>	<b>15</b>
davon in Oberschule	90	43	28	19	
davon in Realschule	404	181	153	70	
davon in Sekundarschule	440	188	163	89	
davon in Deutschintensiv*	1		1		
davon in Gymnasium (1.–3. Kantonsschule)	168	74	70	24	4
davon in Sportschule	28	17	6	5	11

	Total	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd	Ausserkant.
<b>Sonder- und Privatschulen ohne Aufteilung nach Stufen</b>	<b>99</b>	<b>48</b>	<b>32</b>	<b>19</b>	<b>41</b>
Schule an der Linth, Ziegelbrücke	25	12	7	6	19
Heilpädagogisches Zentrum, Mollis/Oberurnen	46	21	17	8	1
Platzierungen an ausserkantonalen Sonderschulen	19	10	5	4	
Privatschulen (im Kanton Glarus)	9	5	3	1	21
<b>Total</b>	<b>4276</b>	<b>2031</b>	<b>1401</b>	<b>844</b>	<b>56</b>

\* Angebot wird von Gemeinden geführt mit Standort in Glarus Süd (Rüti); auf Primar- und Sekundarstufe total 35 Lernende (18 Glarus Nord, 6 Glarus, 11 Glarus Süd).

- Die Statistik enthält alle Lernenden der obligatorischen Schulzeit (Schuljahre 1–11), welche eine Schule im Kanton Glarus besuchen (Stichtag 15. September 2016).
- Die insgesamt 56 Schülerinnen und Schüler, welche im Rahmen einer Sonderschulungsmassnahme integrativ in einer Regelklasse unterrichtet werden (Integrative Sonderschulung), sind bei der jeweiligen Stufe bzw. beim jeweiligen Schultyp mitgezählt.

## Anzahl Glarner Schülerinnen und Schüler der Volksschule pro Schulstandort 2016

	Total	KiGa-Stufe	Primarstufe	Sek. Stufe I	versch. Stufen
<b>Schule Glarus Nord</b>	<b>1874</b>	<b>359</b>	<b>1103</b>	<b>412</b>	
Bilten	193	57	136		
Obstalden	93	15	78		
Niederurnen	559	91	269	199	
Oberurnen	190	50	140		
Näfels (inkl. Berg)	442	73	156	213	
Mollis	397	73	324		
<b>Schule Glarus</b>	<b>1287</b>	<b>233</b>	<b>710</b>	<b>344</b>	
Glarus-Riedern	829	124	361	344	
Netstal	236	55	181		
Ennenda	222	54	168		
<b>Schule Glarus Süd</b>	<b>785</b>	<b>144</b>	<b>463</b>	<b>178</b>	
Mitlödi	100	32	68		
Schwanden	241	25	121	95	
Schwändi	26		26		
Sernftal	115	24	68	23	
Haslen	74	21	53		
Luchsingen-Hätzingen	50	17	33		
Linthal	163	22	81	60	
Braunwald	16	3	13		

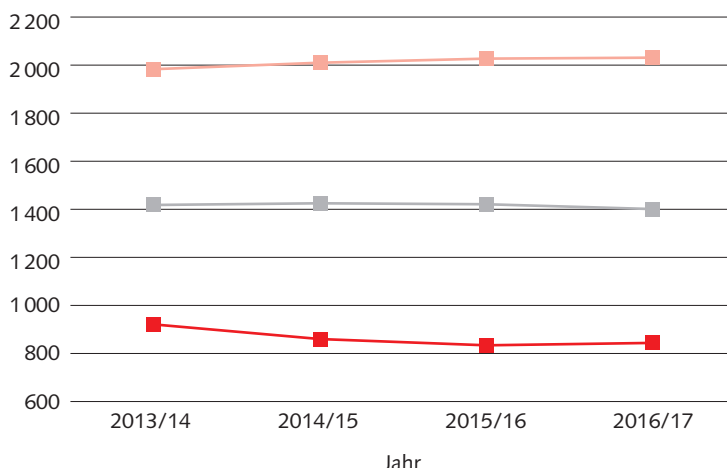
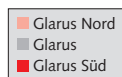
	Total	KiGa-Stufe	Primarstufe	Sek. Stufe I	versch. Stufen
<b>Privat-, Sonder- und kantonale Schulen</b>	<b>330</b>		<b>34</b>	<b>197</b>	<b>99</b>
Glarus, Kantonsschule (1.–3. Klasse)	168			168	
Glarus, Sportschule	28			28	
Ziegelbrücke, Schule an der Linth	25				25
Mollis/Oberurnen, Heilpädagogisches Zentrum	46				46
Rüti, Deutschintensiv	35		34	1	
Ausserkantonale, div. Schulen (Platzierung von Sonderschülern)	19				19
Privatschulen	9				9
<b>Total</b>	<b>4276</b>	<b>736</b>	<b>2310</b>	<b>1131</b>	<b>99</b>

- Die Statistik enthält alle Lernenden der obligatorischen Schulzeit (Schuljahre 1–11), welche eine Schule im Kanton Glarus besuchen (Stichtag 15. September 2016).
- Die insgesamt 56 Schülerinnen und Schüler, welche im Rahmen einer Sonderschulungsmassnahme integrativ in einer Regelklasse unterrichtet werden (Integrative Sonderschulung), sind am jeweiligen Schulstandort der Gemeinden mitgezählt.

## Entwicklung Schülerzahlen Glarner Volksschule

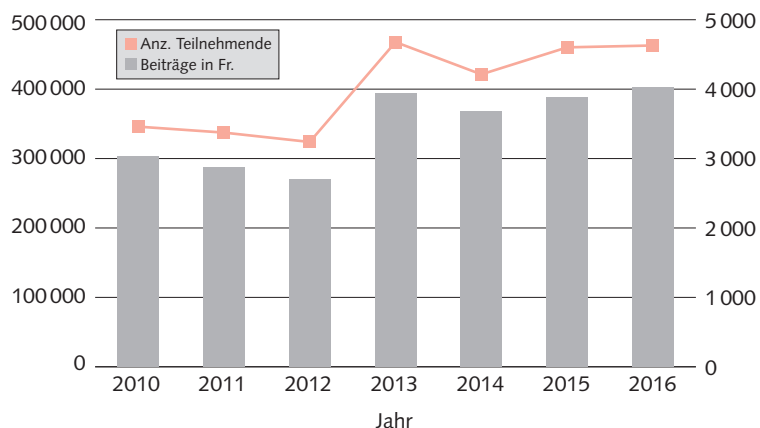
	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
<b>Total</b>	<b>4322</b>	<b>4295</b>	<b>4282</b>	<b>4276</b>
Kindergartenstufe	746	748	747	736
Primarstufe	2253	2252	2248	2310
Sekundarstufe I	1214	1178	1174	1131
Sonder- und Privatschulen	109	117	113	99
<b>Glarus Nord</b>	<b>1983</b>	<b>2010</b>	<b>2027</b>	<b>2031</b>
Kindergartenstufe	395	383	377	359
Primarstufe	1018	1066	1064	1121
Sekundarstufe I	523	504	526	503
Sonder- und Privatschulen	47	57	60	48
<b>Glarus</b>	<b>1418</b>	<b>1425</b>	<b>1421</b>	<b>1401</b>
Kindergartenstufe	223	229	234	233
Primarstufe	762	741	722	715
Sekundarstufe I	395	419	429	421
Sonder- und Privatschulen	38	36	36	32
<b>Glarus Süd</b>	<b>921</b>	<b>860</b>	<b>834</b>	<b>844</b>
Kindergartenstufe	128	136	136	144
Primarstufe	473	445	462	474
Sekundarstufe I	296	255	219	207
Sonder- und Privatschulen	24	24	17	19

Die Schülerzahlen verzeichnen in den drei Gemeinden nur ganz leichte Abweichungen gegenüber dem Vorjahr und verbleiben somit ungefähr auf dem gleichen Niveau. Die Entwicklung verläuft also ähnlich wie jene der Bevölkerungszahlen insgesamt.



### Entwicklung Beiträge an J+S-Kurse und -Lager

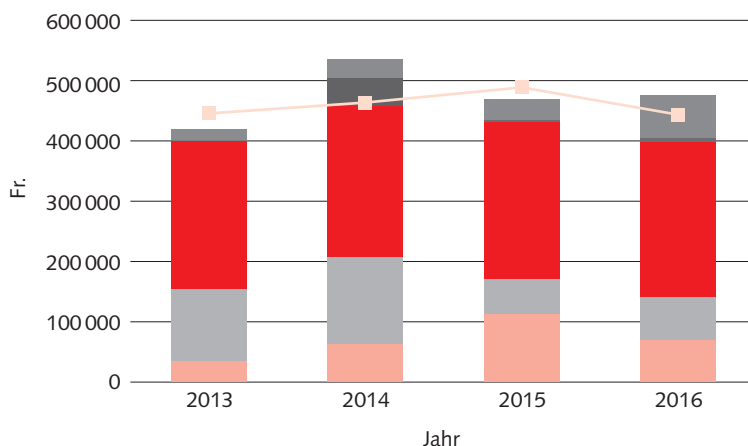
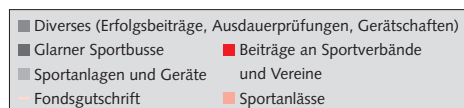
Im 2016 bewegt sich die Zahl der Kurse und Lager auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. Die Hauptsportarten hierbei sind: Fussball, Volleyball, Turnen, Tennis, Karate, Schwimmen, Judo, Schnee- und Bergsport sowie die Aktivitäten der Jugendverbände.



### Entwicklung Mittelvergabe aus Sportfonds (in Fr.)

	2013	2014	2015	2016
Sportanlässe	34 116	62 325	111 541	69 587
Sportanlagen und Geräte	120 840	145 520	60 080	71 590
Beiträge an Sportverbände und Vereine	244 600	249 800	259 100	256 900
Glarner Sportbusse und Fachstelle Sport	0	46 500	4 327	6 604
Diverses (Erfolgsbeiträge, Ausdauerprüfungen, Gerätschaften)	19 062	30 590	33 815	71 260
<b>Total</b>	<b>418 618</b>	<b>534 735</b>	<b>468 863</b>	<b>475 941</b>

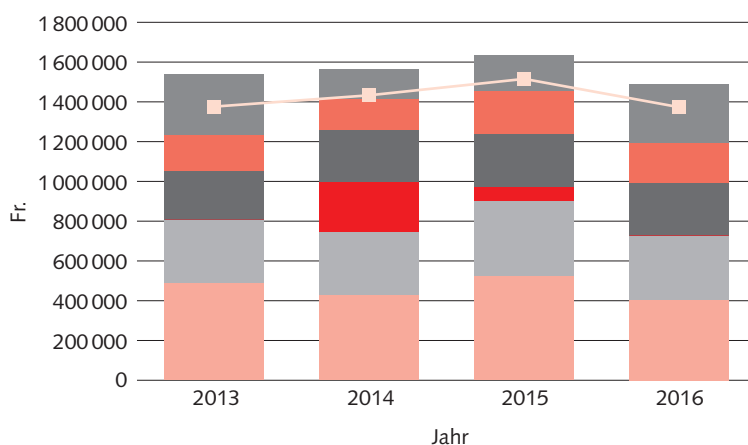
Bei den Beiträgen an Sportvereine und Verbände ging der Hauptanteil der Fondsentnahmen an die Sportarten Fussball mit 23, Turnen mit 20 und Volleyball 14 sowie an den Schneesport mit 4 Prozent. Die restlichen 39 Prozent verteilen sich auf 29 Verbände und Vereine. Ein Eckpfeiler der Glarner Sportförderung sind die beiden Sportbusse, welche an rund 280 Tagen im Einsatz waren und den Sportvereinen somit die Ausgaben wesentlich reduzierten.



### Entwicklung Mittelvergabe aus Kulturfonds (in Fr.)

	2013	2014	2015	2016
Musik/Konzerte	318 775	320 432	378 206	321 450
Kulturveranstalter	181 670	157 000	216 566	203 032
Kunsthhaus Glarus	245 000	257 000	264 000	262 500
Freulerpalast	304 794	155 000	184 250	295 000
Landesplattenberg	0	250 000	72 000	0
Diverses (Wissenschaft, Bildende Kunst, Theater usw.)	486 599	426 357	522 056	404 619
<b>Total Zahlungen</b>	<b>1 536 838</b>	<b>1 565 789</b>	<b>1 637 079</b>	<b>1 486 601</b>

Aufgeführt werden die tatsächlich ausbezahlten Beiträge pro Jahr und Kategorie. Diese weichen von den verfügbaren Beiträgen ab, wenn die Zusage und die Auszahlung eines Beitrags nicht im selben Kalenderjahr liegen.



## Lehrabschlüsse: Glarner am Qualifikationsverfahren (QV)

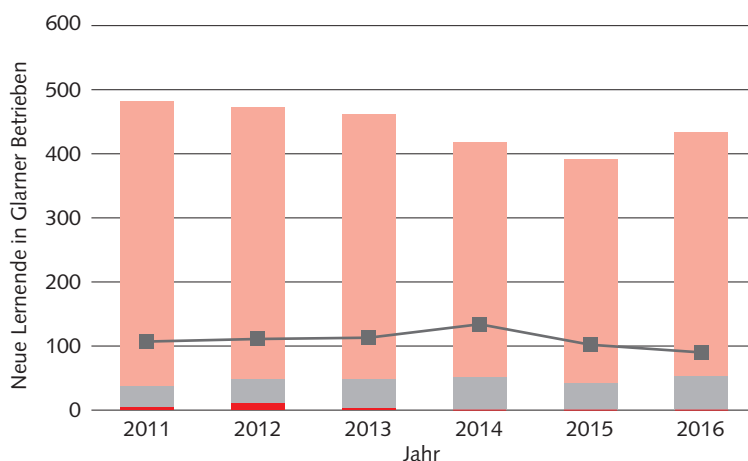
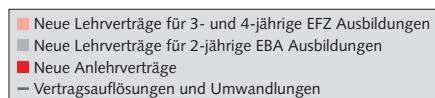
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Glarner Lernende am QV</b>	440	469	461	443	429	455
<b>QV nicht bestanden</b>	19	33	30	30	37	24
<b>QV bestanden (total)</b>	421	436	431	413	392	431
davon Note $\geq 5,3$	41	27	36	38	62	39

Als Glarner Kandidaten gelten Lernende, deren Lehrvertrag mit einem Glarner Lehrbetrieb abgeschlossen wurde, aber auch erwachsene Lernende mit Wohnsitz im Kanton Glarus, die aufgrund der beruflichen Erfahrung ohne Lehrvertrag am Qualifikationsverfahren teilnehmen.

## Lehrverträge in Glarner Lehrbetrieben

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Laufende Lehrverträge total (EBA und EFZ)</b>	1 400	1 333	1 302	1 255	1 204	1 177

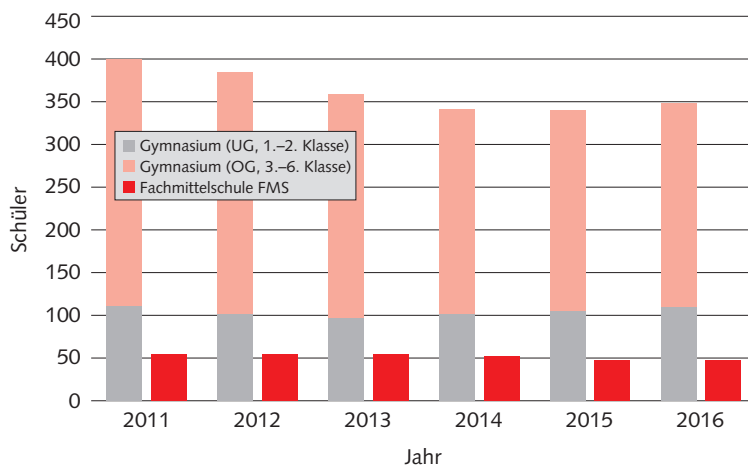
Nach dem Peak 2010 hat die Summe der Lehrverträge in den folgenden Jahren leicht abgenommen – insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung (weniger Schulabgänger).



## Schülerzahlen kantonale Schulen

### Kantonsschule

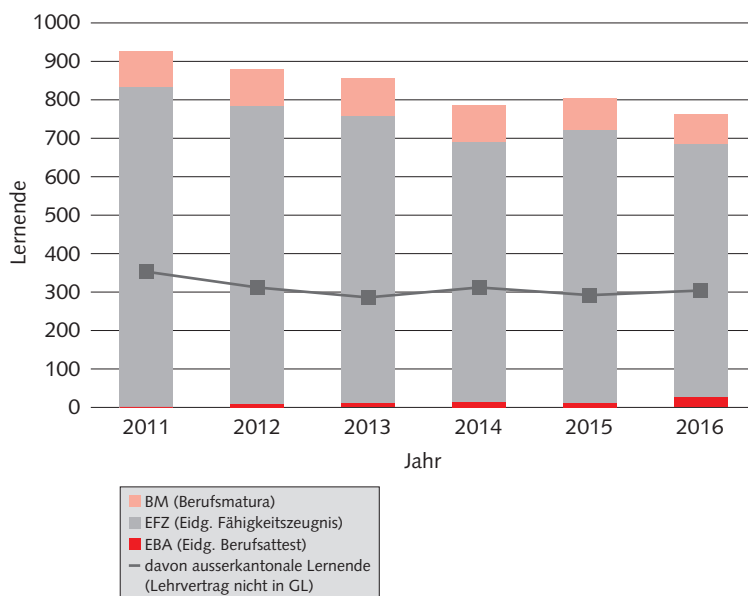
Die Abnahme der Schülerzahlen im Gymnasium korreliert mit der demografischen Entwicklung der letzten Jahre (weniger Schüler in der Volksschule).



### Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Ziegelbrücke

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Automobilberufe</b>	115	109	99	112	107	109
<b>Elektroberufe/Automation</b>	138	123	123	113	109	98
<b>Coiffeur</b>	34	34	25	34	36	30
<b>Kochberufe</b>	144	145	117	140	127	122
<b>Maschinenbau</b>	155	141	134	128	130	124
<b>Bauberufe (Maurer, Schreiner)</b>	197	206	193	193	183	186
<b>Total Lernende</b>	<b>783</b>	<b>758</b>	<b>691</b>	<b>720</b>	<b>684</b>	<b>694</b>

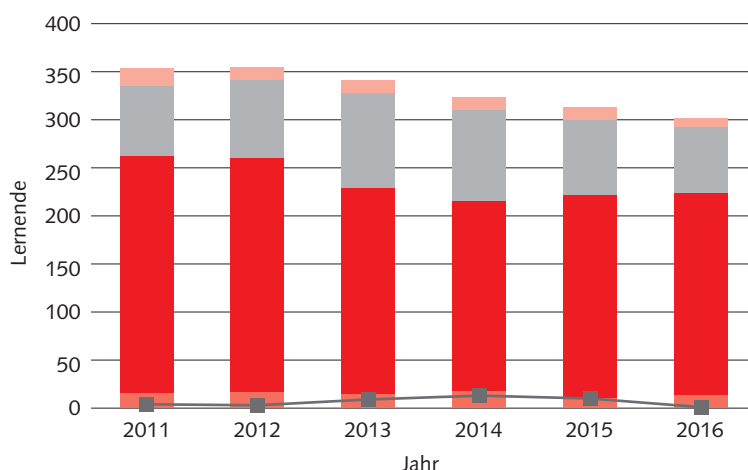
Die Anzahl der Lernenden in der Berufsfachschule Ziegelbrücke ist stark abhängig von der Anzahl der Lernenden, die aus anderen Kantonen zugewiesen werden. Zudem wirkt sich der Rückgang an Jugendlichen in der Region in den letzten Jahren aus. Die zweijährigen Ausbildungen zum Eidgenössischen Berufsattest für schulisch schwächere Lernende tragen zur Gesamtzahl der Lernenden nur wenig bei. Die Möglichkeit der eignungsgerechten Einstufung erhöht aber die Ausbildungsqualität auch in den EFZ-Klassen. Der Anteil der BM-Lernenden ist im gewerblich-industriellen Bereich leider noch immer sehr tief.



### Kaufmännische Berufsfachschule KBS Glarus

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Kaufmännische Berufe</b>	216	221	218	216	211	207
<b>Detailhandel</b>	119	120	109	94	88	85
<b>Berufsmatura 2</b>	18	14	14	13	14	10
<b>Total Lernende</b>	<b>353</b>	<b>355</b>	<b>341</b>	<b>323</b>	<b>313</b>	<b>302</b>

Der einjährige kaufmännische Berufsmaturitätslehrgang nach der Lehre (BM2) wurde 2011 erstmalig angeboten.

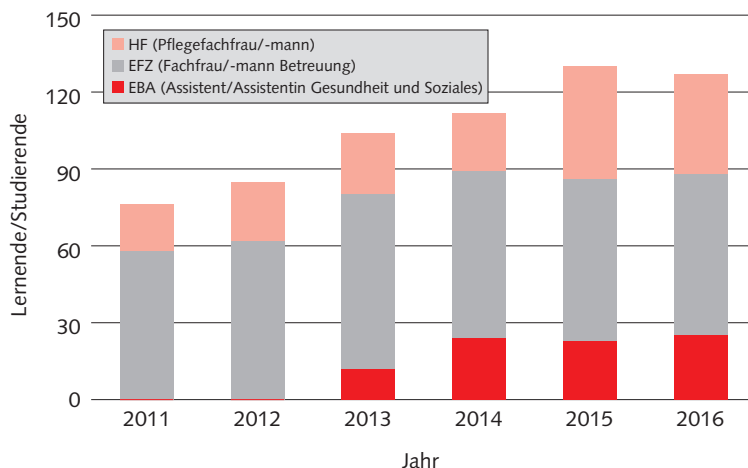


■ BM2 (nach der Lehre)  
■ EFZ mit integrierter BM (Kaufmann/frau)  
■ EFZ (Kaufmann/frau Detailhandelsfachmann/frau)  
■ EBA (Detailhandelsassistent/assistentin)  
 — davon ausserkantonale Lernende (Lehrvertrag nicht in GL)

### Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>EFZ Fachfrau/-mann Betreuung</b>	58	62	68	65	63	63
<b>EBA Assistent/-in Gesundheit und Soziales (AGS)</b>	0	0	12	24	23	25
<b>HF Dipl. Pflegefachfrau/-mann</b>	18	23	24	23	44	39
<b>Total Lernende</b>	<b>76</b>	<b>85</b>	<b>104</b>	<b>112</b>	<b>130</b>	<b>127</b>

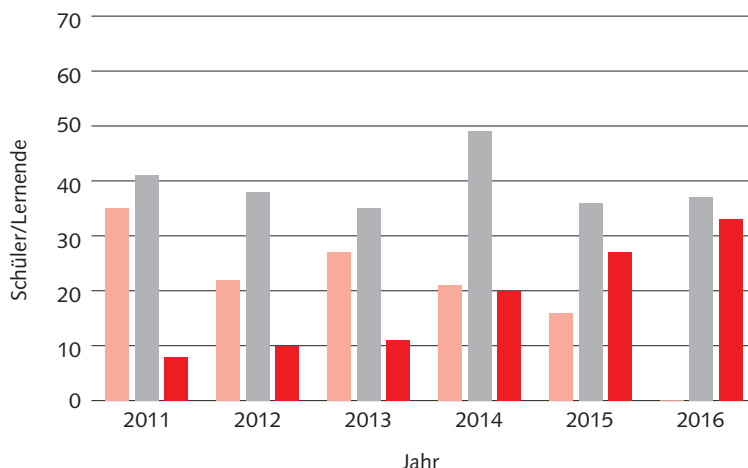
Die Ausbildung zur Assistentin Gesundheit und Soziales mit eidgenössischem Berufsattest EBA startete erstmals 2013. Da die Ausbildung zwei Jahre dauert, sind ab 2014 die Lernendenzahlen in diesem Beruf nochmals gestiegen. Ab 2014 startete der zweijährige HF-Lehrgang zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann jährlich (2015 erstmals zwei Jahrgänge gleichzeitig), was nochmals zu einem Anstieg der Lernendenzahlen führte.



### Glarner Brückenangebote GBA

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Brückenjahr schulisch</b>	41	34	29	32	27	30
<b>Brückenjahr «Vorlehre»</b>	0	4	6	17	9	7
<b>Integrationsprogramm</b>	8	10	11	20	27	33
<b>11. Schuljahr im Auftrag der Gemeinden Glarus und Glarus Nord</b>	35	22	27	21	16	0
<b>Total</b>	<b>84</b>	<b>70</b>	<b>73</b>	<b>90</b>	<b>79</b>	<b>70</b>

Seit das 3. Oberschuljahr obligatorisch wurde, führten die heutigen GBA dieses Schuljahr im Auftrag der Gemeinden Glarus und Glarus Nord zuerst in Glarus, dann – im Sinne einer Übergangsphase – am neuen Standort in Mühlehorn. Seit Sommer 2016 führen alle Gemeinden das 3. Oberschuljahr selber.



■ obligatorisches 3. Oberschuljahr im Auftrag der Gemeinden Glarus (bis Sommer 2015) und Glarus Nord (bis Sommer 2016)  
■ freiwilliges 12. Schuljahr inkl. Vorlehre  
■ Integrationsprogramm

# DEPARTEMENT BAU UND UMWELT

## Baugesuche mit Bearbeitung durch kantonale Amtsstellen

### Anzahl Baugesuche

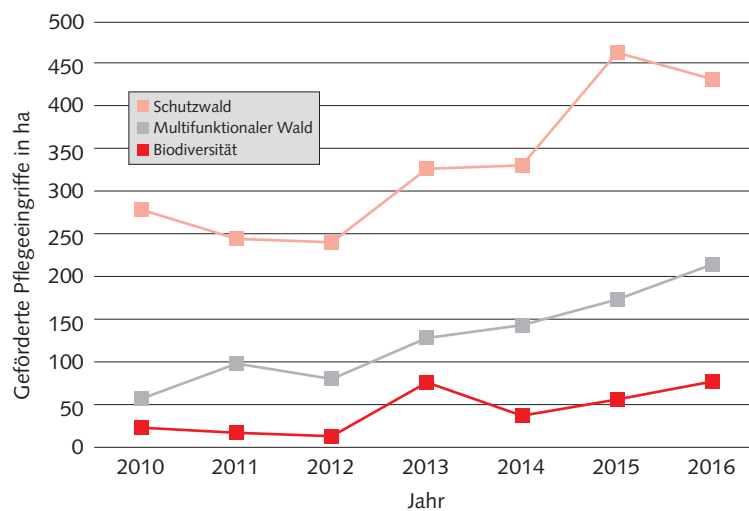
	2013	2014	2015	2016
<b>Glarus Nord</b>				
Ordentliches Verfahren	223	197	226	187
Meldeverfahren	1	2	1	6
Bauermittlung	7	12	6	8
<b>Glarus</b>				
Ordentliches Verfahren	126	144	168	125
Meldeverfahren	1	5	6	4
Bauermittlung	2	5	8	6
<b>Glarus Süd</b>				
Ordentliches Verfahren	220	255	235	243
Meldeverfahren	29	15	25	13
Bauermittlung	0	5	2	3
<b>Total</b>				
Ordentliches Verfahren	569	596	629	555
Meldeverfahren	31	22	32	23
Bauermittlung	9	22	16	17

### Bearbeitungsdauer (in Tagen)

	Mittlere Gesamtbewilligungsdauer				Mittlere Bearbeitungsdauer Kanton			
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
<b>Glarus Nord</b>	80	69	93	83	31	35	43	42
<b>Glarus</b>	60	51	64	63	27	30	31	35
<b>Glarus Süd</b>	55	60	68	66	25	25	34	34
<b>Total</b>	65	60	75	71	28	30	36	37

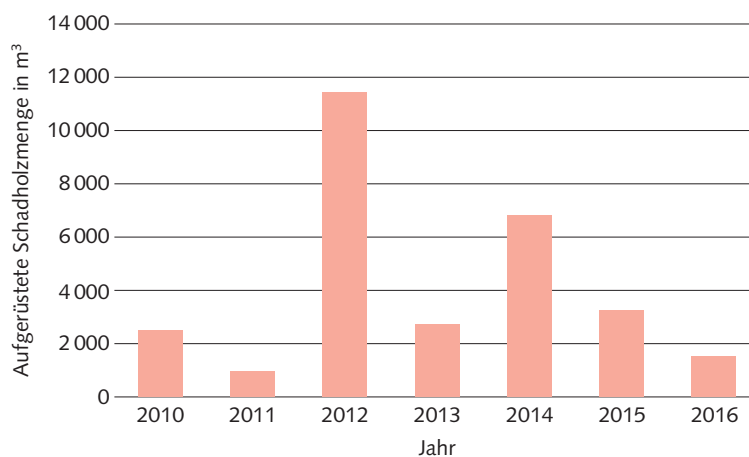
## Pflegeeingriffe im Wald mit kantonaler Förderung

Mit der Waldpflege werden die Waldfunktionen gemäss Kantonalem Waldplan sichergestellt. Um die Schutzfunktion minimal zu gewährleisten, werden jährlich mindestens 400 Hektaren Schutzwald gepflegt. 2016 wurde dieses Ziel nach 2015 zum zweiten Mal erreicht. Die totale Waldpflege beträgt 722 Hektaren. Damit ist der Glarner Wald nicht mehr weit von einer nachhaltigen Bewirtschaftung des gesamten Waldes entfernt, wozu minimal 800 Hektaren pro Jahr notwendig sind.



## Waldschäden

Waldschäden durch Borkenkäfer, Sturm und Schneedruck treten vermehrt in fichtenreichen, überalterten und gleichförmig aufgebauten Wäldern auf. Im Glarner Wald kommen diese heute noch zu häufig vor. Daher fördert der Kanton die Pflege des Waldes hin zu ungleichaltrigen und baumartenreichen Beständen. Das Jahr 2016 war mit den regelmässigen Niederschlägen im Frühjahr und Sommer sowie dem Ausbleiben von Stürmen und Hitzeperioden ein waldfreundliches Jahr. Die Schadholzmenge war mit 1529 Kubikmetern tief. Durch die flächige Waldpflege können die Waldschutzaufwendungen langfristig reduziert werden.



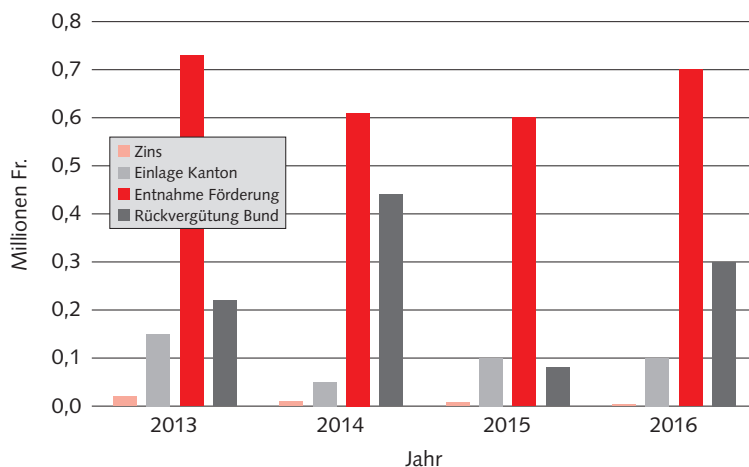
## Elektrizitätsproduktion (in Gigawattstunden) und Wasserwerksteuer

	2012	2013	2014	2015	2016
Produktion Grosswasserkraft über 10 MW Leistung	753	898	607	603	640
Produktion andere Wasserkraftwerke	174	173	176	160	172
Produktion KVA	83	79	82	80	82
Produktion Sonne, Biogas usw.	3	4	5	6	7
<b>Totale Produktion</b>	<b>1013</b>	<b>1154</b>	<b>870</b>	<b>849</b>	<b>901</b>
<b>Einnahmen der Wasserwerksteuer (Fr.)</b>	<b>6509916</b>	<b>7685222</b>	<b>5505302</b>	<b>5855642</b>	<b>6053167</b>

## Energiefonds

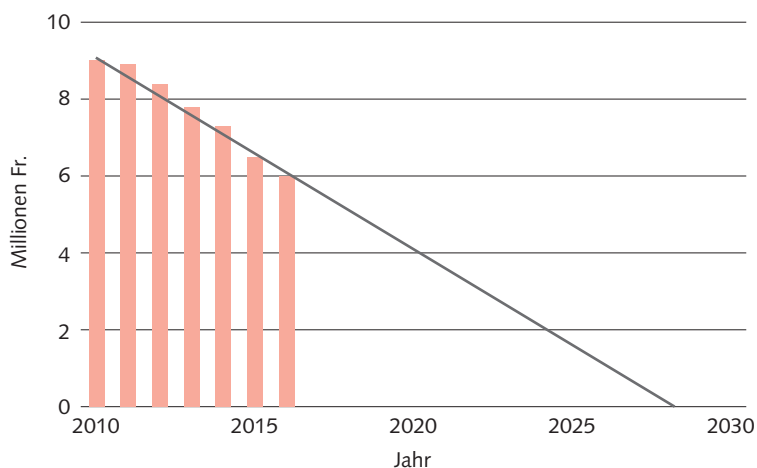
### Ein-/Auslagen

Die Entnahme aus dem Energiefonds ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die Rückvergütung durch den Bund ist um mehr als das Dreifache gestiegen. Die Einlage durch den Kanton ist mit 100000 Franken konstant geblieben.



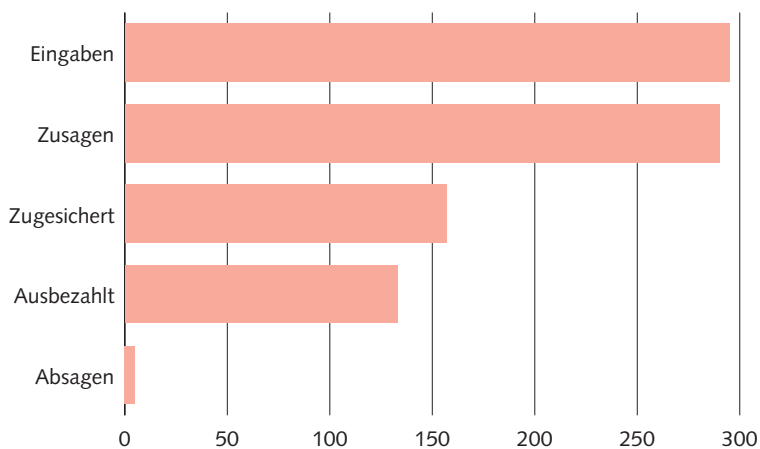
### Entwicklung Fondsvermögen

Wie bereits im Vorjahr liegt die Entnahme aus dem Energiefonds leicht unter der linearen Absenkkurve. Ende 2016 betrug der Stand des Energiefonds rund 5977000 Franken.



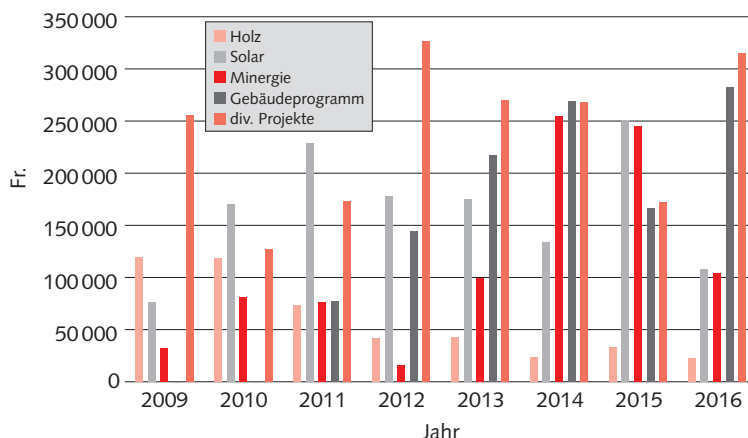
### Anzahl Gesuche

Im Jahr 2016 sind 295 Gesuche bearbeitet worden. Nur bei fünf Gesuchen musste eine Absage erteilt werden. Es wurden im Verlauf des Jahres mehr Zusicherungen getätigt, als für Gesuche ausbezahlt wurde. Insgesamt wurden 830754 Franken ausbezahlt.



### Förderbereiche

Auffallend mehr Fördermittel flossen im Jahr 2016 in den Bereich Gebäudeprogramm sowie in diverse Projekte. Unter Letztere fallen auch der Heizungsersatz und der Anschluss an Wärmenetze. Im Vergleich zum Vorjahr wurden deutlich weniger Fördergelder für Minergiebauten ausbezahlt. Das gleiche gilt auch für Solaranlagen. Wobei sich dieser Betrag durch das grosse Projekt auf dem Dach der Lintharena SGU relativieren lässt.



## DEPARTEMENT VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

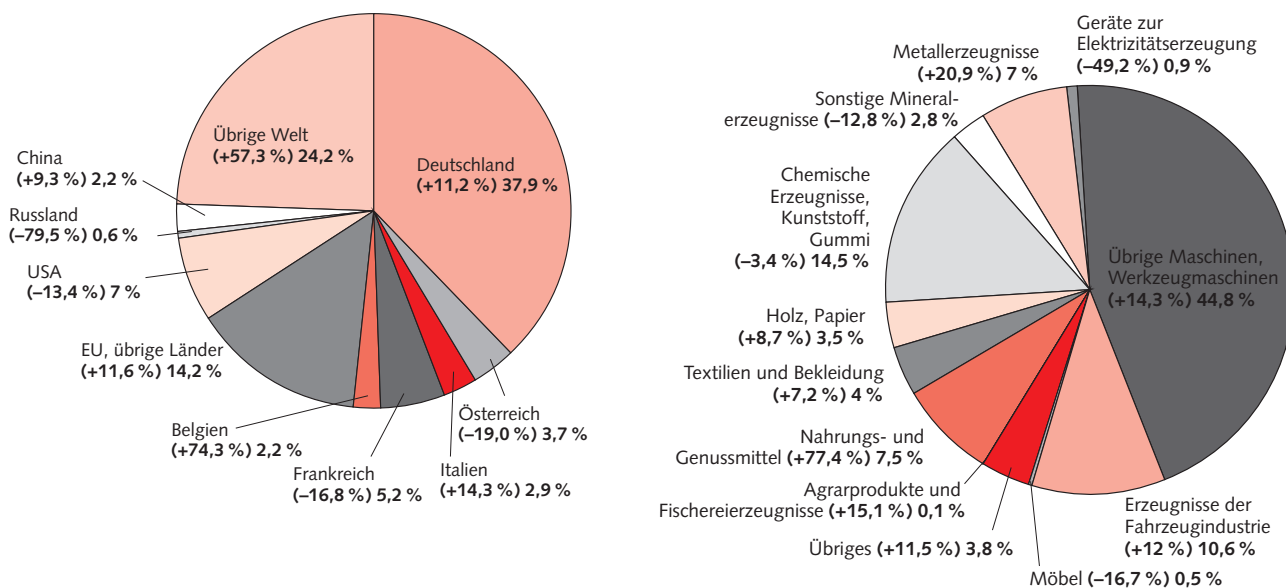
### Beschäftigte / Arbeitsstätten

	2011	2012	2013	2014
<b>Beschäftigte</b>				
1. Sektor	1 101	1 099	1 116	1 090
2. Sektor	8 269	8 169	8 212	8 322
3. Sektor	12 248	12 393	12 332	12 366
<b>Total</b>	<b>21 618</b>	<b>21 661</b>	<b>21 660</b>	<b>21 778</b>
<b>Arbeitsstätten</b>				
1. Sektor	412	403	397	393
2. Sektor	618	609	609	614
3. Sektor	2 269	2 228	2 243	2 296
<b>Total</b>	<b>3 299</b>	<b>3 240</b>	<b>3 249</b>	<b>3 303</b>

Die Daten für 2014 sind provisorisch.

Quelle: Bundesamt für Statistik

## Warenexporte nach Ländern und Warengruppen



Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung

## Wirtschaftsförderung: Ansiedlungen und Bestandespflege

	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Firmen-Neuzugänge Handelsregister (AG/GmbH)</b>	<b>114</b>	<b>123</b>	<b>120</b>	<b>115</b>	<b>115</b>
davon Neugründungen Inland	81	85	96	87	91
davon Sitzverlegungen Inland	29	35	24	27	24
davon Neugründungen Ausland	4	3	0	1	0
<b>Von der Wifö begleitete Firmenzugänge</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>3</b>
dadurch neu geschaffene Arbeitsplätze insgesamt	172	38	32	27	22
dadurch potenzielle Arbeitsplätze insgesamt (5 Jahre)	350	100	130	105	75

<b>Aktivitäten</b>					
Anzahl Messen / Anlässe	2	5	4	3	2
Investorenseminare mit S-GE/GZA	2	3	1	1	4
Kundenkontakte	287	280	238	250	265
Qualifiz. Anfragen (auch bestehende Firmen)	53	32	33	38	44
Projekte von neuen Firmen	21	17	15	21	27
Projekte von bestehenden Firmen	6	9	14	5	11
Besuche Wifö Bestandespflege	9	9	12	13	17

## Leistungen Arbeitslosenkasse

	2014	2015	2016
<b>Arbeitslosenentschädigung</b>			
Bezüger	1 179	1 171	1 168
Kontrolltage	102 973	95 945	102 119
Auszahlungen (Fr.)	15 707 122	14 991 297	16 322 330
<b>Insolvenzentschädigung</b>			
Betriebe	4	4	2
Arbeitnehmeranträge	11	6	2
Auszahlungen (Fr.)	112 685	57 562	15 872
<b>Kurzarbeitsentschädigung</b>			
Betriebe total	45	44	102
ausgefallene Stunden	17 913	45 615	51 471
Auszahlungen (Fr.)	358 893	1 006 151	1 204 951
<b>Schlechtwetterentschädigung</b>			
Betriebe total	2	22	8
ausgefallene Stunden	176	19 737	3 361
Auszahlungen (Fr.)	3 693	477 739	78 965
<b>Präventivmassnahmen / Beschäftigungsprogramme</b>			
Bezüger total	476	483	473
Auszahlungen (Fr.)	1 788 804	1 999 034	1 877 479

## Arbeitslosen-Kennzahlen

	per Ende 2012	per Ende 2013	per Ende 2014	per Ende 2015	per Ende 2016
Arbeitslosenquote CH	3,30 %	3,50 %	3,40 %	3,70 %	3,50 %
Arbeitslosenquote GL	2,80 %	2,70 %	2,40 %	2,60 %	2,50 %
Arbeitslose GL	613	598	530	567	569
Stellensuchende GL	947	918	853	891	856

## Soziale Dienste

	2014			2015			2016		
	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.
<b>Alimentenhilfe</b>									
Alimentenhilfe	101	549	464	214	678	477	80	557	453
Intake Alimentenhilfe	48	54	6	54	60	2	36	38	0
Total Alimentenhilfe	149	603	470	268	738	479	116	595	453
<b>Sozialberatung / Sozialhilfe</b>									
Sozialberatung / Kurzberatung	124	172	36	220	256	43	187	230	147
Sozialhilfe inkl. Intake	430	865	434	504	938	451	484	935	453
Total Sozialhilfe / -beratung	554	1037	470	724	1194	494	671	1165	600
Nothilfe				18	18	10	37	47	13
<b>Zivilrechtliche Massnahmen</b>									
Beistandschaften Erwachsene	20	130	90	22	112	89	26	115	89
Beistandschaften Kinder	43	231	176	41	217	154	48	202	177
Total Berufsbeistandschaften	63	361	266	63	329	243	74	317	266
<b>Bewährungshilfe</b>	14	25	12	3	15	4	12	16	9
<b>Jugendstrafrecht</b>	11	66	47	9	56	37	12	49	34
<b>Opferberatung</b>									
Intake Opferberatung	60	78	16	41	57	0	22	22	8
Opferberatung	61	113	88	51	139	51	50	101	38
Total Opferberatung	121	191	104	92	196	51	72	123	46
<b>Notunterkunft</b>	9	12	2	12	14	4	18	22	3
<b>Sozialhilfe Inkasso</b>	112	207	115	53	168	70	16	86	83
<b>Elternbeiträge</b>	31	90	60	18	78	61	7	68	68
<b>SPF/BBT/KK*</b>	53	169	119	34	153	123	39	162	162
<b>Pflegefamilien</b>	2	38	23	1	24	24	3	27	22
<b>Pflegekinder</b>	2	33	22	3	25	23	5	28	22
<b>Schulsozialarbeit</b>									
	Schuljahr 2013/14			Schuljahr 2014/15			Schuljahr 2015/16		
Unterstützung Schüler	380			465			496		
Elternberatung	60			61			77		

\*) SPF = Sozialpädagogische Familienbegleitung / BBT = Begleitete Besuchstage / KK = Kinderkrippen

## Flüchtlings- und Asylwesen

	2013	2014	2015	2016
<b>Betreute Personen im Flüchtlingsbereich</b>				
Fallaufnahmen	16	100	158	101
geführte Fälle	117	207	271	272
Fallabschlüsse	11	101	100	112
Stand per Ende Jahr	107	113	171	160
<b>Dossiers Koordinationsstelle Integration</b>				
Fallaufnahmen	n. a.	89	94	53
geführte Fälle	n. a.	89	183	201
Fallabschlüsse	n. a.	0	35	40
Stand per Ende Jahr	n. a.	89	148	161
<b>Asylgesuche Schweiz</b>	21 465	23 765	39 523	27 207
<b>Plätze in Asylunterkünften (per Ende Dez.)</b>	164	227	303	349
<b>Belegung Asylunterkünfte (per Ende Dez.)</b>	175	203	283	273
	<b>Erwerb im 1. Arbeitsmarkt</b>	<b>davon mit zeitl. befr. Vertrag</b>	<b>davon mit Arbeit auf Abruf</b>	<b>Lehre / Vorlehre</b>
<b>Erwerbstätigkeit betreute Personen 2016</b>				
Flüchtlingsbereich (FL B 5- und VA FL 7-)	20	6	3	4
Asylbereich (N und VA 7-)	28	4	1	6

## KESB-Massnahmen

	Bestand 31.12.2015	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2016
<b>Kindesschutzmassnahmen</b>				
Vertretungsbeistandschaften	14	11	8	17
Kindesschutzmassnahmen i. e. S.	13	13	5	21
Erziehungsbeistandschaften	176	69	57	188
Beistandschaften mit Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts	13	1	3	11
Prozessvertretungen	8	7	8	7
Vormundschaften	8	0	3	5
Entziehung elterliche Sorge	1	0	0	1
<b>Total Kindesschutzmassnahmen</b>	<b>233</b>	<b>101</b>	<b>84</b>	<b>250</b>
<b>Erwachsenenschutzmassnahmen</b>				
Begleitbeistandschaften	27	0	9	18
Vertretungsbeistandschaften	336	49	25	360
Mitwirkungsbeistandschaften	0	0	0	0
Kombinierte Beistandschaften	136	43	31	148
Umfassende Beistandschaften	12	0	0	12
<b>Total Erwachsenenenschutzmassnahmen</b>	<b>511</b>	<b>92</b>	<b>65</b>	<b>538</b>
Fürsorgerische Unterbringungen				5
Validierung von Vorsorgeaufträgen				1

## Direktzahlungen (in Fr.)

	2014	2015	2016
<b>Kulturlandschaftsbeiträge</b>	5 807 704	6 010 885	6 023 822
<b>Versorgungssicherheitsbeiträge</b>	7 310 571	7 313 918	7 292 276
<b>Biodiversitätsbeiträge</b>	2 341 654	2 612 647	2 676 642
<b>Produktionssystembeiträge</b>	3 164 975	3 244 314	3 275 559
<b>Sömmerungsbeiträge</b>	4 232 272	4 427 984	4 378 420

## Investitionshilfen und Betriebshilfe

	2014	2015	2016
<b>Kommission für Strukturverbesserung (KSV)</b>			
Sitzungen der KSV	6	5	7
Projekte genehmigt	14	25	26
Projekte abgelehnt	1	2	5
Projekte hängig	36	52	30

### Strukturverbesserungsbeiträge

Projekte zugesichert	12	18	12
Kantonsbeiträge zugesichert (Fr.)	897 830	982 492	1 051 400
Bundesbeiträge (zugesichert oder beantragt) (Fr.)	970 198	1 066 695	1 302 782
reservierte Zahlungskredite des Bundes (Fr.)	2 600 000	800 000	1 200 000
beanspruchte Zahlungskredite des Bundes (Fr.)	1 089 478	1 465 731	1 769 000
Verpflichtungsstände Kanton (gerundet) (Fr.)	2 406 700	2 009 600	1 653 200
Verpflichtungsstände Bund (gerundet) (Fr.)	2 713 500	2 263 300	1 940 300

### Investitionshilfen und Betriebshilfedarlehen

Darlehen für Bauvorhaben	8	11	10
zinslose Starthilfedarlehen	2	6	5
Baukredite	0	0	0
zinslose Betriebshilfedarlehen	0	0	0
zugesicherte Darlehenssumme (total) (Fr.)	1 557 300	2 554 000	2 295 200

### Investitionshilfen

Auszahlungssumme (Fr.)	1 492 000	1 337 600	2 783 800
Tilgungsleistungen (Fr.)	1 815 508	1 911 795	1 834 608
Unverzinsliche Darlehen 31.12. (Fr.)	17 128 324	16 554 129	17 503 321
Anzahl offene Darlehen	181	180	197

### Betriebshilfedarlehen

Auszahlungssumme (Fr.)	0	0	0
Tilgungsleistungen (Fr.)	81 900	87 900	83 900
Unverzinsliche Darlehen 31.12. (Fr.)	967 300	879 400	795 500
Anzahl offene Darlehen	12	12	12

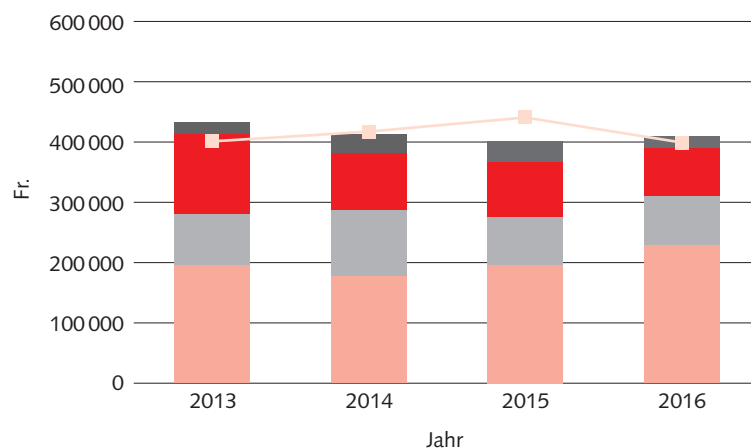
## Schlichtungsbehörde für Mietverhältnisse

	2014	2015	2016*
<b>Mietschlichtung</b>			
Pendenzen aus dem Vorjahr	21	10	30
Neueingänge	110	128	169
<b>Total zu behandelnde</b>	<b>131</b>	<b>138</b>	<b>199</b>
Einigungen	61	49	90
Feststellung Nichteinigung	16	20	38
Urteilsvorschlag	0	7	3
Klagebewilligung nach abgelehntem Urteilsvorschlag	1	3	6
direkter Entscheid	5	6	5
Anderweitige Erledigungen	38	23	47
<b>erledigt</b>	<b>121</b>	<b>108</b>	<b>189</b>
hängig per Ende Jahr	10	30	10

\* In Übereinstimmung mit der Bundesstatistik werden ab 2016 die einzelnen Begehren erfasst, nicht mehr die Gesuche. Rückwirkend werden die Zahlen ab 2014 angepasst.

## Sozialfonds (in Fr.)

	2014	2015	2016
<b>Einnahmen total</b>	<b>417 250</b>	<b>440 708</b>	<b>399 195</b>
Beiträge Kanton Glarus	177 000	196 200	228 400
Übrige Inlandhilfe	110 824	80 408	82 367
Entwicklungshilfe	94 000	90 000	78 000
Katastrophenhilfe	30 000	35 000	20 000
<b>Total Zahlungen</b>	<b>411 824</b>	<b>401 608</b>	<b>408 767</b>



## Fonds zur ergänzenden Unterstützung von Familien

	2014	2015	2016
<b>Bestand per Anfang Jahr (Fr.)</b>	<b>852 033</b>	<b>837 210</b>	<b>804 002</b>
Einnahmen total (Fr.)	12 949	855	503
Gesuche total	27	37	40
bewilligte Gesuche	24	36	30
abgelehnte Gesuche	3	1	10
Finanzierung Gesuche (Fr.)	27 773	34 063	39 754
<b>Bestand per Ende Jahr (Fr.)</b>	<b>837 210</b>	<b>804 002</b>	<b>764 750</b>

## DEPARTEMENT SICHERHEIT UND JUSTIZ

### Kriminalstatistik

	2015	2016
<b>Deliktsgruppe</b>		
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	97	135
Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	747	804
Strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- und Privatbereich	32	41
Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	224	255
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	22	30
Verbrechen und Vergehen gegen die Familie	8	2
Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	15	6
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Verkehr	1	1
Fälschung von Geld, amtlichen Wertzeichen, amtlichen Zeichen, Mass und Gewicht	0	0
Urkundenfälschung	16	10
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Frieden	1	1
Strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt	42	31
Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege	10	15
Strafbare Handlungen gegen die Amts- und Berufspflicht	0	1
Übertretung bundesrechtlicher Bestimmungen	4	4
<b>Total Straftaten gemäss StGB</b>	<b>1 219</b>	<b>1 336</b>
<b>Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel</b>	<b>282</b>	<b>246</b>
<b>Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz</b>	<b>101</b>	<b>107</b>
<b>Total Widerhandlungen gegen die Bundesnebensgesetze</b>	<b>173</b>	<b>188</b>

Die statistische Erfassung der einzelnen Straftaten erfolgt aufgrund von Strafanzeigen. Die gesamten Zahlen werden beim Bundesamt für Statistik aufbereitet und für die kantonale wie für die gesamtschweizerische polizeiliche Kriminalstatistik genutzt. Die Zählweise erfasst die Straftaten. Das bedeutet: Wurden in einem Fall mehrere Straftaten begangen, werden diese auch alle gezählt.

In der nachfolgenden Aufstellung werden nicht einzelne Straftaten aufgeführt, sondern nur die Gesamtzahlen auserwählter Deliktsgruppen gemäss Schweizerischem Strafgesetz.

## Verkehrsunfallstatistik

	2015	2016
<b>Im Berichtsjahr statistisch erfasste Verkehrsunfälle total</b>	326	338
<b>Getötete Personen</b>	5	1
<b>Verletzte Personen</b>	124	120
<b>Anzahl Verkehrsunfälle mit nur Sachschaden</b>	221	238
<b>Unfallorte</b>		
Innerorts	195	212
Ausserorts (ohne Autobahn)	95	88
Autobahn A3 Kanton Glarus	36	38
davon im Kerenzerbergtunnel	1	2
Autobahn A3 Kanton St. Gallen	8	11
<b>Unfalltypen</b>		
Schleuder- oder Selbstunfall	118	108
Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	12	10
Auffahrunfall	38	48
Abbiegeunfall	15	15
Einbiegeunfall	13	27
Überqueren der Fahrbahn	19	14
Frontalkollision	5	12
Parkierunfall	57	61
Fussgängerunfall	10	6
Tierunfall	33	29
Andere	6	8

## Betreibungs- und Konkursamt

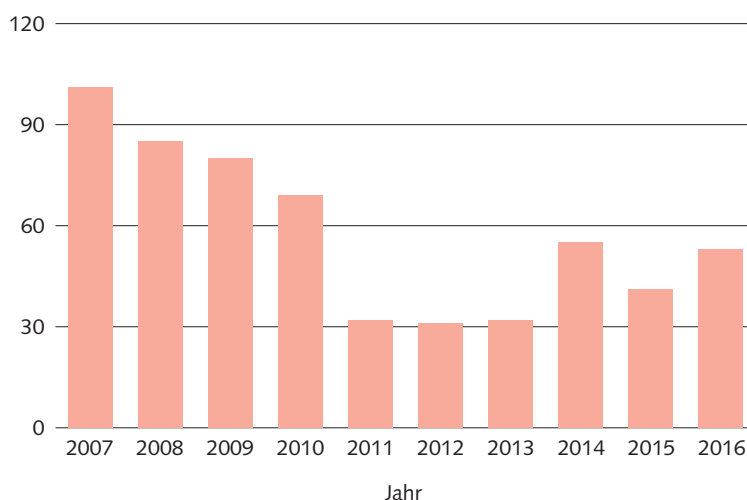
	2013	2014	2015	2016
<b>Betreibungsamt</b>				
Zahlungsbefehle	10 741	11 171	11 756	12 035
Fortsetzungsbegehren auf Pfändung	7 786	7 698	7 834	7 783
Fortsetzungsbegehren auf Konkurs	223	201	223	272
Pfändungsvollzüge ohne VS 115	8 351	7 371	7 718	6 809
Verwertungen	7 332	7 033	7 518	8 819
Verlustscheine VS 115	2 035	2 136	2 083	1 790
Verlustscheine VS 149	2 145	2 667	2 757	2 694
<b>Konkursamt</b>				
Konkureröffnungen	60	46	46	56

## Gefängnis Glarus

	Anzahl Vollzugstage	Vollzug für Kanton GL	Vollzug für andere Kantone	Anzahl inhaftierte Personen	Durchschnittlich Inhaftierte pro Tag	Durchschnittsdauer pro Inhaftiertem
2013	2 528	1 580	948	190	6,92	13,30
2014	3 424	2 273	1 151	145	9,38	23,61
2015	3 671	3 134	537	159	10,05	23,08
2016	3 294	2 549	745	135	9	24,4

## Ordentliche Einbürgerungen nach Nation / Anzahl Gesuche

Kosovo	5
Mazedonien	5
Deutschland	4
Türkei	4
Italien	2
Kroatien	2
Portugal	2
Korea	1
Niederlande	1
<b>Total</b>	<b>26</b>



Ein Gesuch kann mehrere Personen umfassen (Elternpaar und miteinbezogene minderjährige Kinder). Die rückläufige Zahl der Gesuche ist einerseits auf das Inkrafttreten des Schengen-Dublin-Abkommens, andererseits auf die Anhebung der Voraussetzungen seitens des Kantons zurückzuführen. Nach der Volksabstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative vom Februar 2014 konnte unvermittelt ein Ansteigen der eingehenden Gesuche festgestellt werden.

## Ausländerbestand

Länder	Nieder-gelassene	Aufenthalter	Kurzauf-enthalter	Total	Vorjahr	Zunahme/ Abnahme	in Prozent
Italien	1 505	273	21	1 799	1 806	- 7	- 0,4
Portugal	578	699	51	1 328	1 300	28	2,2
Deutschland	794	488	42	1 324	1 336	- 12	- 0,9
Kosovo	742	115	0	857	833	24	2,9
Serbien	479	63	0	542	550	- 8	- 1,5
Mazedonien	459	68	0	527	521	6	1,2
Türkei	453	47	0	500	520	- 20	- 3,8
Sri Lanka	119	176	0	295	277	18	6,5
Österreich	152	70	16	238	284	- 46	- 16,2
Spanien	157	66	8	231	229	2	0,9
Bosnien-Herzegowina	185	16	0	201	209	- 8	- 3,8

	Nieder- gelassene	Aufenthalter	Kurzauf- enthalter	Total	Vorjahr	Zunahme/ Abnahme	in Prozent
Kroatien	143	10	0	153	155	-2	-1,3
Eritrea	33	88	0	121	109	12	11
Slowakei	4	82	29	115	103	12	11,7
Polen	5	71	10	86	70	16	22,9
Ungarn	4	56	9	69	66	3	4,5
Dom. Republik	26	26	0	52	49	3	6,1
Tschechien	9	28	7	44	40	4	10
Brasilien	21	22	0	43	38	5	13,2
Irak	4	34	0	38	35	3	8,6
Bulgarien	2	29	2	33	24	9	37,5
Rumänien	7	20	3	30	28	2	7,1
Thailand	10	17	0	27	28	-1	-3,6
Slowenien	7	18	1	26	31	-5	-16,1
Ukraine	5	10	0	15	17	-2	-11,8
Russland	4	8	0	12	8	4	50
Somalia	0	5	0	5	4	1	25
Übrige Nationen	235	227	8	470	454	16	3,5
<b>Total</b>	<b>6 142</b>	<b>2 832</b>	<b>207</b>	<b>9 181</b>	<b>9 124</b>	<b>57</b>	<b>0,6</b>

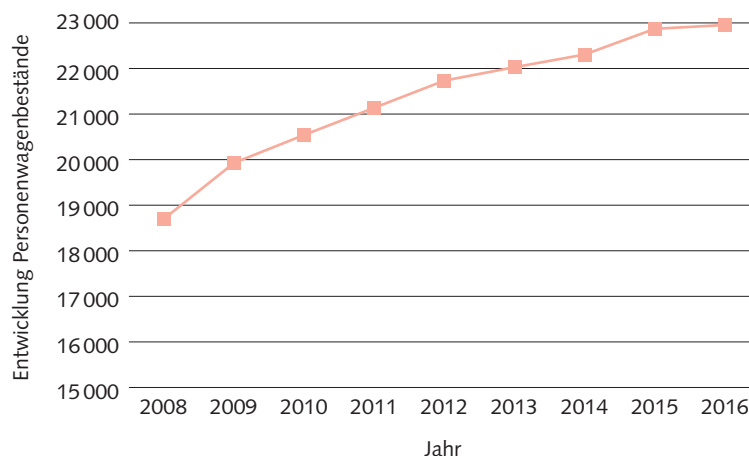
	2014	2015	2016	
<b>Flüchtlinge</b>				
Personen im Asylprozess	258	240	415*	72,9 %
davon Personen im Verfahrensprozess	162	218	236**	8,3 %
Zuweisung Asylbewerber	119	224	91	-59,4 %
neu vorläufig Aufgenommene	29	28	41	46,4 %
Total vorläufig Aufgenommene	136	164	197	20,1 %
neu anerkannte Flüchtlinge	46	32	20	-37,5 %
Ausschaffungen	34	65	43	-33,8 %

\* Setzt sich zusammen aus Personen im Verfahrensprozess (ohne Nothilfebezüger), vorläufig aufgenommene Personen sowie Personen mit ausgesetztem Vollzug

\*\* Setzt sich zusammen aus Personen im Verfahrensprozess inkl. Nothilfebezüger und Personen mit ausgesetztem Vollzug

## Bestand Strassenfahrzeuge

Personenwagen	22 954	69 %
Motorräder	2 626	8 %
Übrige Fahrzeugarten <3,5t	5 930	18 %
Übrige Fahrzeugarten >3,5t	1 943	6 %
<b>Total Fahrzeuge</b>	<b>33 453</b>	<b>100 %</b>



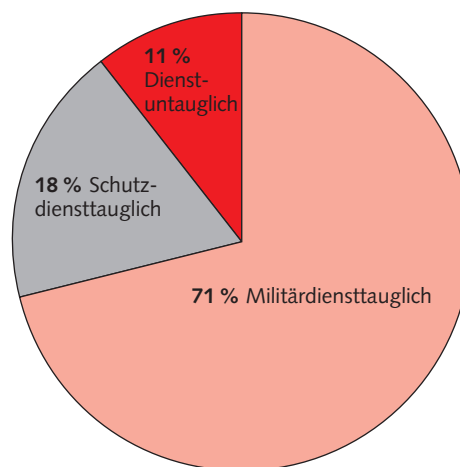
## Fahrzeugprüfungen

	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Periodische Fahrzeugprüfungen</b>	7056	7519	7397	7647	7855
Importfahrzeuge 50 min.	278	267	394	355	305
Importfahrzeuge 25 min.	314	347	440	438	236
Übrige (Nachprüfungen, techn. Änd. usw.)	1764	1645	1655	1153	1103
<b>Total alle Kategorien</b>	<b>9412</b>	<b>9778</b>	<b>9886</b>	<b>9593</b>	<b>9499</b>
<b>Prüfungsverfall alle Fahrzeugarten</b>	5703	4991	5107	5648	5912

## Militärwesen

### Rekrutierung

Beurteilte Glarner	163
Militärdiensttauglich	116
Schutzdiensttauglich	30
Dienstuntauglich	17



	2015	2016
<b>Dienstverschiebungen</b>		
Anzahl Aufgebotene	1121	1156
Eingereichte Gesuche	232	261
bewilligt	88 %	86 %
<b>Militärstrafwesen</b>		
Strafvollzüge durch das Kreiskommando	6	9
Ausschreibungen im Schweiz. Polizeianzeiger	3	8
Disziplinarstrafen Schiesspflichtversäumnis	39	40
Bussen (Fr.)	10400	15904

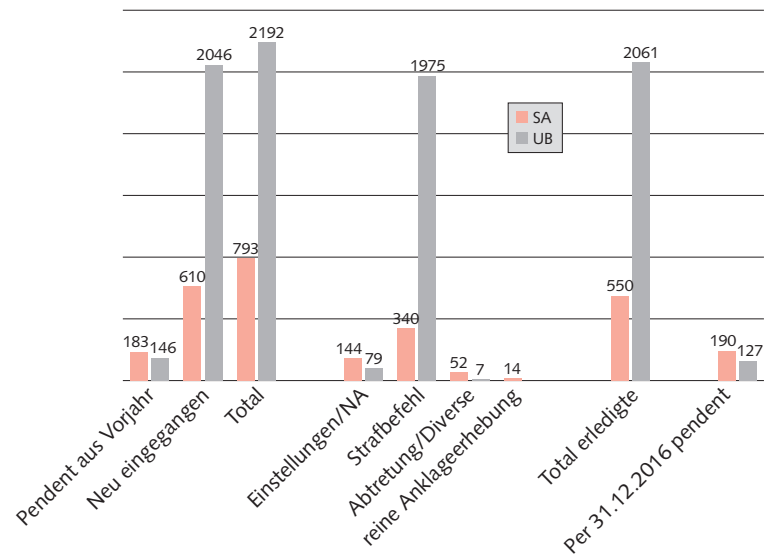
## Zivilschutz

	Anlässe	Teilnehmer	Anlasstage	Teilnehmertage
<b>WK / Einsätze 2016</b>				
Wiederholungskurse	140	543	560	2172
Einsätze zugunsten der Gemeinschaft	6	72	14	162
Einsätze Care	10	12	11	13

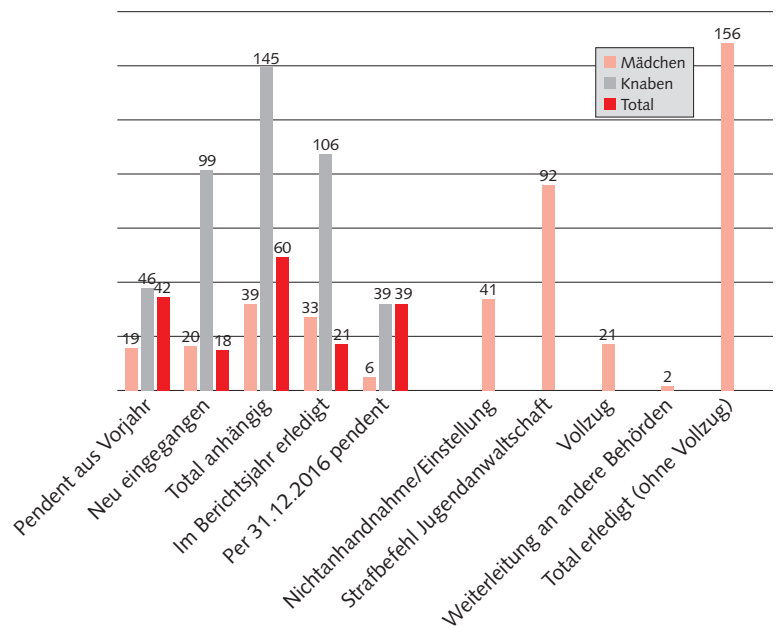
	2014	2015	2016
<b>Strafwesen</b>			
Festgestellte Vergehen	41	49	38
Erledigte Vergehen	51	40	27
davon Verwarnungen	23	17	19
davon Bussen (durch die Staatsanwaltschaft)	20	16	6
davon eingestellt	8	7	2

## Staats- und Jugendanwaltschaft

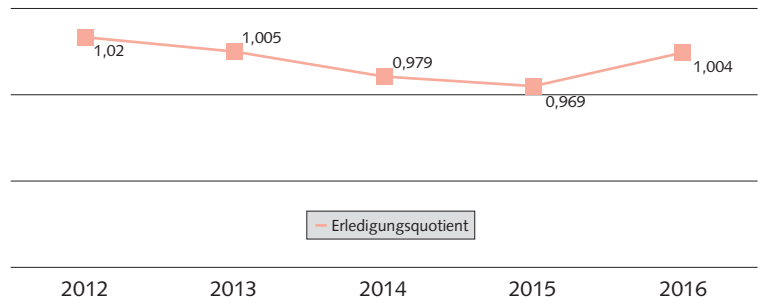
Geschäftslast per Ende Jahr: Verbrechen und Vergehen (SA)/Übertretungen (UB)



Geschäftslast per Ende Jahr: Jugendstrafrecht



## Erledigungsquotient



## GERICHTE

## Kantonsgericht

## Zivilkammern, ordentliches Verfahren

	2015	2016
Anfang Jahr waren anhängig	85	89
Im Berichtsjahr gingen ein	75	59
Insgesamt waren anhängig	160	148
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	71	86
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	89	62
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	41	34

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	VG	AE
Familienrecht Diverses	0	2	0
Erbrecht	2	1	0
Miete und Pacht	1	1	1
Sachenrecht	0	0	2
Arbeitsrecht	2	3	0
Vertragsrecht Diverses	9	3	1
Ehescheidung i. S. von Art. 112, 114, 115 ZGB	41	0	2
Ungültigkeit der Ehe oder der eingetr. Partnerschaft	0	0	1
Abänderung Ehescheidung	2	2	4
Zivilgesetzbuch Diverses	1	0	0
Obligationenrecht Diverses	1	0	0
Diverses	1	0	3
<b>Total</b>	<b>60</b>	<b>12</b>	<b>14</b>

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

## Einzelrichter Zivilsachen, einvernehmliche Ehescheidungen

	2015	2016
Anfang Jahr waren anhängig	18	26
Im Berichtsjahr gingen ein	62	40
Insgesamt waren anhängig	80	66
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	54	54
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	26	12
davon war per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	1
<b>Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt</b>	<b>SE</b>	<b>AE</b>
Ehescheidungen i. S. von Art. 111 ZGB	54	0
<b>Total</b>	<b>54</b>	<b>0</b>

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

## Einzelrichter Zivilsachen, vereinfachtes Verfahren

	2015	2016	
Anfang Jahr waren anhängig	79	47	
Im Berichtsjahr gingen ein	61	56	
Insgesamt waren anhängig	140	103	
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	93	76	
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	47	27	
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	23	8	
<b>Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt</b>	<b>SE</b>	<b>VG</b>	<b>AE</b>
Kinderbelange Art. 295 ZPO	13	0	0
Personenrecht	0	1	0
Erbrecht	0	0	1
Sachenrecht	6	1	3
Miete und Pacht	12	3	0
Arbeitsvertrag	5	2	0
Vertragsrecht Diverses	20	3	4
Diverses	2	0	0
<b>Total</b>	<b>58</b>	<b>10</b>	<b>8</b>

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

## Einzelrichter Zivilsachen, summarisches Verfahren

	2015	2016	
Anfang Jahr waren anhängig	155	169	
Im Berichtsjahr gingen ein	746	775	
Insgesamt waren anhängig	901	944	
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	732	777	
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	169	167	
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	21	12	
<b>Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt</b>	<b>SE</b>	<b>VG</b>	<b>AE</b>
SchKG-Beschwerde	2	0	1
Konkurseröffnung	34	0	53
Einstellung/Widerruf/Schluss Konkurs	52	0	0
Bewilligung Konkurs im summarischen Verfahren	6	0	0
Rechtsöffnung	171	0	24
Einvernehmliche Schuldbereinigung	12	0	0

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	VG	AE
Arrest	3	0	0
Aufhebung Betreuung	5	0	1
Bewilligung Rechtsvorschlag mangels neuen Vermögens	10	0	26
SchKG summarisch Diverses	0	0	1
Unentgeltliche Rechtspflege	80	0	2
Rechtsschutz in klaren Fällen/Ausweisung	32	0	6
Gerichtliches Verbot	8	0	0
Vorsorgliche Massnahmen	5	1	2
Schutzschrift	1	0	1
Eheschutz	32	1	3
Vorsorgliche Massnahmen Ehescheidung/-trennung	7	1	1
Kinderbelange inkl. vorsorgl. Massnahmen	7	0	0
Vollstreckung Entscheid	3	0	1
Personenrecht	2	0	2
Sachenrecht	22	1	1
Allgemeiner Teil OR	1	0	4
Gesellschaftsrecht	12	0	1
Wertpapierrecht	1	0	1
Freiwillige Gerichtsbarkeit ZGB und OR	133	0	0
Diverses summarisches Verfahren	1	0	0
<b>Total</b>	<b>642</b>	<b>4</b>	<b>131</b>

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

### Einzelrichter Zivilsachen, Rechtshilfe

	2015	2016
Anfang Jahr waren anhängig	12	5
Im Berichtsjahr gingen ein	58	62
Insgesamt waren anhängig	70	67
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	65	66
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	5	1
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

### Die 66 erledigten Rechtshilfegesuche verteilen sich wie folgt:

	2016
Rechtshilfeweise Zeugeneinvernahme	3
Rechtshilfeweise Zustellung	63

### Strafkammer

	2015	2016
Anfang Jahr waren anhängig	2	7
Im Berichtsjahr gingen ein	14	7
Insgesamt waren anhängig	16	14
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	9	10
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	7	4
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

### Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt

	SE	AE
Erstinstanzliches Hauptverfahren	8	0
Abgekürztes Verfahren	1	0
Selbständiger nachträglicher Entscheid	0	1
<b>Total</b>	<b>9</b>	<b>1</b>

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

## Strafgerichtskommission

	2015	2016
Anfang Jahr waren anhängig	5	6
Im Berichtsjahr gingen ein	23	22
Insgesamt waren anhängig	28	28
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	22	18
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	6	10
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0
<b>Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt</b>	<b>SE</b>	<b>AE</b>
Erstinstanzliches Hauptverfahren	6	0
Hauptverfahren nach Einsprache auf Strafbefehl	6	5
Abgekürztes Verfahren	1	0
<b>Total</b>	<b>13</b>	<b>5</b>

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

## Einzelrichter Strafsachen

	2015	2016
Anfang Jahr waren anhängig	7	18
Im Berichtsjahr gingen ein	37	18
Insgesamt waren anhängig	44	36
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	26	32
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	18	4
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0
<b>Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt</b>	<b>SE</b>	<b>AE</b>
Gerichtliche Beurteilung von Übertretungen	20	8
Diverses	1	0
Amtliche Verteidigung	2	1
<b>Total</b>	<b>23</b>	<b>9</b>

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

## Zwangsmassnahmengericht

	2015	2016
Anfang Jahr waren anhängig	2	1
Im Berichtsjahr gingen ein	41	37
Insgesamt waren anhängig	43	38
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	42	37
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	1	1
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0
<b>Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt</b>	<b>SE</b>	<b>AE</b>
Anordnung Untersuchungshaft	8	0
Anordnung Sicherheitshaft	1	1
Haftentlassung	1	0
Haftverlängerung	1	0
Überwachung Post-/Fernmeldeverkehr	11	0
Häusliche Gewalt	10	1
Diverses	3	0
<b>Total</b>	<b>35</b>	<b>2</b>

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

## Inspektion der Glarner Vermittlerämter: Erledigungsarten

	Glarus Nord			Glarus			Glarus Süd		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015	2013	2014	2015
Klagebewilligung	70	44	41	30	35	23	15	8	8
Vergleich	29	22	42	22	29	21	15	18	10
Urteilstvorschlag	6	4	10	0	0	2	1	1	4
Entscheid	1	0	0	0	0	0	4	7	3
Rückzug	15	20	22	20	9	11	7	8	6
Andere Erledigung	3	1	12	0	3	4	1	3	3
<b>Total</b>	<b>124</b>	<b>91</b>	<b>127</b>	<b>72</b>	<b>76</b>	<b>61</b>	<b>43</b>	<b>45</b>	<b>34</b>

## Obergericht

## Berufungen in Zivilsachen

	2015	2016
Anfang Jahr waren anhängig	26	30
Im Berichtsjahr gingen ein	28	35
Insgesamt waren anhängig	54	65
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	24	25
Erledigung durch Urteil	18	16
Erledigung durch Vergleich/Rückzug	6	9
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	30	40
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	7	16

## Beschwerden in Zivilsachen

	2015	2016
Anfang Jahr waren anhängig	8	2
Im Berichtsjahr gingen ein	19	18
Insgesamt waren anhängig	27	20
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	25	15
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	2	5
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	1

## Berufungen in Strafsachen

	2015	2016
Anfang Jahr waren anhängig	7	12
Im Berichtsjahr gingen ein	14	9
Insgesamt waren anhängig	21	21
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	9	14
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	12	7
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	1	0

## Beschwerden in Strafsachen

	2015	2016
Anfang Jahr waren anhängig	4	4
Im Berichtsjahr gingen ein	9	5
Insgesamt waren anhängig	13	9
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	9	7
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	4	2
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

## Beschwerden vor dem Bundesgericht

	2015	2016
Erledigte Beschwerden in Zivilsachen	9	7
Gutheissung	0	0
Teilweise Gutheissung	1	0
Abweisung	1	0
Nichteintreten oder Abschreibung	7	7
	2015	2016
Erledigte Beschwerden in Strafsachen	3	2
Gutheissung	2	0
Teilweise Gutheissung	0	0
Abweisung	1	2
Nichteintreten oder Abschreibung	0	0

## Verwaltungsgericht

	2015	2016
Anfang Jahr waren anhängig	42	54
Im Berichtsjahr gingen ein	153	140
Insgesamt waren anhängig	195	194
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	141	144
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	54	50
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	3	4

## Aufteilung der eingegangenen Fälle nach Rechtsgebiet

Steuern und Abgaben	11	7
Personalrecht	1	1
Militärpflichtersatz	0	0
Polizeibewilligungen	1	1
Strafvollzug	0	0
Administrativmassnahmen SVG	14	13
Fremdenpolizei	10	6
Baurecht/Raumplanung/Umweltschutz	14	9
Enteignung	0	0
Beschaffungswesen	3	4
Erziehungswesen	0	1
Gesundheitswesen (ohne Krankenkassenfälle)	1	0
Fürsorge/Vormundschaft	11	17
Landwirtschaft/Forstwesen	0	3

	2015	2016
Sachversicherung	2	0
Sozialversicherung	81	71
AHV/IV	47	42
Ergänzungsleistungen	10	5
Erwerbsersatzordnung	1	0
Arbeitslosenversicherung	11	8
Kranken-/Unfallversicherung	11	12
Militärversicherung	0	0
berufliche Vorsorge	1	4
Kinderzulagen	0	0
Wahlen und Abstimmungen	0	0
Autonomiebeschwerden	0	0
Kompetenzkonflikte	0	0
Öffentlich-rechtliche Klagen (ohne BVG)	0	0
Anderes	4	7
<b>Total</b>	<b>153</b>	<b>140</b>

<b>Aufteilung der erledigten Fälle nach Erledigungsart</b>	2015	2016
Sachentscheid	120	127
Andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)	21	17

#### **Beschwerden vor dem Bundesgericht**

Anfang Jahr waren anhängig	21	13
Im Berichtsjahr wurden erhoben	19	20
Insgesamt waren anhängig	40	33
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	27	26
Gutheissung	3	2
Teilweise Gutheissung	0	2
Abweisung	10	16
Nichteintreten oder Abschreibung	14	6
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	13	7

#### **Kantonales Schiedsgericht für Streitigkeiten gemäss Artikel 89 KVG**

	2015	2016
Anfang Jahr waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr gingen ein	0	0
Insgesamt waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	0	0
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	0	0

#### **Verwaltungsunabhängige Rekurskommissionen**

<b>Landesschatzungskommission</b>	2015	2016
Anfang Jahr waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr gingen ein	0	0
Insgesamt waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	0	0
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	0	0

**Steuerrekurskommission**

Anfang Jahr waren anhängig	5	4
Im Berichtsjahr gingen ein	15	15
Insgesamt waren anhängig	20	19
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	16	13
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	4	6

## Aufteilung der eingegangenen Fälle nach Rechtsgebiet

Einkommenssteuer natürlicher Personen	8	11
Eigenmietwert/Vermögenssteuerwert	2	1
Vermögensnachbesteuerung	0	0
Ermessensveranlagung	0	0
Juristische Personen	3	3
Revisionsbegehren	0	0
Erbschaftssteuer	2	0
Nachsteuer	0	0

**Anwaltskommission**

Anfang Jahr waren anhängig	2
Im Berichtsjahr gingen ein	36
Insgesamt waren anhängig	38
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	32
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	6
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig (sistiert)	1

**Aufteilung der erledigten Geschäfte nach Sachgebiet**

Disziplinarverfahren	2
Registereintragung und -löschung	8
Entbindung vom Anwaltsgeheimnis	7
Anwaltsprüfung	6
schriftliche	6
mündliche	3
Erteilung Anwaltspatent	3
Notariatsprüfungen	5
schriftliche	5
mündliche	2
Erteilung Notariatspatent	2
Diverses	4
<b>Total</b>	<b>32</b>

# JAHRESRECHNUNG

---

## ZUM ZWÖLFTEN MAL IN FOLGE MIT ÜBERSCHUSS

**Die Jahresrechnung 2016 schliesst mit einem Überschuss von 1 Million Franken ab. Enthalten sind eine Reserve von 15,4 Millionen Franken im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit mit der Axpo über die Abrechnung der Jahreskosten der Kraftwerke Linth-Limmern sowie zusätzliche Abschreibungen von 2,5 Millionen Franken. Gegenüber dem Budget resultiert eine Verbesserung um 14,1 Millionen Franken.**

Der Kanton vermeldet zum zwölften Mal in Folge einen positiven Jahresabschluss. Die Jahresrechnung 2016 schliesst bei einem Aufwand von 372,2 Millionen Franken und einem Ertrag von 373,2 Millionen Franken mit einem Überschuss von 1 Millionen Franken ab. Die Nettoinvestitionen betragen 16,6 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf 29,1 Millionen Franken und der Finanzierungsüberschuss auf 12,5 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 176 Prozent. Das Eigenkapital beträgt 382,6 Millionen Franken und das Nettovermögen 185,1 Millionen Franken bzw. 4624 Franken pro Kopf.

### Ergebnis im Detail

Die gestufte Erfolgsrechnung weist auf der ersten Stufe ein operatives Ergebnis von 3,4 Millionen Franken aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von -16,3 Millionen Franken und dem Ergebnis aus Finanzierung von 19,8 Millionen Franken zusammen. Auf der zweiten Stufe resultiert ein ausserordentliches Ergebnis von -2,4 Millionen Franken, was zusammen das positive Gesamtergebnis von 1 Million Franken ergibt.

---

*Alle wesentlichen Kennzahlen  
sind im grünen Bereich*

---

Das Budget sah ein Defizit von 13,1 Millionen Franken, eine Selbstfinanzierung von -2,5 Millionen Franken, einen Finanzierungsfehlbetrag von 20,7 Millionen Franken, einen Selbstfinanzierungsgrad von -14 Prozent und Nettoinvestitionen von 18,2 Millionen Franken vor:  
– Verbesserungen gegenüber dem Budget ergeben sich u. a. aufgrund der Marktwertanpassung bei der Be-

teilung an der Glarner Kantonalbank (GLKB; +7,8 Mio. Fr.), der doppelten Entnahme aus dem Portefeuille der Heimfallverzichtsabgeltung KLL (+6 Mio. Fr. sowie zusätzlich 1,3 Mio. Fr. an aufgelaufenen Buchgewinnen), der höheren Fiskalerträge (+5,0 Mio. Fr.), des Anteils am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB; +3,2 Mio. Fr.), des tieferen Nettoaufwands beim öffentlichen Verkehr (+1,8 Mio. Fr.), der Abgeltung der Staatsgarantie der GLKB (+1,5 Mio. Fr.) und aufgrund tieferer Beiträge an ausserkantonale Hospitalisationen (+1,3 Mio. Fr.).  
– Verschlechterungen gegenüber dem Budget resultieren unter anderem aufgrund der Bildung einer Reserve im Zusammenhang mit einer juristischen Auseinandersetzung mit der Axpo betreffend die Kraftwerke Linth-Limmern AG (Beteiligung des Kantons an den Jahreskosten des Pumpspeicherwerks Limmern; -15,4 Mio. Fr.) und höherer Beiträge für die Prämienverbilligungen (-1,2 Mio. Fr.).

### Gründe für den besseren Abschluss

Die Jahresrechnung 2016 profitiert von Sondererträgen in der Höhe von insgesamt 17,8 Millionen Franken (siehe oben). Diese ermöglichen die Bildung der erwähnten Reserve im Zusammenhang mit den Kosten des Pumpspeicherwerks Limmern sowie die Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen (2,5 Mio. Fr.).

### Bilanz

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 12,7 auf 573,9 Millionen Franken. Auf der Aktivseite nehmen das Finanzvermögen um 10,8 auf 376,4 Millionen Franken und das Verwaltungsvermögen um 2 auf 197,5 Millionen Franken zu. Auf der Passivseite erhöhen sich das Fremdkapital um 11,2 auf 191,4 Millionen Franken und das Eigenkapital um 1,5 auf 382,6 Millionen Franken. Der Tilgungsbestand erhöht sich um 1,3 auf 72,7 Millionen Franken.

### Beurteilung des Ergebnisses

Die Jahresrechnung 2016 schliesst deutlich besser ab als budgetiert. Neben zusätzlichen Erträgen, die bereits zum Zeitpunkt der Jahresrechnung 2015 erwartet wurden, profitiert der Kanton von beträchtlichen Buchgewinnen aus der Kursentwicklung der GLKB-Aktien. Anders als in der Jahresrechnung 2015, die hinsichtlich Selbstfinanzierungsgrad und Finanzierungsfehlbetrag nur knapp genügend war, sind alle wesentlichen Kennzahlen positiv. Die finanzielle Lage präsentiert sich damit weiterhin erfreulich.

## Bilanz (in 1 000 Fr.)

	31.12.15	31.12.16
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	18 723	24 508
Forderungen	70 443	78 353
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4 816	4 344
Finanzanlagen	255 309	251 099
Sachanlagen Finanzvermögen	16 395	18 133
<b>Finanzvermögen</b>	<b>365 686</b>	<b>376 437</b>
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	25 102	24 669
Immaterielle Anlagen	234	402
Darlehen	25 190	25 859
Beteiligungen, Grundkapitalien	98 938	98 920
Investitionsbeiträge	75 360	79 406
Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	- 29 284	- 31 756
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>195 540</b>	<b>197 500</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>561 226</b>	<b>573 937</b>
Laufende Verbindlichkeiten	76 680	92 760
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	30 000	30 000
Passive Rechnungsabgrenzungen	8 962	5 547
Kurzfristige Rückstellungen	1 577	1 129
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	41 214	40 648
Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	21 718	21 271
<b>Fremdkapital</b>	<b>180 150</b>	<b>191 355</b>
Fonds im Eigenkapital	128 250	127 545
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	34 572	34 572
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	113 616	114 850
Übriges Eigenkapital	34 422	34 392
Bilanzüberschuss	70 215	71 223
<b>Eigenkapital</b>	<b>381 076</b>	<b>382 582</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>561 226</b>	<b>573 937</b>

## Erfolgsrechnung (in 1 000 Fr.)

	R 2015	B 2016	R 2016
Personalaufwand	- 70 379	- 74 128	- 71 494
Sach- und übriger Betriebsaufwand	- 28 226	- 30 150	- 30 470
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 5 224	- 5 394	- 4 127
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- 3 803	- 3 380	- 19 877
Transferaufwand	- 180 372	- 184 913	- 182 369
Durchlaufende Beiträge	- 28 098	- 30 498	- 29 499
Interne Verrechnungen	- 11 104	- 12 225	- 11 709
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>- 327 206</b>	<b>- 340 689</b>	<b>- 349 545</b>

	R 2015	B 2016	R 2016
Fiskalertrag	105 835	102 986	107 961
Regalien und Konzessionen	15 323	9 862	12 083
Entgelte	38 011	27 938	31 483
Verschiedene Erträge	360	336	227
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	9 531	6 164	6 364
Transferertrag	128 523	130 870	133 916
Durchlaufende Beiträge	28 098	30 498	29 499
Interne Verrechnungen	11 104	12 225	11 709
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>336 785</b>	<b>320 879</b>	<b>333 241</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>9 579</b>	<b>-19 810</b>	<b>-16 304</b>
Finanzaufwand	-13 238	-11 421	-20 154
Finanzertrag	14 623	18 125	39 907
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>1 385</b>	<b>6 704</b>	<b>19 754</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>10 963</b>	<b>-13 106</b>	<b>3 450</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-8 648	0	-2 473
Ausserordentlicher Ertrag	70	20	31
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-8 578</b>	<b>20</b>	<b>-2 442</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2 386</b>	<b>-13 086</b>	<b>1 007</b>

## Investitionsrechnung (in 1 000 Fr.)

	R 2015	B 2016	R 2016
Sachanlagen	-15 569	-10 515	-9 754
Immaterielle Anlagen	-650	-1 170	-913
Darlehen	-1 356	-2 050	-2 834
Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0
Eigene Investitionsbeiträge	-15 538	-14 797	-13 557
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3 318	-3 275	-2 700
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-36 430</b>	<b>-31 807</b>	<b>-29 758</b>
Rückerstattungen	0	0	0
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	7 668	8 448	8 332
Rückzahlung von Darlehen	2 321	1 920	2 153
Übertragung von Beteiligungen	34	0	0
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	178	0	0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	3 318	3 275	2 700
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>13 518</b>	<b>13 643</b>	<b>13 185</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-22 912</b>	<b>-18 164</b>	<b>-16 574</b>

## Geldflussrechnung (in 1 000 Fr.)

	R 2015	R 2016
<b>Bestand Flüssige Mittel per 01.01.</b>	<b>11 068</b>	<b>18 723</b>
Gesamtergebnis	2 386	1 007
Abschreibungen	21 922	14 584
Verkauf Finanzanlagen (+ Verluste / – Gewinne)	0	0
Wertberichtigungen	– 3 276	707
Guthaben (+ Abnahme / – Zunahme)	3 719	– 9 107
Aktive Rechnungsabgrenzungen (+ Abnahme / – Zunahme)	– 1 741	492
Laufende Verpflichtungen	1 259	17 133
Kurzfristige Rückstellungen	30	– 448
Laufende Passive Rechnungsabgrenzung	4 225	– 2 832
Verbindlichkeiten Spezialfinanzierung im Fremdkapital	381	– 447
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit</b>	<b>28 906</b>	<b>21 091</b>
Zahlungen für Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	– 20 504	– 16 574
Darlehen Verwaltungsvermögen (+ Rückzahlung / – Vergabe)	965	– 669
Beteiligungen Verwaltungsvermögen (+ Verkauf / – Kauf)	0	0
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>– 19 539</b>	<b>– 17 243</b>
Verkauf Liegenschaften Finanzvermögen	500	0
Investitionen Liegenschaften Finanzvermögen	– 559	0
Langfristige Finanzanlagen (+ Verkauf / – Kauf)	0	0
Kontokorrente mit Dritten	3 837	2 532
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (+ Aufnahme / – Rückzahlung)	20 000	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (+ Aufnahme / – Rückzahlung)	– 20 188	– 565
Fonds im Eigenkapital	– 5 302	– 31
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>– 1 713</b>	<b>1 937</b>
<b>Total Geldfluss</b>	<b>7 654</b>	<b>5 784</b>
<b>Bestand Flüssige Mittel per 31.12.</b>	<b>18 723</b>	<b>24 508</b>

## Kennzahlen

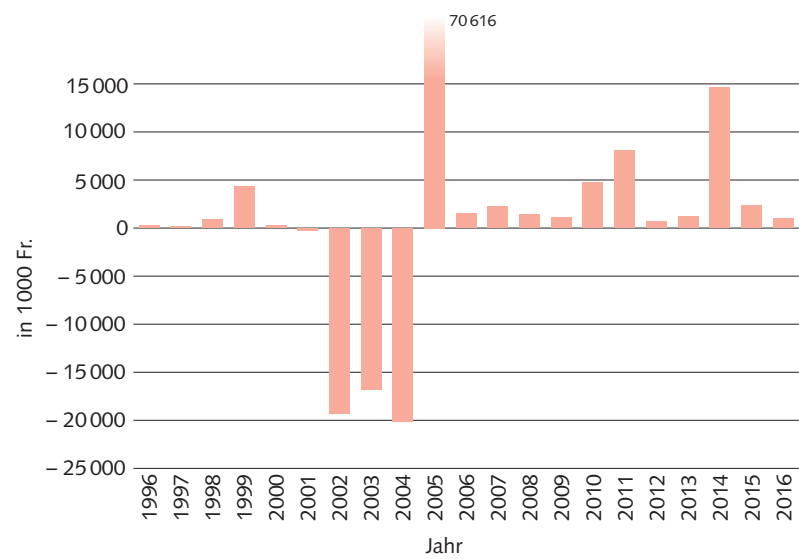
	2013	2014	2015	2016
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (1000 Fr.)	1 187	14 587	2 386	1 007
Nettoinvestitionen (1000 Fr.)	– 12 613	– 21 530	– 22 912	– 16 574
Selbstfinanzierung (1000 Fr.)	22 427	50 169	19 099	29 104
Finanzierung (1000 Fr.)	9 814	28 639	– 3 813	12 530

### 1. Priorität

Nettoverschuldungsquotient (%)	– 185	– 206	– 175	– 171
Selbstfinanzierungsgrad (%)	178	233	83	176
Zinsbelastungsanteil (%)	– 2	– 2	0	– 3

	2013	2014	2015	2016
<b>2. Priorität</b>				
Nettoschuld pro Einwohner (Fr.)	4 635	5 480	4 674	4 624
Selbstfinanzierungsanteil (%)	7	14	6	9
Kapitaldienstanteil (%)	3	2	5	0
Bruttoverschuldungsanteil (%)	53	39	47	49
Investitionsanteil (%)	8	11	10	8

## Gesamtergebnis Erfolgsrechnung 1996–2016



## Impressum

**Herausgeber:** Regierungsrat des Kantons Glarus,  
Rathaus, 8750 Glarus

**Auflage:** 300 Exemplare

**Gestaltung:** Somedia Production, Glarus

**Bilder:** Olivier Scheurer, Mollis (S. 1, 13, 41);  
Kantonsmarketing Glarus,  
Samuel Trümpy Photography (S. 5, 29, 65);  
Gjylferije Murati, Näfels (S. 19, 53, 77)

**Druck:** Somedia Production, Glarus und Chur

